

VII.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1863.

1. Weltgeschichte. Allgemeines *).

Niel, Karl, Natur und Geschichte. Welt- und Geschichtsbilder. Einleitung: Die Geschichte der Menschheit und das Weltganze. 8. (X u. 138 S.) Leipzig, Brockhaus.

Becker, Karl Frdr., Weltgeschichte. 8. neu bearbeitete Ausgabe. Herausgeg. von Prof. Adf. Schmidt. Mit der Fortsetzung von Ed. Arnd. 19—26. 35. und 36. Lieferung. 8. (Bd. 9—13 (incl.) XXIII und 2056 S. Bd. 18. 636 S.) Berlin, Duncker & H.

Cantu, Cäsar, Allgemeine Weltgeschichte. Bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 6. Bd. (Der Geschichte des Mittelalters 2. Bd.) 2. Auflage gänzlich umgearbeitet von Dr. Corn. Will. 8. (704 S.) Schaffhausen, Hurter.

— — — — Nach der 7. Original-Ausgabe für das katholische Deutschland frei bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 67—69. Liefer. (11. Bd. N. u. d. L.: Allgemeine Geschichte der neueren Zeit. 3. Bd. S. 457—956. Schluß.) Schaffhausen, Hurter.

Gindely, Dr. Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 2. Bd. 8. (VI u. 228 S.) Prag, Bellmann.

Herbst, Prof. Dr. W., Dir. des R. Friedr.-Wilhelms-Gymn. in Köln, Historisches Hüfsbuch für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen. III. Neuere Geschichte. 8. (XII u. 131 S.) Mainz 1864, C. G. Kunze.

*) Wir beschränken uns der Raumersparniß wegen hinsichtlich der umfangreichen Literatur zur allgemeinen Weltgeschichte auf die Angabe der wichtigeren hierher gehörigen Erscheinungen; bloße Schulbücher sind meist übergegangen. Dieß letztere Verfahren wird man auch in den folgenden Theilen der Bibliographie beobachtet finden. Anm. d. Red.

Die Zahl der vorhandenen Lehrbücher der Geschichte, wie groß sie auch ist, sehen wir sich fortwährend vermehren, indem das praktische Bedürfniß stets wieder dazu auffordert, die Aufgabe aufs neue anzugreifen. Dieselbe besteht aber darin, klare, faßliche Form und vor allem gedrängte Kürze mit hinreichender Stofffülle zu vereinigen, die Darstellung aber doch nicht zum bloßen Tabellenstile sich gestalten zu lassen, sondern ihr trotz des unvermeidlich fragmentarischen Leben und Anschaulichkeit zu verleihen. Das obige Buch kann nun mit Recht den Anspruch machen, den eben bezeichneten Anforderungen nach vielen Seiten in besonderem Grade zu entsprechen. Es empfiehlt sich durch Reichthum und geschickte Auswahl des Stoffes, wobei durchgehend die neuesten und besten Erscheinungen der wissenschaftlichen Literatur zu Grunde gelegt worden sind, nicht minder durch die äußerst übersichtliche Anordnung, die es möglich macht, sich sehr rasch einen größeren Abschnitt der Entwicklung eines Volkes zu vergegenwärtigen. Daher eignet sich das Buch vornehmlich zu Wiederholungen, für die es sein Verfasser auch ganz besonders bestimmt hat, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß für den geschichtlichen Unterricht nur ein solches Buch zweckdienlich sei, welches nicht etwa den Vortrag des Lehrers entbehre, sondern sich zu diesem wie ein Excerpt zum ausgeführten Texte verhalte. Das für den Unterricht sehr wesentliche biographische Element hat gebührende Berücksichtigung gefunden, und man wird dem Verf. im allgemeinen nur beistimmen können, wenn er den culturgeschichtlichen Stoff, soweit er sich nicht auf das engste an die charakterisirten Personen oder dargestellten Ereignisse anschließt, zur Seite hat liegen lassen, indem die culturhistorische Entwicklung allerdings meist über das gewöhnliche Maß des Verständnisses auch in den oberen Klassen hinausgeht, die Beschäftigung mit ihr daher dem Schüler leicht zur Phrase Veranlassung giebt. Nach dem Gesagten dürfen wir unser Urtheil wohl dahin zusammenfassen, daß das Herbst'sche Hilfsbuch für den geschichtlichen Unterricht besonders geeignet erscheint, und es demnach allen Lehrern der Geschichte empfehlen. Hoffentlich folgen diesem dritten Theile der erste und zweite, nach gleichen Gesichtspunkten ausgearbeitet, bald nach.

dt.

Rnochenhauer, Oberlehrer C., *Handbuch der Weltgeschichte*. 3. Theil: Geschichte der neueren Zeit. 8. (VIII u. 388 S.) Potsdam, Diegel'sche Buchh.

Menzel, Wölg., *Allgemeine Weltgeschichte v. Anfang bis*

jezt. 15—60. Fg. 8. (3. Bd. S. 289—520. 4. Bd. 496 S. 5. Bd. 548 S. 6. Bd. 488 S. 7. Bd. 458 S. 8. Bd. 375 S. 9. und 10. Bd. 886 S. 11. Bd. S. 1—48.) Stuttgart, Krabbe.

Rotted, Karl v., Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Tage. 24. Aufl. 2. billigste Volksausgabe. In 48 Liefer. oder 11 Bänden. Braunschweig, Westermann.

Schmidt, Prof. Dr. E. A., Grundriß der Weltgeschichte für Gymnasien, höhere-Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 1. Theil. Alte Geschichte. 8. Auflage, besorgt von Dr. H. Cronze. 8. (VIII u. 144 S.) Mülheim a. d. R. 1864, Bagel.

Struves, Gust., Weltgeschichte in 9 Büchern. 7. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. 1. Hft. 8. (1. Bd. S. 1—64.) Coburg, Streit.

Weber, Prof. Dr. Geo., Allgemeine Weltgeschichte. 5. Bd. Geschichte des Mittelalters. 1. Hälfte. 8. (432 S.) Leipzig, Engelmann.

Wernicke, Oberlehrer Dr. C., Die Geschichte der Welt. 1. Theil. Die Geschichte des Alterthums. 3. vermehrte und verbesserte Aufl. 8. (VIII u. 880 S.) Berlin, A. Dunder.

Lang, Dr. Otto, Prof. in Berlin, Tabellen und Karten zur Weltgeschichte. Tabelle 1—3. Mit 20 Karten, entworfen vom Verfasser, revidirt von H. Kiepert. (VI u. 8 S. 40 S. 56 S.) Berlin, N. Gärtner.

Münsher, Gymn.-Dir. Dr. Fr., Geschichts-Tabellen für den Unterricht an Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten besonders der beiden Hessen. 8. (91 S.) Marburg 1862, Elwert.

Pierjon, Dr. W., Geschichtstabellen zum Auswendiglernen, für höhere Lehranstalten. 8. (32 S.) Berlin, Klemann.

Schuster, Dr. Gust., Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Curfen ausgearbeitete 6. Aufl. 8. (IV u. 79 S.) Hamburg, D. Meißners Verl.

Tücking, Gymn.-Lehrer Dr. R., Synchronistische und genealogische Tabellen zur Uebersicht der Universalgeschichte. 8. (78 S.) Münster, Cajin.

Antoine, J., Chronologie classique pour servir à l'étude de l'histoire universelle etc. 1^{re}. (84 p.) Paris 1862, Hachette & Cie.

Chronologie universelle. 18. (69 p.) Saint Cloud 1862, Impr. Ve Belin.

Pfahler, Princip, Plan und Gliederung der Geschichte. 4. (28 S.) (Progr. des Eichstätter Lyceums.)

Dahs, Joh., Gedanken über Entwicklung und Darstellung der Geschichte. (18 S.) Zweibrücken, 1862. (Progr. des Gynn.)

Labbé, J., La philosophie de l'histoire. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Fansen, Dr. Alb., Die Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte. Eine philosophisch-historische Studie. 8. (X u. 219 S.) Brandenburg, Wieske.

Der Verfasser sucht die Idee eines Fortschrittes in der Geschichte der Menschheit, wie wir meinen mit vollem Rechte, aus zwei Eigenthümlichkeiten des Menschen zu begründen, welche zunächst einander direct gegenüberzustehen scheinen, deren Zusammenwirken aber wie die unendliche Mannigfaltigkeit so den Fortgang der Entwicklung bedingt. Die eine derselben ist die unbegrenzte Möglichkeit der Individualisirung, die darin ihren Grund hat, daß nicht wie zum Beispiel in der Thierwelt das normale Einzelwesen alle Eigenthümlichkeiten der Gattung in sich befaßt, diese also in ihm seine volle Entfaltung findet, sondern daß jeder Mensch den Charakter der Art nur unvollkommen dafür aber eigenartig bestimmt zur Darstellung bringt, und daß in Folge hiervon das Wesen der Gattung selbst kein ruhendes ist, sondern zu einem in der mannigfachsten Bewegung begriffenen, mit einem Worte entwicklungsfähigen wird. Stände diese unbegrenzte Fähigkeit der Individualisirung für sich allein, so würde das Ganze immer mehr auseinanderfallen; aber da kommt das zweite hinzu, nämlich das immer bewußter hervortretende Bestreben des Einzelnen, sich mit den Uebrigen zur Einheit zusammenzuschließen. — Von hier aus gewinnt der Verf. eine Widerlegung der Auffassung Schopenhauers von der Geschichte, welcher derselben sogar den Charakter einer Wissenschaft abgesprochen, weil sie das Einzelne nicht mittelst des Allgemeinen erkenne, sondern jenes unmittelbar auffasse, nie von Gattungen, nur von Individuen rede und nicht, wie dieß Sache der Wissenschaften sei, von dem handele, was immer ist, sondern nur von dem einmal und dann nicht mehr vorhandenen. Während Schopenhauer nur das individuelle Moment d. h. nur die Formen des wechselnden Seins in der Geschichte erkannte und dadurch zu einer so thörichten Ansicht geführt wurde, wollte Buckle, mit vollkommener Nichtachtung des in jedem geschichtlichen Verhältnisse sehr bedeutsamen persönlichen Bestandtheiles nur das Generelle, das Allgemeine in das Auge fassen, wie es, von aller individuellen Freiheit unabhängig, durch ein abstractes Causali-

tätigkeitsgesetz bedingt werde. In Budde trat also die entgegengesetzte Einseitigkeit hervor; für beide aber war der Gedanke eines lebendigen Fortschrittes in der geschichtlichen Entwicklung unvollziehbar. Nachdem der Verf. in dieser Weise den Boden für die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines solchen gewonnen, verfolgt er ihn in den vornehmlichsten Entfaltungen des menschlichen Wesens. Darauf wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern nur noch hervorheben, daß der Verf. nach unserer Ansicht nicht hinreichend zwischen dem intellectuellen und ethischen Fortschritte unterschieden hat. Beide fallen zwar keineswegs völlig auseinander, sondern decken sich in gewissem Maße, weniger freilich in dem einzelnen Individuum als in dem Ganzen der Gattung. Und gewiß wird man mit dem Verf. die Ansicht, daß die Pflege des geistigen Lebens eine Beeinträchtigung der sittlichen Entwicklung nach sich ziehe, als völlig unbegründet erachten, allein keineswegs so zuversichtlich, wie es von ihm geschieht, auch umgekehrt den intellectuellen ohne weiteres als moralischen Fortschritt ansehen. Wir meinen vielmehr, daß nur die Formen des sittlichen Lebens durch jenen unmittelbar berührt werden; was dem sittlichen Handeln zu Grunde liegt, die Stimmungen und Antriebe der menschlichen Seele, bleiben überwiegend die gleichen, empfangen nur für ihre Aeußerungen je nach dem veränderten geistigen Zustande eine veränderte Richtung, wovon freilich auch ihr Wesen eine indeß nur in geringem Maße umgestaltende Rückwirkung erfährt. Wenn daher Janßen es Mommsens römischer Geschichte zum Vorwurf macht, daß sie uns nur uns selbst, unsere Ideale und Thorheiten, unser Hassen und Lieben wiedererkennen lasse, so liegt darin vielmehr für Mommsen die höchste Anerkennung, indem es ihm hiernach gelungen, die Erscheinungen der römischen Welt nach ihrer wesentlichen d. h. allgemein menschlichen Seite aufzufassen. Und dieß ist angesichts der lange Zeit geltenden Behandlung gerade der alten Geschichte von ganz besonderer Bedeutung. dt.

Reichenbach, Dr. A. B., Die Völker der Erde nach ihrer Eigenthümlichkeit in Regierungsform, Sitten und Nationaltracht durch Wort und Bild geschildert. 2. Aufl. (In ca. 24 Fagn.) 1—15. Fag. Mit 30 (lith. u. color.) Taf. Abbildungen. 8. (S. 1—240.) Leipzig, E. Schäfer.

Kretschmer, Alb., und Rohrbach, Carl, Die Trachten der Völker vom Beginn der Geschichte bis zum 19. Jahrhundert. 13—15. Fag. 4. (S. 149—200.) Mit 15 Chromolith. Leipzig, Bach.

Wilson, Dn., Pre-historic Man: Researches into the Origin of Civilisation in the Old and the New World. 2 vols. 8. (990 p.) Lond. 1862.

Rigelndel, Dr. Fr. Aug., Das Wissenswürdigste aus der Welt- und Culturgeschichte in Biographien und Erzählungen. 2. Aufl. (In 12 Bdn.) 1. u. 2. Bg. 8. (1. Bd. S. 1—144.) Saalfeld, Niese.

Beeton, Dictionary of Universal Biography: being the Lives of Eminent Persons of all Times, with the Pronunciation of every Name. 8. (1118 p.) London 1863.

Bülow, Frdr., Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. 2. Aufl. Bd. 1—5. 12. (XII u. 503 S. VI u. 428 S. 1024 S. III u. 615 S.) Leipzig, Brockhaus.

Martin, L. A., Histoire de la femme, sa condition politique, civile, morale et religieuse. Antiquité. 1re partie. Chine, Inde, Perse, Assyrie, Egypte, Palestine. 2e partie: Grèce, Rome et Peuples du Nord. 8. Paris 1862 & 1863.

Goffin, J., Histoire populaire de la francmaçonnerie, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 12. (560 p.) Spa 1863.

Schubert, Dr. Jos., Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mythen des Alterthums. Bd. 3. A. u. d. L.: Allgemeine äußere und innere Geschichte der Bauhütte. 8. (XIII u. 687 S.) Schaffhausen 1863, Guter-

Heister, Karl v., Geschichtliche Untersuchungen über Israel. 3. Heft. 8. (139 S.) Naumburg, Taverschmidt.

Inhalt: Die Juden. Aufgebürdete Verbrechen. Erlittene Verfolgung. Ungethane Schmach.

Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von J. Frankel 1863.

Aus dem Inhalte heben wir heraus: M. Wiener, Geschichte der Juden in der Stadt und Diocese Speyer. — J. Frankel, Zur Geschichte der Juden Amerikas. — M. Wiener, Die Karäer in Galizien betreffend. — A. Schmiedl, Aus der Naturphilosophie der jüdischen Araber. — M. Kayserling, Geschichte der Juden in der Schweiz.

Liebich, Crimin.-M. Dr. Rich., Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache. Nach eigenen Beobachtungen dargestellt. 8. (XII u. 272 S.) Leipzig, Brockhaus.

Meyer, Frdr. Karl, Die noch lebenden keltischen Völkerstämme, Sprachen und Litteraturen in ihrer Geschichte und Bedeutung. Vortrag. 8. (51 S.) Berlin, Herz.

Cantor, Dr. Mor., Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker. Mit 4 (lith.) Taf. 8. (XII u. 432 S.) Halle, Schmidts Verl.

Poggendorff, J. C., Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. 6. Bg. 8. (1. Bd. Sp. 1521—1584 u. 2. Bd. Sp. 1153—1468.) Leipzig, Barth.

Häfeli, Lehrer F. N., Lebensbilder berühmter Naturforscher aus der ältesten bis auf die jüngste Zeit. 8. (VIII u. 376 S.) Aarau, Christen.

Finkenstein, K., Dichter und Aerzte. Ein Beitrag zur Gesch. d. Literatur u. zur Gesch. d. Medicin. 8. (IV u. 208 S.) Breslau 1864, Marschke & Berendt.

Raumer, Frdr. v., Handbuch zur Geschichte der Literatur. 2 Theile. 8. (XIII u. 640 S.) Leipzig 1864, Brockhaus.

Schmidt, Karl, Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 8. (VII u. 470 S.) Göttingen, Schöttler.

Carriere, Mor., Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung etc. 1. Bd. (XXI u. 569 S.) Leipzig, Brockhaus.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Grundriß der Kunstgeschichte. 2. durchgesehene Aufl. Mit 368 (eingedr.) Holzschn.-Illustr. 8. (XX u. 763 S.) Stuttgart 1864, Ebner & Seubert.

Deleutre, C., Geschichte der Kunst insbesondere der Malerei in den 3 großen Cultur-Epochen der Menschheit. Frei bearbeitet von G. Fester. 8. (VII u. 408 S.) Leipzig 1862, Abel.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 8. (XIV u. 775 S.) Leipzig, Seemann.

Fétis, F. J., Biographie universelle des musiciens etc. 2e éd. T. 5. 8. (484 p.) Paris, Didot.

Schlüter, Dr. Jos., Allgemeine Geschichte der Musik in übersichtlicher Darstellung. 8. (VIII u. 208 S.) Leipzig, Engelmann.

Reißmann, Aug., Allgemeine Geschichte der Musik. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (VII u. 343 S.) München, Bruckmann.

Schneider, R. E., Das musikalische Lied in geschichtlicher Entwicklung. 1. Bd. Leipzig 1863.

Kortüm, Prof. Dr. Frdr., Geschichtliche Forschungen im Gebiete des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Nach des Verf. Tode herausgegeben von Prof. Dr. Karl Alex. Frhn. v. Reichlin-Meldegg. 8. (VIII u. 376 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Theils schon früher veröffentlichte, theils hier zum ersten Male gedruckte Abhandlungen folgenden Inhaltes: 1) Der Demagog Kleon. 2) Der vierte Agis, König von Sparta. 3) Wesen und Schicksal der dorisch-lakonischen Ackererzeugung. 4) Pindars politische und philosophische Lebensanschauung. 5) Thukydides: a) Gedanken über die pädagogisch-philologische Erklärung des Thukydides; b) zur Charakteristik des Thukydides; c) die Stellung des Geschichtsschreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands. 6) Zur Geschichte der antiken Kunst oder Rückblicke auf plastische Werke des ehemaligen Museums

Napoleon in Paris, nach Tagebüchern und Erinnerungen an das Jahr 1814.
 7) Ueber das gleichartige und abweichende Element der Spanisch-Römischen Dichterschule in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., oder Beiträge zur Charakteristik des C. Sil. Italicus, M. Ann. Lucanus und Valer. Martialis.
 8) Königthum, Dienstmannenschaft, Landestheilung. Beitrag zur altgermanischen Verfassungsgeschichte. 9) Ezzelino da Romano. 10) Der Herzog von Alba wider Genf und die evangelisch-schweizerische Eidgenossenschaft (meistens nach ungedruckten Quellen). 11) Johanna Grey (Grah), neuntägige Königin der Engländer, nach ihrem Leben und ihren Schriften.

Sybel, Heinr. v., Kleine historische Schriften. 8. (VII u. 551 S.) München, literar.-artist. Anstalt.

Die Sammlung enthält zum größeren Theile früher einzeln veröffentlichte Abhandlungen. Unverändert sind wieder abgedruckt worden: 1) Prinz Eugen von Savoyen. 2) Katharina II von Rußland. 3) Graf Joseph de Maistre. 4) Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. 5) Ueber den Stand der neuern deutschen Geschichtschreibung. 6) Die christlich-germanische Staatslehre. Als neu hinzugekommen oder wesentlich umgestaltet erscheinen die folgenden: 1) Die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte. 2) Politisches und sociales Verhalten der ersten Christen. 3) Ueber den zweiten Kreuzzug. 4) Edmund Burke und Irland. 5) Ueber die Entwicklung der absoluten Monarchie in Preußen.

Gibson, W. S., Miscellanies, Historical and Biographical. 8. London 1863.

Kruse, Staatsrath Prof. Dr. Frdr. v., Allgemeiner biographisch-historischer Fest-Calender für Gebildete und Gelehrte. 1. Heft. Mit Illustr. 8. (XLII u. 94 S.) Leipzig 1864, Fernau.

Babaud Larivière, Etudes historiques et administratives. T. I et II. 8. (847 p.) Consolens, Allegrand.

Joubert, Léo, Essais de critique et d'histoire. 18. (XI. 435 p.) Paris 1863, F. Didot.

Prévost-Paradol, Essais de politique et de littérature. 3e série. 8. (III. 448 p.) Paris 1863, M. Lévy.

Boinvilliers, Études politiques et économiques. 2 vol. 8. (1824 p.) Paris 1863.

Lavergne-Peguihen, M. v., Sozialpolitische Studien. 8. (XI u. 174 S.) Berlin, F. Schneider.

Drei Capitel über Repräsentativverfassungen. (Preuß. Jahrb. 11. Bd.)

Estudios sobre derecho politico. Constituciones vigentes de los principales estados de Europa y América, precedidas de una reseña histórica de los mismos por Rf. Coronel y Ortiza y Hilario Abad de Aparicio. Tomo I. Europa. 4. (450 p.) Madrid 1863.

Kaltenborn, Prof. Dr. Carl v., Einleitung in das constitutionelle Verfassungsrecht. 8. (XV u. 383 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Bluntschli, Allgemeines Staatsrecht. 2 Bde. 3. umgearbeitete Aufl. 8. (XVI u. 1124 S.) München, literar.-artist. Anstalt.

Staats-Wörterbuch, Deutsches. Herausgegeben von Dr. F. C. Bluntschli und Karl Brater. 71—76. Heft. 8. (8. Bd. S. 1—480.) Stuttgart, Expedition.

Aus dem reichen Inhalte heben wir als geschichtlich von besonderem Interesse hervor: Peel von Klüpfel, W. Penn von C. Reimann, Perikles von Curtius, Persien und die Perser von Lemde, Peter der Große von F. Bodenstedt, Pitt der ältere und der jüngere von Klüpfel, Platen von Prantl, Pombal von Baumgarten, Portugal von Schubert, Posten von Flegler, Preußen von Schubert, Protestantische Kirche von C. Herrmann, Pufendorf von Bluntschli, Johann Stephan Rütter von v. Kaltenborn, Pythagoras von Prantl, Quesnay, Lurgot und die Physisokraten von C. Laspeyres, Radeghy von L. Hörmann, Radowiz von v. Kaltenborn.

Staats-Lexikon, Herausgegeben von Karl v. Rotteck und Karl Welcker. 3. Aufl. Herausgegeben von Karl Welcker. 84—102. Heft. 8. (7. Bd. S. 705—787. 8. Bd. 778 S. 9. Bd. S. 1—384.) Leipzig, Brockhaus.

Staat, Der, oder die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Von einem Staatsmanne a. D. 1—4. Theil. 8. (1452 S.) Leipzig 1862—63, Grunow.

Selb, Prof. Dr. Jos., Staat und Gesellschaft vom Standpunkte der Geschichte der Menschheit und des Staates. 2. Theil. 8. Leipzig, Brockhaus.

Inhalt: Volk und Regierung mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der Gesellschaft und des Staates in Deutschland. (XXXI u. 796 S.)

Selfferrich, Abf., Die Kategorien des Rechts auf geschichtlicher Grundlage. 8. (VIII u. 215 S.) Berlin, Springers Verl.

Arnold, Prof. Wilh., Recht und Wirtschaft nach geschichtlicher Ansicht. 3 Vorlesungen. 8. (IV u. 107 S.) Basel, Georg.

Kentzsch, Dr. Herm., Der Staat und die Volkswirtschaft. 8. (VIII u. 268 S.) Leipzig, G. Mayer.

Wachenhufen, Otto, Die Volkswirtschaftslehre. Für das deutsche Volk. 8. (VIII u. 290 S.) Leipzig, D. Wigand.

Koesler, Prof. Dr. Herm., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Ein Lehrbuch für Studierende und für Gebildete aller Stände. 8. (XIV u. 609 S.) Rostock 1864, Stiller.

Mangoldt, H. v., Grundriß der Volkswirtschaftslehre. Ein Leitfaden für Vorlesungen an Hochschulen und für das Privatstudium. 8. (XVI u. 224 S.) Stuttgart, Engelhorn.

Huhn, Dr. C. H. Th., Handbuch der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik. Für das deutsche Volk dargestellt. 2 Abtheilungen. 8. Leipzig, Grunow.

Kau, Geh. Rath Prof. Dr. Karl Heinr., Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1. Bd. u. 2. Bd. 2. Abth. 8. Leipzig, C. F. Winter.

Inhalt: I. Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 7. Ausg. (XVI u. 588 S.) — II. 2. Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik. 2. Abth. 5. Aufl. (VIII u. 528 S.)

Eischer, Prof. Heinr., Handbuch der praktischen Politik. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. (XVI u. 669 S.) Leipzig, Engelmann.

Carey, H. C., Die Grundlagen der Socialwissenschaft, deutsch mit Autor. des Verf. unter Mitwirkung von H. Huberwald. herausg. von C. Adler. 1. Bd. 8. (LVI u. 619 S.) München 1863, Fleischmann.

Hübner, D., Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. 8. Jahrgang. 8. (245 S.) Berlin 1863, Kühn.

Knies, Prof. Dr. C., Zur Lehre vom wirtschaftlichen Güterverkehr, vom Geld und vom Credit. 4. (79 S.) Freiburg 1862. (Progr. zum Geburtsfest des Großherzogs.)

Du Puynode, Gst., De la monnaie, du crédit et de l'impôt. 2e éd. 2 vol. 8. (871 p.) Paris 1863.

Mommsen, Theod., Das Geld. (Grenzboten 1863. Bb. 1.)

Pariset, E., Histoire de la soie. 8. (VI. 266 p.) Paris 1862.

Du Sein, A., Histoire de la marine de tous les peuples depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (550 pages, ornés de nombreuses gravures et cartes.) Paris 1863, Firmin Didot Frères.

Richter, Ueber das geographische Moment bei dem histor. Studium. 4. (11 S.) (Progr. des Gymn. von Eichstätt.)

Stein, Dr. C. G. D., und Hirschelmann, Dr. Ferd., Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Prof. Dr. S. C. Wap-

p ä u s. 7. Aufl. 1. Bd. 11. Ffg., 3. Bd. 4. u. 5. Ffg. u. 4. Bd. 7. Ffg. 8. Leipzig, Hinrichs.

Hoffmann, Karl Frdr. Volkraht, Die Erde und ihre Bewohner. 6. Aufl. v. Prof. Dr. Heinr. Berghaus. 14—16. Ffg. 8. (S. 1041—1280 mit 6 Stahlst., eingedr. Holzschn. u. 3 chromol. Kart.) Stuttgart, Krieger.

Hoffmann, Dr. Wilh., Encyclopädie der Erds-, Völker- und Staatenkunde. 47—51. Ffg. 4. (S. 1841—2040.) Leipzig, Arnold.

— — Dasselbe. 2. Abdr. 1—8. Ffg. (S. 1—960.) Ebend.

Guibert, Adr., Dictionnaire géographique et statistique. Nouveau tirage. 8. (XXVIII. 1969 p.) Paris 1863.

Schacht, Thdr., Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf polit. und Culturgeschichte. 7. Aufl. nebst 4 Karten u. 3 Fig.-Taf. 8. (XII u. 939 S. mit Portr. in Stahlst.) Mainz, Kunze.

Grube, A. W., Geographische Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde. 1. und 2. Theil. 9. Aufl. und 3. Theil. 5. Aufl. 8. (XXXVIII u. 1425 S. mit eingedr. Holzschn. und 3 Stahlst.) Leipzig 1864, Brandstetter.

Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. Eine Darstellung der Erlebnisse und Forschungen der berühmtesten Reisenden unserer Zeit. 3—19. Ffg. 16. Berlin, Haffelberg.

Vivien de St. Martin, L'année géographique, revue annuelle des voyages de terre et de mer ainsi que des explorations, missions, relations et publications diverses relatives aux sciences géographiques et ethnographiques. Ire année. 8. (XI. 436 p.) Paris 1863.

Ritter, Carl, Europa. Vorlesungen an der Universität zu Berlin gehalten. Herausg. von H. A. Daniel. 8. (VIII u. 420 S.) Berlin, G. Reimer.

Petzoldt, Dr. C., Historisch-geographisch-statistische Tabellen über Entstehung, Zu- und Abnahme der vornehmsten europäischen Staaten. 8. (IV u. 79 S.) Leipzig 1863, G. Mayer.

Recherches sur l'origine de plusieurs maisons souveraines d'Europe. 8. (VI. 77 p.) Berlin, F. Schneider.

Boutell, Ch., A Manual of Heraldry, Historical and Popular. With 700 Illustrations. 8. (434 p.) Winsor and N.

Dumont, Fragments généalogiques. 6 vols. (169. 173. 174. 184. 208. 236 p. avec planches.) 12. Gand 1862, Duquesne.

Douet d'Arq, Collection de sceaux. Ire partie. T. 1. 4. (CXV. 744 p.) Paris, Plon.

Hefner, Dr. Otto Titan v., Heraldisches Original-Muster-Buch für Künstler, Bauleute, Siegelstecher zc. 5–9. (Schluß) 2fg. 4. Münzen, herald. Institut.

Blätter, Berliner, für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 1. Bd. 2. und 3. Heft. 8. (IV u. S. 129–391 (Schluß) mit 7 Kupfertaf. in 8. u. 4.) Berlin, F. Schneider.

Inhalt. 2. Hft: Jul. Friedländer, Die fürstl. Waldeck'sche Münzsammlung zu Krossen. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeschichte des Königreichs Neapel im 13., 14., 15. Jahrh. II. — B. v. Köhne, Erstes Siegel der Stadt Dorpat. — Voßberg, Das erneuerte große Siegel des Vereins für Brandenburg. Geschichte. — Miscellen zc. — 3. Hft: A. v. Hauch, Griechische Münzen. — Jul. Friedländer, Nakone und die Münzen der sicilischen Kampaner. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. (Fortf.) — Masch, Der Münzfund von Schwiesow. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeschichte des Königreichs Neapel im 13., 14. und 15. Jahrh. (III.) — B. v. Köhne, Lettre à S. E. Monsieur le Prince Alexandre Labanoff de Rostoff, sur un cachet de Marie Stuart, reine d'Écosse. — Derselbe, Siebenbürgische Siegel. — Miscellen. — Neueste Schaumünzen. — Neueste Literatur.

Münzstudien. (Neue Folge der Blätter für Münzkunde.) Herausg. von H. Grote. Nr. 8 und 9. 8. (3. Bd. VI u. S. 133–478 mit 15 Stein- taf.) Leipzig, Hahn.

Zeitung, Numismatische. Red.: Feigmann. 30. Jahrg. 1863. 26 Nrn. Mit Beilagen. 4. Weiffensee, Großmann.

Chronicle, the numismatic, and journal of the numismatic society, edited by W. S. W. Vaux, J. Evans and Fr. W. Madden. New series. Vol. III. 1. 8. London, J. R. Smith.

Darin u. a.: Babington, On two unedited autonomous coins of Colossae in Phrygia, with some remarks on the name of the city (p. 1–7.) Warren, On the coins of Lycia under the Rhodian domination, and of the Lycian league. (p. 40–45.)

Revue Numismatique par J. de Witte et Adr. de Longpérier. Nouv. Série. T. 8. Paris 1863.

Inhalt: Pr. Dupré, Notice sur une médaille d'Amphipolis de Macédoine. — J. Sabatier, Lettre aux directeurs de la Revue Num. (médailles romaines, poids byzantins, monnaie byzantine.) — M. Deloche, Tiers de sou d'or mérovingien, frappé à Charroux (Vienne.) — D. Massagli, Dissertation sur les monnaies frappées à Lucques sous les empereurs de Germanie et les rois d'Italie, dans les Xe, XIe et XIIe

siècles. — Feuardent, Gros de l'évêché de Lausanne. — F. Bompois, Lettre à M. Adr. de Longpérier sur deux médailles grecques inédites. — A. Judas, Sur diverses médailles à légendes araméennes. — G. Vallier, Tiers de sou de Grenoble. — Fr. Pellegrino Tonini, Denier de Charlemagne portant la légende Florent. — Rondier, Remarques sur des monnaies frappées à Melle. — Adr. de Longpérier, L'hommage de l'obole d'or à Moissac. — F. de Saulcy, Lettres à Adr. de Longpérier sur la numismatique gauloise. XVII. Gaule narbonnaise. — A. de Longpérier, Note sur la terminaison OS dans les légendes de quelques monnaies gauloises. — Fr. Lenormant, Note sur deux ateliers monétaires d'Alexandre le Grand. — Beulé, Un statère d'or d'Athènes. — A. de Longpérier, Les Assyriens ont-ils fait usage de monnaies? — H. Morin-Pons, Notice sur des monnaies inédites de Charles VIII et François Ier aux armes de France et de Savoie. — Ch. Robert, Monnaies de Pfalz, de Thionville, de Rémyilly et de Remelange. — W. H. Waddington, Monnaies des rois de Pont. Trouville d'Amasia. Confédération de quelques villes de l'Asie-Mineure. Orontas, satrape de Mysie et d'Jonie. Cétriporis, dynaste de la Thrace. — A. de Longpérier, Domitia Lucilla, mère de Marc-Aurèle. — J. Pichon, Sur le heaume d'argent ou gros heaumé, monnaie royale de France inédite. — A. Carpentier, Monnaies de Provence. — J. Deschamps de Pas, Note sur quelques poids monétaires. — Hucher, Deuxième lettre à M. de Saulcy sur la numismatique gauloise. — Ferd. Bompois, Restitution à Pergame de quelques monnaies attribuées à Mytilène. — A. de Longpérier, Mérédate, roi des Omanes. — Ch. Robert, Monnaies mérovingiennes. (Agaune, Auxerre, Orléans, Famars, Metz, Bellange, Toul, Mayence, Beaucé, Lieuvillers, Jubleins.) — A. de Longpérier, Douzains de Louis XIII. — J. F. Secousse, Dissertation où l'on examine s'il est vrai qu'il ait été frappé pendant la vie de Louis I, prince de Condé, une monnaie sur laquelle on lui ait donné le titre de roi de France. — J. Zobel de Zangroniz, Essai d'attribution de quelques monnaies ibériennes à la ville de Salacia. — A. Carpentier, Monnaies gallo-grecques de Marseille et d'Antibes. — W. H. Waddington, Nicéphore Mélassène, prétendant au trône de Byzance. — Fr. de Pfaffenhoffen, Le prince croisé Baudouin. — A. Carpentier, Monnaies du XIVe siècle. Provence. Montélimart. — A. de Longpérier, Jetons composés par Sully.

Borghesi, Bart., Oeuvres complètes, publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'empereur Napoléon III. Oeuvres numismatiques. T. 1. 4. (VIII. 517 p. et pl.) Paris 1862, impr. impér.

Sabas, Episc., *Specimina palaeographica codicum graecorum et slavonicorum bibliothecae Mosquensis synodalis. saec. VI—XVII. 4.* (IV u. 46 S. mit 63 Steintaf.) Moscau. (Leipzig, Kittler.)

Chassant, Alph., *Paléographie des chartes et des manuscrits du onzième au dix-septième siècle. 5e édit., augmentée d'une instruction sur les sceaux et leurs légendes et de règles de critique propres à déterminer l'âge des chartes et des manuscrits non datés. 5e éd. 8.* (IV. 164 p. 10 pl.) Paris 1862, libr. Aubry.

Chassant, Alph., *Dictionnaire des abréviations latines et françaises usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques, les manuscrits et les chartes du moyen âge 2e édit. revue, corrigée et augmentée. 8.* (LII. 170 p.) Paris 1862, Aubry.

2. Alte Geschichte.

Brace, C. L., *The Races of the Old World: a Manual of Ethnology. 8.* (436 p.) London 1863.

Rodier, G., *Antiquité des Races humaines, reconstitution de la chronologie et de l'histoire des peuples primitifs par l'examen des documents originaux et par l'astronomie. 8.* (448 p.) Paris 1862.

Sunfer, Prof. Dr. P. S., *Beiträge zur Chronologie u. Geschichte im Alterthume, namentlich der israelitisch-ägypt. Beziehungen. Die Umschiffung Libyens durch die Phöniker. Historische Abhandlung. gr. 8.* (94 S.) Leipzig, Dhf.

Wijnne, Dr. G. A., *Geschiedenis der oudheid. De Oostersche volken en Griekenland in hoofdtrekken, met gestadige verwijzing naar de bronnen. 8.* (XII. 424 S.) Groningen 1863, Bolhuis-Hoitsema.

Bumüller, Dr. Johs., *Geschichte des Alterthums. 1. Thl. 8.* (VI u. 370 S.) Freiburg im Br., Herder.

Inhalt: Geschichte v. Babel u. Assur, Syrien, Phönicien, Israel u. Aegypten bis zur Gründg. d. Perserreiches durch Kyrus.

Duncker, Max, *Geschichte d. Alterthums. 1. Bd. 3. Aufl. 8.* (V u. 934 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Schleicher, Aug., *Der wirtschaftliche Culturstand des indogermanischen Urvolks.* (Hildebrand, Jahrb. für Nationalökonomie u. Statistik. I. 1863.)

Spiegel, Dr. Friedr., *Éran das Land zwischen dem Indus u. Euphrat.*

Beiträge zur Kenntniß des Landes u. seiner Geschichte. 8. (V u. 384 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Windischmann, Fr., Zoroastriſche Studien. Abhandlungen zur Mythologie u. Sagengeſchichte d. alten Iran. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Fr. Spiegel. 8. (XII u. 324 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Gutſchmid, A. v., Ueber das iranische Jahr. (Berichte über d. Verh. d. königl. sächs. Gef. der Wiſſenſch. zu Leipzig. Philol.-Hiſtor. Claſſe. Bd. 14. 1863. S. 1—9.)

Ilwof, Zur Handelsgeschichte des alten Indien. (Zeitschr. f. Realſch. u. Gymn., hrsg. v. Kopecky, Král und Warhanek. Jahrg. 1863. 4. Heft.)

Sohaentgen, Dr. Fr., Ueber das Geſetzbuch des Manu. Eine philoſophiſch-literatur-hiſtor. Studie. 8. (XII u. 123 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Pfiſzmaier, A., Die Geſchichte des Hauſes Tſchen-kung. (Sitzungsber. der kaiſ. Akad. d. Wiſſ. 1863. XLI. Bd. S. 90—138.)

Pfiſzmaier, A., Die Geſchichte der Häuser ſhao-kung und Khang-fcho. (Sitzungsber. der kaiſ. Akad. d. Wiſſ. 1863. XLI. Bd. S. 435—477.)

Pfiſzmaier, Dr. Aug., Die Geſchichte des Hauſes Thai-kung. Lex.-8. (54 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Plath, Dr. Joh. Heinr., Die Religion u. der Cultus der alten Chineſen. 2 Abtheilgn. 4. München 1862, Franz in Comm.

Inhalt: 1. Die Religion der alten Chineſen. Mit 23 lith. Taf. (IV u. 108 S.) 2. Der Cultus der alten Chineſen. Mit lith. Taf. (135 S.)

— —, Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chineſen. Nach chineſ. Quellen. 8. (48 S.) Ebd. in Comm.

— —, Ueber die Quellen zum Leben d. Confucius namentlich ſeine ſog. Hausgeſpräche [Kia-iü] 8. (40 S.) München, Franz in Comm.

— —, Proben chineſiſcher Weiſheit nach dem Ming sin pao kien. (Sitzungsber. der k. bay. Akad. d. Wiſſ. 1863. II.)

Gumpach, J. v., On the Historical Antiquity of the People of Egypt. 8. London 1863.

Trevor, G., Ancient Egypt, its Antiquities, Religion, and History to the Close of the old Testament Period. 12. (376 p.) London 1863.

Chabas, F., Recherches sur le nom égyptien de Thèbes avec quelques observations sur l'alphabet sémitico-égyptien etc. 8. (X. 44 p.) Paris, Duprat.

Aegyptische Monumenten van het Nederlandsch Museum van oudheden te Leijden. Uitg... dor Dr. C. Leemans. 21e afl. gr. fol.

Zeitschrift f. ägyptische Sprach- u. Alterthumskunde. Hrsg.: Dr. Heinr. Brugsch. Jahrg. 1863. Juli—Decbr. 6 Nrn. Mit Beilagen und Abbildungen. hoch 4. Leipzig, Hinrichs.

Wir notiren aus dem Inhalte von Nro. 1—4: S. Brugsch, Neuentdeckte Nomoslisten aus den Zeiten der Ptolemäer-Herrschaft. — Die fremde Aphrodite in Memphis. — S. Brugsch, Die Quellen des Nils nach den Angaben der alten äg. Denkmäler. — Ders., Ueber den phonetischen Werth des Zeichens der Straußfeder. — Ders., Ueber den (hieroglyph.) Stadtnamen Cheft hernebs. — Literatur.

Brugsch, Dr. Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. siècle avant notre ère et contenu dans un papyrus hiératique du musée royal [département des antiquités égyptiennes] de Berlin. Accompagnée d'une planche colorée. hoch 4. (III. u. 20 S.) Leipzig, Hinrichs.

Parthey, G., Das Orakel u. die Dase d. Ammon. Mit 2 (lith.) Karten. 4. (66 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berliner Ak. 1862.)

Becker, Einige Andeutungen über die providentielle Stellung der Stadt Alexandria in Aegypten. 4. (16 S.) Brixen 1862. (Gymn.-Programm.)

Stübe, C., Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer. (Gymnasialprogramm.) 4. (31 S.) Osnabrück 1862.

Scheuchzer, A., Die Lage der verschiedenen Ninus-Städte, mit besonderer Rücksicht der griechischen und römischen Zeugnisse. (Mhein. Mus. 1863. S. 329—341.)

Ménant, J., Inscriptions de Hammourabi, roi de Babylonie (seizième siècle av. J.-C.), traduites et publiées. 8. Paris 1863.

Oppert, J., et J. Ménant, Les Fastes de Sargon, roi d'Assyrie (721 à 703 av. J. C.); traduits et publiés d'après le texte assyrien de la grande inscription des salles du palais de Khorsabad. Fol. (50 p.) Paris 1863.

Oppert, J., Les inscriptions assyriennes des Sargonides et les fastes de Ninive. 8. (64 p.) Versailles, Beau jeune.

Expédition scientifique en Mésopotamie, exécuté par ordre du gouvernement, de 1851 à 1854, par Fulg. Fresnel, Félix Thomas et J. Oppert. T. 1er. Relation du voyage et résultat de l'expédition. 5e et dern. livr. 4. Paris 1862, Imprim. impér.

Milman, H. H. D. D., Dean of St. Paul's, The history of the Jews, from the earliest Period down to modern Times: 3rd ed. Three vol. 8. (1440 p.) London 1863.

Stanly, A. P., D. D. etc., Lectures on the history of the Jewish church (Part. I. Abraham to Samuel.) London 1863.

Lauth, Prof., Der Hohepriester und Oberbaumeister Hofenmons, ein Zeitgenosse Moses, in der königlichen Glyptothek zu München. (Zeitschr. der d. morgenl. Gesellsch. Bd. 17. 1863. S. 544—568.)

Rey, E. G., Etude historique et topogr. de la tribu de Juda. 4. (168 p. 4 pl.) Paris, A. Bertrand.

Stähelin, Prof., Localität der Kriege Davids. (Zeitschr. der d. morgenl. Gesellsch. Bd. 17. 1863. S. 569—574.)

Geiger, Abraham, Sadvucäer und Phariseer. (Sonder-Abdruck aus der „Jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben.“) 8. (45 S.) Breslau 1863, Schletter.

Haffe, weil. Consiſt.-R. Prof. Frdr. Rud., Geschichte d. Alten Bundes. gr. 8. (VIII. u. 215 S.) Leipzig, Engelmann.

Graetz, Dr. S., Geschichte der Juden v. den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 3. Bd. 8. Leipzig, Veiner. (Bd. 7. f. unter Mg. Gesch. des Mittelalters.)

Inhalt: Geschichte der Juden v. dem Tode Juda Makkabi's bis zum Untergang des jüdischen Staates. 2. verb. u. stark verm. Aufl. (VIII. u. 511 S.)

Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums. 3. Bd. Leipzig 1863.

Enthält u. a. Beer, Leben Moses. Herzfeld, Zur Geschichte des ibräiſchen Handels.

Herzfeld, L., Metrologische Voruntersuchungen zu einer Geschichte des ibräiſchen resp. altjüdischen Handels. 8. (III u. 95 S.) Leipzig, Wilsferodt.

Renan, E., Les Monuments phéniciens d'Amrit. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Lambert, Éliezer, De l'influence des Phéniciens sur la civilisation grecque. 8. Metz 1862.

Smith, George, The Cassiterides, an inquiry into the commercial operations of the Phoenicians in Western Europe. With particular reference to the British tin trade. 8. London 1863, Longman.

Zobel de Sangroniz, Soc., Ueber einen bei Cartagena gemachten Fund Spanisch-phönizischer Silbermünzen. 8. Berlin 1863.

Benloew, Prof. Louis, *Les Sémites à Ilion ou la vérité sur la guerre de Troie*. 8. (VI. 64 p.) Leipzig, Franck.

Mordtmann, *Inchriften aus Bithynien*. (Sitzungsber. der Bayer. Ak. 1863. I. S. 205—241.)

Kiepert, *Beitrag zur inschriftlichen Topographie Kleinasiens*. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 307—323.)

Vivien de Saint-Martin, *Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine. Etude historique et géographique, accompagnée de 4 cartes*. 8. (XIX. 524 p.) Paris, impr. impériale.

Davis, Dr. N., *Karthago u. seine Ueberreste. Ein Bericht über die Ausgrabungen u. Forschungen auf der Stätte der phönici. Metropole in Afrika u. anderer benachbarter Ortschaften*. Aus d. Engl. 8. (VI u. 372 S. mit 27 Steintaf., wovon 2 in Buntodr.) Leipzig, Dyk.

Beulé, M., *Nachgrabungen in Karthago*. Aus d. Franz. (Mit Plänen u. Abbildungen auf 4 Steintaf.) 8. (IV u. 114 S.) Leipzig, Dyk.

Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. C. Lindberg, refait, achevé et publié par L. Müller. Vol. 3 et dernier. *Les monnaies de la Numidie et de la Mauritanie*. 4. Kjöbenhavn, Höst.

Böckh, Aug., *Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten vorzüglich den Eudorischen. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeitrechnung und des Kalenderwesens der Aegypter, Griechen u. Römer*. 8. (XXVI u. 434 S.) Berlin, G. Reimer.

Kenner, Dr. Friedr., *Die Anfänge des Geldes im Alterthum*. 8. (109 S.) Wien, C. Gerold's Sohn. (Abdruck aus den Sitzungsber. der kais. Akad. 1863.)

Lenormant, Franç., *Mémoire sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité (suite)* (Séanc. et travaux de l'ac. des sciences morales et politiques, 1863. t. 63. p. 297—353.) (Auch in besonderem Abdrucke erschienen.)

Rossignol, J. P., *Les métaux dans l'antiquité*. 8. Paris, A. Durand. (Vielfach historischer Inhaftes.)

Wittich, H., *Umriss der Längenmaaßsysteme des Alterthums* (Philologus 20. Bd. 1863. S. 428—443.)

Del vitto e delle cene degli antichi, lezioni di Giuseppe Averani; testo di lingua. (169 p.) (Biblioteca rara. 3.) Milano 1862, G. Daelli.

Krause, Prof. Dr. Joh. Heinr., *Deinocrates oder Hütte, Haus und Palaß, Dorf, Stadt und Residenz der alten Welt. Mit 5 lith. Taf. 8. (XVI u. 620 S.)* Jena, Mauke.

Bachofen, J. J., *Der Bär in den Religionen des Alterthums. 4. (46 S. mit 2 Steintaf.)* Basel. (Stuttgart, Schaber.)

Maury, L. F. Alfr., *Croyance et légendes de l'antiquité. 2e éd. 8. (416 p.)* Paris 1863.

Curtius, C., *Die Bedeutung der Freundschaft im Alterthum für Sittlichkeit, Wissenschaft und öffentliches Leben. (Protest. Monatsblätter 22. Bd. 1863.)*

Egger, Émile, membre de l'institut, professeur à la faculté des lettres etc., *Mémoires d'histoire ancienne et de philologie. (X. 516 p.)* Paris 1863, A. Durand.

Inhalt, sofern er nicht rein sprachlich ist: Polémon le voyageur archéologue. (p. 15—57.) — Des honneurs publics chez les Athéniens, à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurge. (p. 58—77.) — Appendice. Essai critique sur une inscription grecque de Cyme en Eolide; décret en l'honneur du Romain Vaccius Labéon. (p. 78—94.) — Révision critique d'un témoignage de Cicéron concernant les artistes grecs. (p. 95—104.) — Observations historiques sur les formalités de l'état civil chez les Athéniens, à propos de l'inscription inédite d'une plaque de bronze qui paraît provenir d'Athènes. (p. 105—129.) — Note sur la question si les Grecs ont connu l'usage de la lettre de change. (p. 130—134.) — Note sur le prix du papier au temps de Périclès. (p. 135—140.) — De quelques textes grecs récemment trouvés sur des papyrus qui proviennent de l'Égypte. (p. 141—196.) — Observations critiques sur divers monuments relatifs à la métrologie grecque et à la métrologie romaine. (p. 197—219.) — Recherches historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens. (p. 220—258.) — De l'étude de la langue latine chez les Grecs dans l'antiquité. (p. 259—276.) — Extrait de la préface du recueil intitulé: *Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae.* (p. 277—285.) — Des Journaux chez les Romains et les Annales des pontifes. (p. 286—304.) — De l'historien Dion Cassius et de son traducteur E. Gros. (p. 305—330.) — Considérations sur l'histoire de l'esclavage dans l'antiquité. (p. 331—350.) — Études historiques et grammaticales sur quelques inscriptions latines. (p. 351—376.) — Notes sur divers monuments d'épigraphie latine. (p.

377—399.) — Observations sur une inscription grecque rapportée du Sérapéum de Memphis par Aug. Mariette, aujourd'hui déposée au musée du Louvre. (p. 400—419.) — Observations sur quelques fragments de poterie antique qui portent des inscriptions grecques. (p. 420—450.) — Un historien grec de la Grèce moderne. (p. 489—505.) — Tables des noms historiques etc. p. 506 etc.

Göttling, C. W., Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthume. 2. Bd. 8. (VIII u. 288 S.) München 1863, Bruckmann.

Daß gegenwärtig auch in der Alterthumswissenschaft so viele „gesammelte Schriften“ erscheinen, hat neben dem Erfreulichen auch eine wehmüthige Seite; es ist ein Zeichen, daß die Größen der Wissenschaft alt werden und ihr Haus bestellen.

„Was eine lange weite Strecke
Im Leben von einander stand,
Das kommt nun unter Einer Decke
Dem guten Leser in die Hand.“

Das gilt auch von diesem zweiten Theile von Göttlings gesammelten Abhandlungen. Er besteht theils aus Vorlesungen, vor einem gebildeten Männer- und Frauenkreise in Jena zum Besten gemeinnütziger Zwecke gehalten, theils aus Umarbeitungen oder Wiederabdrücken früher zerstreut gedruckter Aufsätze rein wissenschaftlichen Inhaltes und von wissenschaftlicher Form (darunter ein paar Excurse lateinisch geschrieben), im Ganzen 11 Abhandlungen mit 6 Beilagen.

Alle Aufsätze verdienen die weitere Verbreitung, zeugen von gesunder Forschung und sind meist in geschmackvoller Darstellung geschrieben. Besonders gilt das letztere auch von den Stücken, die von Rüderinnerungen an selbst gesehene Verhältnisse in Griechenland und Italien ausgehen. Einen Hauch von Begeisterung und Sehnsucht fühlt man diesem Philhellenismus Göttlings mit Freuden an. Hier muß die Heraushebung einiger Einzelheiten genügen.

Sehr lesenswerth ist, besonders zur Ergänzung von J. Grimms bekannter Abhandlung, gleich der erste Vortrag „über die Entstehung der Sprache“, wenn Referent auch dem Grundgedanken und dem Resultat, die Sprache sei als Kunst bloß geschichtliches Erzeugniß, nicht beizustimmen vermag. Für ihn gilt von der Sprache wie vom Dichter *et nascitur et fit*. Der Satz S. 10: „Kann die Allmählichkeit der Entstehung der

Sprache in einer nothwendigen Stufenfolge nachgewiesen werden, so ist auch ihre menschliche Schöpfung erwiesen“ ist nichts weniger als überzeugend, weil eben diese Stufenfolge für unsere Forschung und Erkenntniß eine sehr fragmentarische bleibt, also von Nothwendigkeit nicht die Rede sein kann. Die Theilung der Wörter in drei Klassen, als Gefühle, Vorstellungen und Erkenntnisse ausdrückend, ist eine glückliche, unglücklich dagegen die im Verfolg der Beweisführung ausgesprochene Ansicht, die Consonanten seien allein im Stande, „die bloß thierische Continuität der Vocale in wirklichen Worten zu brechen.“ Oder sind Wörter wie *άάω, έάω, ήία, υιοῦ, ηῶ, ιωή* u. s. w. eine „thierische Continuität“ von Lauten? Im Gegentheil, gerade die Vocale vermögen ja — und darum dürfen sie auch nicht mit Grimm metaphorisch das weibliche Element der Sprache gegenüber dem männlichen der Consonanten heißen — für sich, durch ihren Wechsel und ihre Lautmischung, ein Wort zu constituiren, die Consonanten nicht.

Sehr geschickt und ansprechend löst Götting im dritten Aufsatz („über das delphische Orakel“) S. 66 f. den Sinn des bekannten, dem Lyderkönig Krösus ertheilten, scheinbar mehr unsinnigen als räthselhaften Orakels von der Schildkröte und dem Hammelfleisch (Herod. I 47: *οἶδα δ' ἐγὼ ψάμμου τ' ἀριθμὸν καὶ μέτρα θαλάσσης κτλ.*). Nach Götting spricht nämlich das Orakel von einer unmöglichen und ungenießbaren culinaren Zusammenstellung, um symbolisch das Unternehmen, verschiedene, zu einander nicht passende Völker gesamtstaatlich zu einigen, dem Könige abzurathen. Wenn Götting bei dieser Gelegenheit zum Beweis, daß sich die altgriechische Vorliebe für Hammelfleisch noch im heutigen Griechenland finde, auf das zu Ostern allgemein gebräuchliche Lammgericht hinweist, so vergißt er doch wohl, daß das auf christliche Sitte zurückzuführen sein dürfte.

Das vielbesprochene platonische Weihes Geschenk in Constantinopel hält Götting mit Fried u. a. gegen E. Curtius mit Recht für ächt.

Im vierten Aufsatz („über Selinunt und seine Tempelruinen“) ist die Vermuthung über den Ursprung des Namens von Stadt und Fluß interessant, ob glaubwürdig? — Götting denkt nämlich bei dem Namen *Σελινοῦς* nicht an dort wachsenden *Ἐππιή* (*σέλινον*, apium petroselinum Lin.), — denn er hat die Pflanze selbst nirgends in der Umgegend gefunden — sondern an die *Ἐππιή* Kränze als Siegespreis bei den istsmischen Spielen (Plut. Timol. 26). Selinunt war nämlich Colonie von

Megara, der Pflanzstadt Korinths, Korinth aber die Gründerin der irthmischen Spiele. Auch kommt ein Selinus, Sohn des Poseidon, des Patronen der irthmischen Spiele, vor, Steph. Byz. s. *Ἐλίκη*. Auch die Akanthusblätter am Capitell der corinthischen Säule hält Götting für Epiphyllblätter. Kommt aber der Epiphyllranz auf den Münzen von Megara vor? Das wäre entscheidend; ich habe Monnet nicht zur Hand. Andernfalls erscheint die Erläuterung zu weit hergeholt.

In No. VI „die Nationalgalerie der Gemälde oder die Stoa Poikile in Athen“ wird vermuthet, das bekannte Distichon des Simonides, das über das concurrirnde Epigramm des Aeschylus den Preis davontrug,

*Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
ἔκτειναν Μήδων εἴκοσι μυριάδας*

(Anthol. Palat. II 812; cf. Bergk poet. lyr. I. ed. p. 725, n. 93.) habe unter dem Wandgemälde der Marathonsischen Schlacht in der *στοὰ ποικίλη* gestanden, und dann wird weiter aus der Variante des Pentameters bei Vyhurg Leokr. 28 *χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν* geschlossen, es sei darin ein Rest des äschyleischen Pentameters erhalten. Ja Götting geht weiter und nimmt an, Aeschylus müsse neben seinen Landsleuten auch die Plataer als Mitsieger bei Marathon genannt und daher etwa folgenden Hexameter vorausgeschickt haben:

Ἄνδρες Ἀθηναῖοί τε Πλαταιῆς τ' ἐν Μαραθῶνι.

Das heißt aber doch einigermaßen das Gras wachsen hören. Näher liegt sicherlich die Annahme, daß die Textüberlieferung bei Vyhurg gegenüber der bei Aristides (T. II, p. 511 Dindf.) die einzig ächte ist.

Unter den übrigen Abhandlungen sind mehrere philologische im engeren Sinne, die übrigen müssen aus räumlichen Gründen unbesprochen bleiben. Möge bald eine dritte Sammlung des verehrten Forschers folgen.

ξ.

Preller, Ludw., Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgeg. von Reinhold Köhler. 8. (VII u. 551 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Wir heben aus dem reichen Inhalte als für die alte Geschichte von Interesse die folgenden Aufsätze heraus: De Hellenico Lesbio historico; die Vorstellungen der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprunge und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechts; Delphica, nämlich Kriza und sein Verhältniß zu Kirrha und Delphi, und Apollo Delphinios; Studien zur römischen Mythologie; Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums; über

die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt; zu Aristoteles Politie der Thessaler und endlich einiges zur römischen Topographie.

Pauly, Real-Encyclopädie der classischen Alterthums-wissenschaft in alphabetischer Ordnung, 1. Bd. in 2. völlig umgearbeiteter Aufl. Herausg. von Prof. Dr. Wilh. Sigm. Teuffel. 5. u. 6. Bfg. 8. (S. 641—960.) Stuttgart, Metzler.

Wir heben hervor die Artikel Alcibiades, Alcäon, Alcäoniden, Ale-manni, Alenadä, Alexander der Große, Alexandria, Alexandriner, Alexius, Aliso, Amali, Amazonas, Ammon, Amphichthonie, Amyntas, Anabasis, Anastasius.

Weisser, Ludw., Lebensbilder aus dem classischen Alterthum. Mit erläuterndem Text von Herm. Kurz. In 6 Bfgn. quer Fol. (44 Steintaf. und 392 S. Text in 8.) Stuttgart, Metzler.

Sauppe, Hermann, Inschrift von Halikarnassos. (Nachrichten von der G. A. Universität und der Königl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen 1863. No. 17.)

Kirchhoff, Eine Inschrift von Chios. (Monatsber. der Berl. Akad. 1863. S. 265—268.)

Wachsmuth, C., Inschriften aus Korkyra. (Mit einer Tafel.) (Rhein. Mus. 1863. S. 537—583.)

Wescher, C., et P. Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes et publiées pour la première fois. 8. (XVI. 312 p.) Paris 1863.

Reisen und Forschungen in Griechenland von H. N. Ulrichs. Zweiter Theil. Topographische und archäologische Abhandlungen. Herausgegeben von M. Passow. Mit 4 Tafeln. 8. (XVI und 313 S.) Berlin 1863, Weidmann.

Unter den deutschen Gelehrten, die im Staatsdienste des Königreiches Hellas zugleich frei und eifrig im Dienste der Wissenschaft, insbesondere der wissenschaftlichen Erforschung des hellenischen Landes und Bodens gewirkt haben, nimmt der Bremer Heinrich Nicolaus Ulrichs eine der ersten wenn nicht geradezu die erste Stelle ein. Unter viel ungünstigeren Umständen als sein Freund und Colleague Roß — denn während dieser in seiner Stellung als Conservator der Alterthümer, dann als Professor der Archäologie an der Universität volle Ruhe für archäologische und topographische Studien hatte, mußte Ulrichs der Einführung und Verbreitung der Kenntniß der Lateinischen Sprache, die für die Griechen damals geradezu eine terra incognita war, der Abfassung von Lehrbüchern,

wie einer Grammatik, eines Lesebuches und eines Lexicon, und der Heranbildung jüngerer Lehrkräfte zum Behuf derselben den besten Theil seiner Zeit und seiner Kraft widmen — hat er auf wiederholten Reisen namentlich in den Landschaften des mittleren Griechenlands eine reiche Fülle von Material für die Chorographie und Topographie des alten Hellas gesammelt und dasselbe theils in kleineren Abhandlungen, theils in einem größeren Werke, dem im Jahre 1840 erschienenen ersten Theile der *Reisen und Forschungen in Griechenland*, welcher die Ergebnisse einer wiederholten Reise nach Delphi und von da durch Phokis und Boiotien bis nach Theben enthält, in einer für derartige Unternehmungen wahrhaft muster-gültigen Weise verarbeitet. Auch die Ausarbeitung eines zweiten Theiles der *Reisen und Forschungen*, dem einzelne Abhandlungen in den Schriften der Münchener Akademie und in den Annalen des römischen Instituts für archäologische Correspondenz als Vorläufer vorausgegangen waren, hatte er bereits begonnen, als er am 10. October 1843, in der Blüthe der Jahre, als eben das Land, dem er so treulich gedient hatte, in verblorener Undankbarkeit ihn verstoßen wollte, durch den Tod der Wissenschaft und seinen Freunden entrisen wurde. Einige Zeit nach seinem Tode wurden von Henzen aus seinen hinterlassenen Reisetagebüchern „Beiträge zur Topographie von Euboea“ veröffentlicht (im Rheinischen Museum neue Folge V, S. 481 ff.); ein größeres Unternehmen, an dem er während seines Aufenthaltes in Griechenland, namentlich auf seinen Ausflügen daselbst, mit Liebe und Eifer gearbeitet hatte, eine Sammlung Neugriechischer Volkslieder, ist erst vor Kurzem durch seinen Schwiegersohn Arnold Passow, demselben, dem wir auch die Herausgabe des vorliegenden zweiten Bandes der *Reisen und Forschungen* und den demselben vorausgeschickten kurzen Lebensabriß des Verfassers verdanken, zur Ausführung gebracht worden *Τραγούδια Ῥωμαϊκὰ*. *Popularia Carmina Graeciae recentioris* edidit Arnoldus Passow. Lipsiae 1860).

Was nun den Inhalt des vorliegenden Bandes anlangt, so enthält die erste Abtheilung desselben, „Boeotien“ betitelt, diejenigen Arbeiten des Verfassers, welche derselbe für den beabsichtigten zweiten Band der *Reisen und Forschungen* bestimmt hatte, und zwar zunächst, unmittelbar an den Schluß des ersten Bandes, der die Leser gerade bis an die Thore Thebens geführt hatte, anknüpfend, die treffliche Abhandlung über die Topographie von Theben (aus den Abhandlungen der kön. Bayer. Akad. d. Wiss., phil.:

hist. Cl. Bd. III. Abth. II. S. 413 ff.), deren neuerdings von Forchhammer (in seiner *Topographia Thebarum heptapylarum*, Kiel 1854) in vielfachen Beziehungen widersprochenen Ergebnissen der Referent in seiner *Geographie von Griechenland* (Bd. I. S. 226 ff.) in allen wesentlichen Punkten beigetreten ist; dann sechs bisher nur in italienischer Uebersetzung (in den *Annali dell' istituto* vol. XVIII) gedruckte, hier zuerst in der von Ulrichs hinterlassenen Form veröffentlichte Aufsätze zur *Topographie des östlichen Boiotiens, des Aroposthales und der Gegend von Thespia und Leutra*, wiederum Arbeiten, deren Resultate der Referent, der zum Theil 15 Jahre später dieselben Pfade wie Ulrichs gewandert ist, fast ausnahmslos als richtig und stichhaltig erkannt hat: nur die Meinung U.'s, er habe die Reste des von den Thebanern zur Erinnerung an die Schlacht bei Leutra errichteten Siegesdenkmals aufgefunden (vgl. S. 103 ff.) dürfte, da das von ihm entdeckte Monument vielmehr ein thurmartiges Grabmal eines wohlhabenden Privatmannes gewesen zu sein scheint, als irrig zu betrachten sein. Eine Art Anhang dieses ersten Abschnittes bildet der zuerst im Rheinischen Museum (N. F. II. S. 544 ff.) gedruckte Aufsatz über die am nordöstlichen Fuße des Parnasos bei dem jetzigen Dorfe Belitza gelegenen Ruinen der Phokischen Stadt *Lithorra* oder *Lithorea* (die er übrigens, wie es dem Referenten scheint mit Unrecht, von dem Herodotischen *Neon* unterscheidet) und einige daselbst entdeckte, Dokumente über die Freilassung von Sklaven unter der Form der Weihung oder des Verkaufs an eine Gottheit, wie dieß so häufig in späteren griechischen Inschriften erscheint, enthaltende Steinschriften. Im 2ten Abschnitte sind unter dem Titel „Athen“ vier (respectively fünf) Abhandlungen vereinigt: die Deutung des von D. Müller auf den Kampf des Theseus gegen die Palantiden bezogenen Frieses über dem Pronaos des Theseion (welche Benennung Ulrichs kurz gegen Roß' Zweifel rechtfertigt) auf die Besiegung des Eurystheus durch Demophon oder Theseus (aus den *Annali dell' Istituto* vol. XIII, p. 74 ss.), eine Deutung, welche der Verfasser, hauptsächlich auf die Herakliden des Euripides gestützt, in feinsinniger aber nicht durchaus überzeugender Weise ausführt; dann die kurze aber inhaltreiche Abhandlung über den Tempel der Athene Ergane auf der athenischen Akropolis (aus den Abhandlungen d. kön. Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Cl. Bd. III. S. 679 ff.), in welcher zuerst die Existenz sowie die Stelle dieses Tempels mit seinem geräumigen an Weihegeschenken reichen

Temenos nachgewiesen ist; ferner die beiden für die attische Topographie in Wahrheit Epoche machenden Arbeiten über die Topographie der Häfen von Athen (Abhandlungen der R. Bayer. Akad. a. a. D. S. 647 ff.) und über das attische Emporium in Piraeus (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1842. Stück 3—5; die Einleitung dieser letzteren Abhandlung hat der Herausgeber, wie er im Vorwort bemerkt, weggelassen, weil sie nur eine kurze Uebersicht der ersteren mit einigen Zusätzen, die nun an den betreffenden Stellen eingeschaltet worden sind, giebt), deren Resultate von den deutschen Gelehrten, welche ein selbständiges Urtheil über diese Frage haben können, wohl einstimmig als unzweifelhaft richtig anerkannt worden sind, während einige Ausländer, wie der unkritische Grieche Sarmelis (*Ἀττικὰ ἢ περὶ δῶμων Ἀττικῆς*, Athen 1854) und der Franzose Hanriot (*Recherches sur la topographie des demes de l'Attique, Napoléon-Vendée 1853*) ziemlich leichtfertige und haltlose Einwendungen dagegen erhoben haben. Als 5tes Stück sind diesem Abschnitte die schon von Welcker als Beilage zu seiner Abhandlung „über den Felsaltar des höchsten Zeus oder des Pelasgikon zu Athen bisher genannt die Pnyx“ (Abhandlungen der kön. Preuß. Akad. der Wiss. 1852, S. 337 f.) veröffentlichten fragmentarischen Notizen über die Pnyx und die Lage derselben beigelegt. Der 3te Abschnitt endlich, der die Namen „Euboea, Delos, Troja“ an der Stirn trägt, bringt zunächst die wie schon bemerkt zuerst von Henzen im Rheinischen Museum veröffentlichten Aufzeichnungen über eine Reise durch das mittlere und nördliche Euboea und einen kurzen Besuch auf den Inseln Skiathos und Skopelos. Auch hier kann Referent, der zum Theil ganz dieselben Gegenden später besucht hat (vgl. die Mittheilungen zur Topographie von Boiotien und Euboea in den Berichten d. kön. Sächs. Ges. d. Wiss. 1859. S. 109 ff.), aus eigener Anschauung die Sorgfalt und Genauigkeit der Ulrichs'schen Beobachtungen und Schilderungen nur bestätigen. Es folgt der Aufsatz über den hochalterthümlichen von Hawkins entdeckten Tempel auf der Höhe des Berges Ocha bei Karystos auf Euboea (aus den *Annali* vol. XIV, p. 5 ss.), in welchem U. mit großer Wahrscheinlichkeit einen Tempel der Hera erkennt, eine Ansicht, welche von Roß, der darin eine Sennhütte, und von Thiersch, der darin ein Grabmal sehen wollte, vergeblich bekämpft, von Welcker (*kleine Schriften* III. S. 376 ff.) gut vertheidigt und durch die Entdeckung einer Gruppe von drei ganz ähnlichen uralten Heiligthümern in der Nähe von Styra (vgl.

den Aufsatz des Referenten in der archäologischen Zeitung 1855. No. 82) bestätigt worden ist. Auf die Insel Delos bezieht sich die zunächst folgende Notiz (aus den Annali vol. XIV. p. 88 ss.) über ein daselbst gefundenes Weihegeschenk: einen bleiernen Köcher, der auf der Vorderseite mit Sinnbildern der Jagd und des Krieges (Bogen und Pfeil, Köcher, Wurfspeer und Art) sowie mit einer Inschrift, welche besagt, daß dieß den Stifter vor dem Hunger geschützt habe (*πεινῆν γὰρ ἔσωσεν ταῦτα ἡμᾶς*, worin wegen des entschieden anapästischen Rhythmus das letztere wohl ungenau geschrieben ist für *ταῦθ' ἡμᾶς*) verziert ist. Die letzte Abhandlung ist die die Resultate der letzten wenige Monate vor seinem Tode vom Verfasser unternommenen Reise darlegende über die Lage Troja's (aus dem Rhein. Museum. N. F. III, S. 573 ff.), worin er, im Widerspruch gegen Lechevalier und Forchhammer, aber in Uebereinstimmung mit den besten alten Zeugen und insbesondere mit den Schilderungen der Homerischen Gedichte selbst den Hügel, auf welchem das Dorf *Μισήκκοι* liegt, als die Stätte des alten Ilios sowie der späteren Rome der Ilienser, und demnach den jetzt Mendere genannten Fluß für den Skamandros, den Dömbrek-Su für den Simoeis erklärt. Ein Namen- und Sachregister zu beiden Bänden der Reisen und Forschungen bildet den Schluß des Buches, durch dessen Veröffentlichung der Herausgeber ebenso wohl eine Pflicht der Pietät erfüllt wie alle Freunde der Alterthumswissenschaft sich zum Danke verpflichtet hat.

Bu.

Grote, G., A History of Greece. A new ed. 8. vols. 8. London, Murray.

Παπαδόπουλου, Κ., Ἱστορία τοῦ Ἑλληνικοῦ Ἔθνους ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων κτλ. Τόμος δεύτερος, βιβλίον ἕκτον. Μακεδονικός Ἑλληνισμός. Φίλιππος καὶ Ἀλέξανδρος. Ἐν Ἀθήναις 1862, τόποις Ν. Γ. Πάσσαρη καὶ Α. Γ. Καναριώτου;

Fittbogen, Ch. M., De Pelasgis. 4. (20 S.) Frankfurt a. D. 1862. (Gymn.-Progr.)

Unger, G. F., Hellas in Thessalien. (Philologus. 2. Supplementband. 1863. S. 637—742)

— — Ueber die Annahme eines thessalischen Dodona. (Philol. Bd. 20. Jahrg. 1863. S. 577—586.)

Deimling, Dr. K., Chronologische Studien zur griechischen Geschichte zwischen der Dorischen Wanderung und den Perserkriegen. 8. (36 S.) Mannheim 1863. (Programm des Lyceums.)

Cron, Ch., Die delphischen Sprüche des Jahres 480 v. Chr. 4. (27 S.) Augsburg 1863, Wirthsche Buchdr. (Progr. der Studienanstalt bei St. Anna.)

Rinieride' Rocchi, Al., Su l'istoria civile d'Atene e di Sparta, saggio critico. 8. (159 p.) (Estratto dagli atti della R. Accademia des Fisiocritici di Siena, nuova serie, vol. I.)

Gregorowicz, Entwicklung der attischen Demokratie im Zeitalter vor Perikles. (Zeitschr. f. Realschulen u. Gymn. 2c. hrsg. v. Ropezky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Schneiderwirth, J. Herm., Die persische Politik gegen die Griechen seit dem Ende der Perserkriege. Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten. Zwei historisch-politische Abhandlungen. 8. (168 S.) Heiligenstadt, Delion.

Siecke, H., De pace Cimonica. 8. (II u. 50 S.) Greifswald 1863.

Eine der am meisten ventilirten Streitfragen in der griechischen Geschichte ist die über die historische Realität des sogen. Cimonischen Friedens; und bis in die neuesten Zeiten hinein hatte eine Einigung nicht erzielt werden können. Denn nachdem Dahlmann im ersten Bande der Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (Bd. I. S. 1 ff.) und Krüger in den histor.-philol. Studien (Bd. I. S. 74 ff.) die Tradition einer vernichtenden Kritik unterworfen, hatte neuerdings Grote in seiner Geschichte Griechenlands (Bd. III. S. 260 ff. der deutschen Uebers.) versucht, den wesentlichen Kern derselben mit neuen und unverächtlichen Stützen aufrecht zu erhalten, und Emil Müller war ihm in diesem Bemühen mit einigen bestätigenden Gründen gefolgt (im neuen rhein. Mus. 1859 S. 157 ff.); aber auch diese Beweisführung war wiederum angegriffen worden, die Grotes von Luppyo Dikema in seiner Gröninger Inauguraldissertation de pace Cimonica (1859) und die Müllers wenigstens theilweise von Curtius in seiner griechischen Geschichte Bd. II S. 691 Anm. 32.

So war es von vorne herein eine dankenswerthe Arbeit, die Untersuchung noch einmal in ihrem ganzen Umfange aufzunehmen und in besonnener Abwägung aller Momente für und wieder die Gegensätze nicht zu verwischen, aber wo möglich zu vermitteln. Siecke, ein Schüler des Prof. Schäfer in Greifswalde, hat sich dieser Arbeit in der oben angeführten Dissertation unterzogen und durch dieselbe diese Frage in allen Hauptpunkten zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Denn ich sehe

nicht an, folgende Resultate als gesichert anzunehmen. Es kam in der That nach dem kyprischen Feldzug des Kimon (449) zu einem Vertrage mit den Persern, und zwar wurde zu diesem Zwecke Kallias, der Sohn des Hipponikos, nach Susa gesandt. Indeß war der Vertrag vorwiegend ein Handelsvertrag; und diesen Charakter hätte Niecké wohl noch etwas schärfer herausheben können, denn erst durch solche Auffassung bekommt der ganze Vertrag das richtige Licht. In demselben wurde das Uebereinkommen getroffen, daß die Feindseligkeiten beigelegt werden sollten, und um neue Verwickelungen zu vermeiden, wurde Phaselis als die Grenze bezeichnet, über die weder die persischen noch die griechischen Kriegsschiffe hinausfahren durften; dagegen sollten den athenischen Handelsschiffen wieder alle persischen Häfen in Aegypten, Phönicien u. s. w. offen stehen. Es wurden damit allerdings alle Griechenstädte jenseits Phaselis dem Perserkönig preisgegeben; auch einige kyprische Städte verblieben nach ausdrücklicher Stipulation unter persischer Herrschaft; das Einzige, was man zu ihren Gunsten ausbedungen, war, daß die Tributzahlungen einen bestimmten Procentsatz nicht überschreiten dürften. Und selbst für die übrigen kleinasiatischen Griechen konnte eine förmliche Anerkennung ihrer Selbständigkeit nicht erzwungen werden. Ja — und das scheint mir zur Erkenntniß des Charakters des ganzen Vertrages besonders wichtig — es wurde nicht irgend welche Bestimmung über die Grenze, die die persischen Landheere nicht überschreiten dürften, in den Vertrag aufgenommen. Was half dann aber den kleinasiatischen Städten — wird man fragen — die Festsetzung der Grenze für die Kriegsschiffe, wenn sie zu Lande jeder Zeit angegriffen werden konnten? Freilich half sie ihnen wenig, antworte ich; das war aber auch gar nicht der Zweck dieses Vertrages, der vor allem zu Gunsten des athenischen Handels abgeschlossen wurde. Denn dieser, der durch die ewigen Perserfehden natürlich stark beeinträchtigt wurde, lag Perikles, der auch sonst für den Staat Ruhe wünschte, um im Frieden seine ganze Kraft entfalten zu können, vornehmlich am Herzen, als er die Abschließung des Vertrages betrieb. Und für den Handel genügte selbstverständlich jene Bestimmung hinsichtlich der Kriegsschiffe völlig. Es erhellt also gleichzeitig, mit wie großem Unrecht jener Friede, der übrigens auch sonst in jeder Beziehung in diametralem Gegensatz zur Politik des unermüdblichen Perserfeindes Kimon steht, mit seinem Namen getauft worden ist.

Während nun bisher die Einen den Umstand, daß die Thatsachen den Abschluß irgend welches Vertrages in jener Zeit erheischten, über den mannigfachen gegründeten Zweifel an der Richtigkeit der Tradition übersehen, die Anderen über diese Zweifel zu leichten Fußes hinwegschritten, wird erst durch Hiedes Ansicht in gleicher Weise dem richtigen kritischen Bedenken über die Ueberlieferung Rechnung getragen, als auch die nöthige Uebereinstimmung erreicht mit dem wirklichen Stand der Beziehungen, wie wir sie nach dem letzten Kimonischen Feldzug zwischen den Persern und Athenern bestehen sehen. Denn wenn nach dem Jahre 449 die Operationen der Athener gegen die Perser völlig eingestellt werden, wenn wir nach jenem Jahre wieder athenische Handelsschiffe in persischen Häfen finden, so begreift sich das durch die Annahme eines Handelsvertrages vortrefflich. Aber — und dieß nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst der Hiedeschen Dissertation — mit dieser Ansicht kommen auch sämmtliche Zeugnisse gut aus.

Es muß nämlich unterschieden werden zwischen einer älteren und einer jüngeren Tradition. Die ältere Tradition, die allein auf der Kenntniß der ächten Friedensurkunde beruht, also allein Glauben verdient, ist repräsentirt durch Andokides in der 393 gehaltenen Rede *περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης* §. 28 an einer Stelle, deren Beziehung auf den Frieden Schäfer verdankt wird (s. Hiede S. 9), und durch Isokrates in seinem 380 abgefaßten Panegyrikos §. 120. Dem gegenüber ist ohne Bedeutung, worauf man zu großes Gewicht gelegt hat, das Stillschweigen des Thukydides, der in seinem Ueberblick über die Pentekontaetie allerdings des Vertrages hätte Erwähnung thun können, aber nicht gethan hat — noch zu thun brauchte. Es kommt ja dem Thukydides hier durchaus nicht darauf an, eine vollständige Uebersicht über die Machtentwicklung Athens von dem Einfall des Xerxes bis zu dem Anfang des peloponnesischen Krieges zu geben, wie man gemeint hat: wie hätte er sonst z. B. außer manchem Anderen die Uebertragung des Bundeschatzes von Delos nach Athen unerwähnt lassen können? Sein ausgesprochener Zweck ist vielmehr, die Ereignisse dieses Zeitraumes, die vor ihm nur Hellanikos kurz und ungenau berührt hatte, zu registriren, soweit sie bei diesem fehlten oder unrichtig erzählt waren. Und, kann man hinzufügen, selbst wenn Thukydides es sich in seiner Pentekontaetie recht eigentlich zur Aufgabe gemacht hätte, das allmähliche Wachsthum der athenischen Macht zu entwickeln (wie

Krüger a. a. D. S. 84 glaubt), so hätte er dennoch diesen sog. Kimonischen Frieden süglich übergehen können, da derselbe den Athenern eben absolut keine politischen Vortheile, sondern nur Handelsvortheile brachte.

Die Säule, auf der ohne Zweifel diese ächte Friedensurkunde in Athen aufgeschrieben stand, muß nun aber zu irgend einer Zeit nach 380, wo sie Sokrates (Panegyri. a. a. D.) noch las, umgestürzt worden sein; dies ist das Einzige, an sich ja durchaus nicht Unwahrscheinliche, was man bei der Hiedeschen Ansicht zu ergänzen hat, und wofür noch irgendwoher eine anderweitige Empfehlung zu finden sehr wünschenswerth wäre.

Als nun im Jahre 387 der Antalkidische Frieden die kleinasiatischen Griechenstädte dem persischen Joche zurückgab, da erschien den Athenern durch den Vergleich mit dem jetzigen schmachvollen Stande der Dinge jener alte Vertrag in rosigtem Lichte. Es wurde jetzt ein Lieblingssthemata der athenischen Redner — schon bei Sokrates zeigen sich in den spätern Reden (Aeopag S. 80 und Panathen. S. 59) die ersten Spuren solcher Panegyrie — den sog. Kimonischen Frieden mit dem Antalkidischen zusammenzustellen, und da er nur noch in der Erinnerung fortlebte und eine Controlle durch die Originalurkunde nicht mehr möglich war, ihn mit allerhand glänzenden Stipulationen auf eigene Rechnung auszustatten, wie daß der Perserkönig die kleinasiatischen Griechen damals förmlich und feierlich freigegeben, sich verpflichtet habe, kein Landheer über den Halys vorrücken zu lassen u. s. f. An der Stelle des zertrümmerten Originals ist denn in jener Zeit in Athen eine neue Säule aufgestellt worden, auf welcher (wie es scheint in einem Epigramm) die ruhmvollen Bedingungen des Kimonischen Friedens in der Gestalt, in der er diesem spätern Geschlechte erschien, aufgezählt wurden. Diese Säule hat nun Krateros, der Bruder des Antigonos Gonatas, in seiner Sammlung sämmtlicher attischer Staatsurkunden, der *συναγωγῆ ψηφισμάτων*, abgeschrieben. Und auf diese spätere Gestaltung der Tradition bezieht sich gleichfalls allein die Kritik des Theopompos und des Kallisthenes, von deren Zweifeln an der Richtigkeit des Friedens Plutarch (Cimon 13) erzählt.

Auch in der einschlägigen Literatur zeigt sich der Verf. wohl bewandert; nur scheint ihm die Ansicht, die Wilhelm Herbst in dem Programm zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des peloponnesischen Krieges S. 47 ff. über die Gesandtschaft des Kallias aufgestellt hat, völlig entgangen zu sein. (i!)

Deimling, Perikles. (Neues Schweiz. Mus. 1862. S. 303—338.)

Nicolai, Prof., Die Politik des Xisaphernes. 4. (48 S.)
Bernburg, Schmelzer.

Sonigsheim, Oberl. Dr., Der Korinther Timoleon. Ein Lebensbild aus der alten Geschichte. Düsseldorf 1862. 8. (Programm der Realschule.)

Sultsch, Die staatsmännische Wirksamkeit des Demosthenes. (Neue Jahrb. f. Philol. und Pädagogik. 1863. 2. Abth. S. 149—163.)

Zu den der Schlacht bei Tharonea vorhergegangenen Kämpfen. (N. Schweiz. Mus. 1863. S. 113 f.)

Kirchhoff, Ueber eine attische Urkunde aus dem Jahre der Schlacht bei Tharonea. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 1—9.)

Nitzsch, Prof. Dr. Otto, Aus dem ionischen Städteleben. Ein Vortrag. 8. (27 S.) Greifswald, Koch.

Die althellenischen Nationalfeste. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Harries, C., Ueber Art und Wesen der alten Griechen. 4. (14 S.) Meiborf 1863. (Progr. der Gelehrtenschule.)

Sault, C. de, Les femmes grecques au temps d'Homère. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Welcker, F. G., Griechische Götterlehre. 3. Bd. 2. Lfg. 8. (IV u. S. 134—381.) Göttingen 1863, Dieterich.

Bäumlein, Ephorus Dr. W., Die Anfänge der griechischen Religion. (Neue Jahrb. für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1863. 1. Abth. S. 441—451.)

Bénard, L., Du polythéisme hellénique. 2e éd. 12. Paris 1863.

Reisacker, Dir. Dr. Jos., Der Todesgedanke bei den Griechen. Eine histor. Entwicklung, mit besonderer Rücksicht auf Epiker und den römischen Dichter Lucrez. 4. (47 S.) Trier 1862, Ving. (Gymnasialprogr.)

Schoemann, G. F., Griechische Alterthümer. 2. Bd. Die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. 2. Aufl. 8. (VI u. 567 S.) Berlin, Weidmann.

Säve, Hjalmar, De areopago et iudiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones. Akad. disp. 8. (62 S.) Upsula 1862, Edquist 8. Berglund.

Lange, G., Ueber das Ephorencollegium in Athen. (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 217—219.)

Lange, A., Darstellung des athenischen Handels vom Ende der Perseerkriege bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. 8. (27 S.) Chemnitz 1862. (Progr. der öffentlichen Handelslehranstalt.)

Dittenberger, Wilh., De ephebis Atticis. Dissertatio inauguralis. 8. (III u. 79 S.) Göttingen, Dieterich.

Curtius, C., Attische Studien. I. Pnyx und Stadtmauer. Mit 2 (lith.) Tafeln. 4. (III u. 90 S.) Göttingen 1862, Dieterich.

Stein, Dr. Heinr. Conr., Das Kriegswesen der Spartaner. Nach den Quellen dargestellt. 4. (33 S.) König. (Wollsdorf.)

Schaefer, Arn., De ephoris Lacedaemoniis commentatio. 4. (21 S.) Leipzig, Teubner.

Kirchhoff, A., Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. 4. (137 S. mit 2 Tab.) Berlin, Dümmler.

Munk, Prof. Dr. Ed., Geschichte der griechischen Literatur. Für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten. 2. Theile 2., umgearbeitete Ausgabe. 8. Berlin, Dümmler.

Inhalt: 1. Geschichte der griechischen Poesie. (XXIV u. 487 S.) — 2. Geschichte der griechischen Prosa. (XII u. 496 S.)

Cantu, Cesare, Storia della letteratura greca. 8. Firenze 1863.

Bredow, Dr., De Herodoti ratione theologica et ethica. 4. (19 S.) Treptow a. d. R. 1862. (Programm des Bugenhagenschen Gymnasiums.)

Krüger, R. W., Kritische Analecten. 1. Heft. 8. (166 S.) Berlin, Krüger. (Enthält vor allem die schon früher veröffentlichten Untersuchungen des Verfassers über das Leben des Thukydides.)

Lübker, Dr. Friedr., Beiträge zur Theologie und Ethik des Euripides. 4. (54 S.) Parchim, Wehdemann.

Ritter, Dr. Heinr., et Preller, L., Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Recognovit L. Preller. Edit. III. 8. (X u. 549 S.) Gotha 1864, F. A. Perthes.

Gomperz, Theod., Die griechischen Sophisten. (Deutsche Jahrb. 7. Bb. 1863.)

Bursian, C., Uebersicht der neuesten Leistungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der griechischen Kunstgeschichte. (Jahrb. 1863. 1. Abth. S. 85—106.)

Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. Mit Illustr. gez. v. H. Strecker, geschnitten von J. G.

Flegel, 2. (Titel-) Ausgabe. 8. (1. Bd. X u. 354 S. 2. Bd. VIII u. 336 S. mit eingedr. Holzschn. und 32 Holzschn.-taf.) Leipzig, Hinrichs Verlag.

Ulrichs, Ludw., Skopas Leben und Werke. Mit 1 lith. Taf. 8. (V u. 162 S.) Greifswald, Koch.

Streber, Franz, Die syracusanischen Stempelschneider Phrygillus, Sosion und Eumelos; ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stempelschneidekunst. 4. München 1863.

Leicester Warren, J., An essay on greek federal coinages. 8. London and Cambridge 1863.

Fertzberg, Prof. Dr. G. F., Die asiatischen Feldzüge Alexander's des Großen. Nach den Quellen dargestellt. 1. Theil. 8. (XII und 414 S.) (Ein Theil der von F. A. Eckstein herausgegebenen Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.)

Wugendorff, Charakter, Politik und Kämpfe des Kardianers Eumenes. Halberstadt 1862. (Gymnasial-Programm.)

Esuhji Bey, Die Geschichte der Arsaciden. Constantinopel (1278) 1862. (Türkisch geschrieben.) (Vergl. eine Besprechung in der Zeitschrift der d. morgenl. Gesellschaft Bd. 17. S. 785—88.)

Fulstsch, Zur Lösung der Frage über den Philetarischen Fuß. (Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 162—170.)

Reveillout, Ch., Les familles politiques d'Athènes et les Gentes de Rome. 8. (15 p.) Paris 1863, Durand. (Extrait de la Revue histor. de droit franç. et étranger.)

Göfl, Dr. Herm., Kulturbilder aus Hellas und Rom. I. 8. (VII u. 356 S.) Leipzig, Wiedemann.

— — Sachwalter und Rechtsgelahrte bei Griechen und Römern. (Grenzboten. 22. Jahrgang, 1863. Bd. 2.)

— — Die Kriegsmarine der Griechen und Römer. (Grenzboten. 22. Jahrgang. 1863. Bd. 2.)

Mélanges gréco-romains tirés du „Bulletin“ de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome II. 4. Livr. 8. (III u. S. 364—485.) St. Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Hirschfeld, Otto, De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque. Dissertatio inaug. philolog. 8. (46 S.) Königsberg (Schubert & Seidel.)

Steinthal, Prof. Dr. H., Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. 8. (XXIII u. 712 S.) Berlin, Dümmler.

Gerlach, Fr. Dorotheus Oberbibliothekar und Professor, *Historische Studien*. 3. Thl. Basel und Ludwigsburg 1863, Balmer und Niehm.

Inhalt: 1) Das Orakel von Dodona. 2) Italien und Griechenland. 3) Die Trojanische Niederlassung und die Herrschaft der Silvier. 4) Die Quellen der ältesten römischen Geschichte. 5) Die römischen Könige. 6) Sage und Forschung. 7) Die Eroberung von Syrakus. 8) Das Ende des Makedonischen Reichs. 9) Der Kampf der Parteien und der Bürgerkrieg.

Kiepert, Ueber die italischen Pelasger. (Monatsber. der Berl. Akad. 1862.)

Miraglia, B., *Dei Tirreni-Pelasgi, e d'un impero italiano antichissimo*. Napoli 1862.

Knötel, Aug., *Das Sühnfest zu Sgubium*. (Nach dem aus dem Umbrischen entzifferten Rituale.) Ein Beitrag zur Kenntniß der altitalischen Religionen und Staatsseinrichtungen. 4. (23 S.) Glogau 1862, Zimmermann.

Henzen, W., *Pränestinische Inschriften*. (Bullettino dell' istituto di corrispondenza archeologica. 1863. Nr. VII. Juli.)

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. I. *Inscriptiones Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem*. Edidit Theod. Mommsen. *Accedunt elogia clarorum virorum edita ab eodem, fasti anni Juliani editi ab eodem, fasti consulares ad a. u. c. 766 editi a Guil. Henzeno*. Fol. (VI u. 649 S. mit eingedr. Holzschn. und 6 Steintafeln.) Berlin, G. Reimer.

Der vorliegende erste Band der Sammlung der römischen Inschriften, welcher das aus der Zeit der Republik vorhandene inschriftliche Material enthält, ist selbstverständlich für den Geschichtsforscher von der größten Bedeutung, und es möge hier nur mit wenigen Worten auf das wichtigste in demselben aufmerksam gemacht werden. Dahin gehören vor allem die Elogien der Scipionen, die Inschrift der Columna Rostrata, die Verordnung vom Jahre 568 d. St. hinsichtlich der Bacchanalien, welche, wie Mommsen bemerkt, in der uns erhaltenen Form nur uneigentlich als Senatsconsult bezeichnet wird; es ist vielmehr ein auf Grund des Senatsbeschlusses von den Consuln gegebener Erlaß an die Teuraner in Unteritalien. Ferner sind zu nennen das Gesetz der Bantinschen Tafel, das Repetundengesetz, welches vielfach als das servilische betrachtet worden, indeß, wie Mommsen nachweist, dieß nicht ist, da es den Jahren 631 und 632 d. St. entstammt, daher es entweder ein sonst nicht bekanntes Repetundengesetz zwischen dem Junischen (aus der Zeit von 605 bis 632 d. St.) und Aci-

lischen oder dieß letztere selbst sein muß. Weiterhin ist hervorzuheben das agrarische Gesetz vom Jahre 643, welches von dem nicht erhaltenen Thorischen vom J. 635 oder 636, wie Mommsen schon früher dargelegt, zu unterscheiden ist. Außerdem seien erwähnt das Gesetz Sullas über die Bestellung von zwanzig Quästoren, die Lex Rubria, sowie die Lex Julia Municipalis. Auch die Tituli Consulares u. gewähren dem Historiker eine erwünschte Ausbeute, ebenso die Elogien berühmter Persönlichkeiten aus der republikanischen Zeit. Neben der Vollständigkeit der Sammlung wird natürlich auch das schon früher bekannte Material hier auf einer weit sichereren Grundlage gegeben. Die von Mommsen beigelegten Erläuterungen, die eine Fülle gelehrten Materials darbieten, setzen den Leser in den Stand, über Zweck und Entstehungszeit der mitgetheilten Inschriften sich ein Urtheil zu bilden, wie sie auch mit den wichtigsten der bisherigen Ansichten darüber bekannt machen. Neuester schätzbar sind dann weiterhin die Fasten des Julianischen Jahres und von dem allergrößten Werthe die von Henzen herausgegebenen Consularfasten bis zum Jahre 766 d. St., sowie endlich die von Mommsen bearbeitete Vergleichung der inschriftlichen Consularfasten und der Angaben hinsichtlich der Consuln in den Werken der Geschichtschreiber oder in chronographischen Aufzeichnungen, welche die Jahre 245 bis 766 d. St. umfaßt. Vorzügliche Indices erleichtern den Gebrauch des Bandes wie für die Sprach- so die Geschichtsforschung um ein bedeutendes.

Deleffen, Die Quellen der römischen Geschichte. 1. Art. (Im Anschluß an das C. I. latinarum. Philol. 20. Bd. 1863. S. 444—465.)

Rollin, Histoire romaine; accompagnée d'observations etc. historiques par Letronne. 2e éd. 4 T. 18. (2035 p.) Paris 1862, F. Didot.

Boreau, V., Histoire romaine etc. 5e éd. 12. (360 p.) Paris, Jouby.

Dary, Storia romana. 12. Napoli.

Thierry, Amédée, Tableau de l'empire romain. 4e éd. 8. (IV. 480 p.) Paris, Didier.

Ampère, J. J., L'histoire romaine à Rome. 2e éd. 2 vol. 8. (980 p.) Paris, M. Lévy frères.

Peter, Conflit- und Schul-N. Rect. Dr. Carl, Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsens röm. Geschichte. 1. und 2. Aufl. 8. (VII u. 183 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. (Vergl. den Aufsatz von Nitzsch oben S. 1 ff.)

M o m m s e n, Th., R ö m i s c h e F o r s c h u n g e n. 1. Bd. 1. u. 2. Aufl. 8. (IV u. 412 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Der erste Band der Mommsenschen römischen Forschungen, welcher eben erschienen schon ein zweite unveränderte Auflage erlebt hat, enthält meist früher bereits anderweit Veröffentlichtes. Die dahin gehörigen Abhandlungen sind erst in den letzten Jahren erschienen und daher den Forschern auf diesem Gebiete noch in frischer Erinnerung, so daß wir uns darauf beschränken dürfen, nur die Ueberschriften derselben mitzutheilen. Aus dem Rheinischen Museum sind hier wieder abgedruckt worden die Aufsätze über die römischen Eigennamen der republikanischen und augusteischen Zeit und über die römischen Patriciergeschlechter, aus den Monatsberichten der Berliner Akademie eine Untersuchung über die patricischen Claudier, endlich aus der Historischen Zeitschrift eine Arbeit über das römische Gastrecht und die römische Clientel. Die Zusammenstellung dieser zerstreuten Abhandlungen ist natürlich äußerst dankenswerth. Außer den bekannten enthält die Sammlung auch eine bisher nicht veröffentlichte Untersuchung, und zwar ist sie die umfangreichste, über die patricischen und die plebejischen Sonderrechte in den Bürger- und den Rathsverfassungen. Der Verfasser handelt hier in einer sehr scharfsinnigen und an neuen Ergebnissen reichen Ausführung von den patricisch-plebejischen Comitien der Republik nach Centurien, Curien und Tribus, sucht das Nichtvorhandensein patricischer Sonderversammlungen nachzuweisen, thut dar, welcher Art die Sonderversammlungen der Plebs gewesen, bespricht den Senat, wie er als eine aus Patriciern und Plebejern bestehende Versammlung in der republikanischen Zeit erscheint, in der übrigens auch die Bevorrechtung der patricischen Senatoren vorhanden war; diese bildeten eine engere Körperschaft, der die Bestellung des Interrex und die Ertheilung der Auctoritas für die Volksversammlungen eignete. Bei dieser ganzen Darlegung hat Mommsen die Zeit zunächst außer Acht gelassen, aus der jede unmittelbare Ueberlieferung fehlt, die dahin gehörigen Erzählungen nur herbeigezogen, sofern aus ihnen ein Schluß auf die Einrichtungen in der Zeit ihrer Aufzeichnung gezogen werden konnte. Eine so streng durchgeführte Scheidung empfiehlt er gewiß mit vollem Rechte für Forschungen dieser Art. Am Schlusse stellt er dann dasjenige zusammen, was durch Rückschluß über jene frühere Zeit gefunden werden könne. Natürlich bleibt hier alles in der republikanischen Zeit Entstandene unberücksichtigt. Wir wollen nur hervorheben,

daß Mommsen annimmt, daß die ursprüngliche Gemeindeversammlung, Patricier und Plebejer umfassend, entweder bürgerlich oder militärisch geordnet gewesen, jenes nach Curien, dieses nach Centurien. Die Curienversammlung hat anfänglich mehr, die der Centurien weniger zu bedeuten gehabt, aber allmählich verschiebt sich der Schwerpunkt. Auch die freilich nicht hierhingehörigen sondern in der republikanischen Zeit entstandenen Tributcomitien sind, sofern sie von einem patricischen Magistrat berufen werden, Versammlungen, welche Patricier und Plebejer umfassen. Aber die Tribus enthalten nicht alle Bürger sondern ursprünglich nur grundansässige, später, als man andere italische Bürgerchaften aufzunehmen begann, ward die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Tribus mit dem Heimatsrechte verknüpft. Ein Nachtrag zu diesem Bande der Forschungen erörtert gegen einen Angriff von L. Lange Mommsens Ansicht von der *transitio ad plebem*.

Hannack, Die römische Gründungssage und D. Fabius Pictor. (Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien zc. Hrsg. von Kopecky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Bäumker, Oberl., T. Livii antiquissimarum rerum Romanarum historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit. 4. (23 S.) Paderborn 1863. (Gymnasial-Program.)

Schmidt, C. A. H., De fontibus Plutarchi in vitis Romuli et Numae. 8. (34 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation.)

Gusfel, P. Bruno, Die socialen Zerwürfnisse in der römischen Republik bis zur ersten Seceßion. 4. (19 S.) München 1863. (Programm des Ludwigsgymnasiums.)

Ptaschnik, J., Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius. (Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1863. S. 627—638.)

Siebert, Dr. W., Ueber Appius Claudius Cæcus mit besonderer Berücksichtigung seiner Censur und der des Fabius und Decius. 8. (III u. 111 S.) Cassel, Freyschmidt.

Rangen, Gymnasiallehrer Dr., Des Pyrrhos Zug nach Sicilien. 4. (18 S.) Düren 1862. (Gymn.-Program.)

Rugler, Dr. B., Hannibal und die karthagische Regierung während der Belagerung von Sagunt. (Neues schweizerisches Museum. 3. Jahrg. 1863. S. 131—141.)

De la Barre Duparcq, Ed., Hannibal en Italie. (Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et politiques. 1863. t. 64. p. 69—100. 411—446.)

Rospatt, Hannibals Expedition in Oberitalien im Jahre 536 v. Chr. 4. (15 S.) Münster. (Ind. lect. hib. 1862—63.)

La-Roche, Dr. P., Hannibals Feldzug am Po. (Neues schweizerisches Museum. 1863. S. 179—212.)

Peter, Confiſt. und Schul-R. Rector. Dr. Carl, Livius und Polybius. Ueber die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius. 4. (82 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. (Vergl. den Aufsatz von Nitzsch oben S. 1 ff.)

Nissen, Heinr., Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. 8. (X u. 342 S.) Berlin, Weidmann. (Vergl. den Aufsatz von Nitzsch oben S. 1 ff.)

Sörgel, J., De Tiberio et Gaio Gracchis commentationis particula II. Erlangen 1863. 4. (21 S.) (Programm der Studienanstalt.)

Geisler, A., Ueber die öffentliche Wirksamkeit des G. Marius. I. Theil. Die Zeit der Gracchen. Eine Quellenstudie. 4. (24 S.) Rawicz 1862. (Programm der Realschule.)

Matscheg, Ant., Cesare e il suo tempo. 8. (160 p.) Venezia 1862.

Garrigou, Ad., Études historiques sur l'ancien pays de Foix et le Couseran. Limites de l'ancienne Aquitaine et de la province romaine du temps de Jules César. 8. (58 p.) Toulouse 1863.

Rapp, Aug., Die Helvetier im Jahr 58 v. Chr. 8. (56 S.) Donaueschingen 1863. (Gymn.-Progr.)

Abel, Ch., César dans le nord-est des Gaules. 8. (80 p.) Metz, Rousseau-Pallez.

Sarrette, A., Quelques pages des Commentaires de César. Parisiens, Belges, Arvernes, Mandubiens, Uxelloduniens. Défenses héroïques. L'An 57, 54, 53, 52 et 51 av. J. C. etc. 8. (272 p.) Paris 1863. Mit Karten und Plänen.

Gouget, G., Mémoire sur le lieu de la bataille livrée avant le siège d'Alesia. 4. (61 p. et 2 cartes.) Paris 1863, impr. imp. (Extr. du t. VI. 1re sér. 11e partie des Mémoires présentés par les divers savants à l'Ac. des inscr. et belles-lettres.)

Grattier, Ad. de, Campagne de Jules César contre les Bellovaques. 1re éd. 8. (20 p.) Noyon 1863, impr. Andrieux-Durn.

De Monoel, Étude sur les expéditions de J. César, dans les Carnutes. 8. (104 p.) Orléans 1863.

Marigues de Champ-Repu, Viridovix, chef des Unelliens, et Sabinus, lieutenant de César; recherche historique. 8. (38 p. et pl.) Paris, libr. centrale.

Cavedoni, Cel., Dichiarazione di tre monete di Giulio Cesare che probabilmente si riferiscono alle cinquantadue battaglie campali da esso lui vinte. 8. Bologna 1863.

Schneiderwirth, F. Herm., Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten bis zu seiner Unterwerfung. (Vgl. oben S. 189.)

Zauner, Prof. Dr., Rückblicke auf die ersten Kämpfe der Germanen mit den Römern 4. (12 S.) Eichstädt 1862. (Gymn.-Progr.)

Reinking, Ludw., Die Kriege der Römer in Germanien. Mit 1 (lith.) Karte. 8. (X u. 313 S.) Münster, Regensburg.

Effellen, M. F., Königl. Preuß. Hofrath, Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in den Jahren 11 vor bis 16 nach dem Beginn unserer Zeitrechnung. 8. (141 S.) (Mit Abbildungen gefundener Antiquitäten auf einer Tafel.) Hamm 1862, Grote'sche Buchh. (C. Müller.)

— — Ueber den Ort der Varusschlacht. Eine Zusammenstellung der wesentlicheren Gründe für die Annahme des Schlachtfeldes im südlichen Theile des Kreises Beckum. Mit 1 (lith.) Karte. 4. (8 S.) Hamm, Grote.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, Die neuesten Schriften über die Varusschlacht und das Castell Aliso von A. Schierenberg, M. F. Effellen und L. Reinking beleuchtet. 8. (32 S.) Soest, Raffe.

Weber, G., Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen. 8. (VIII u. 832 S.) Leipzig 1863, Engelmann. (Der allgem. Weltgeschichte. 4. Bd.)

Der vierte Band der rasch voranschreitenden allgemeinen Weltgeschichte Webers behandelt als Ganzes für sich betrachtet die Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der aus ihr sich abspinnenden Staatenbildung bis in das 7. Jahrhundert hinein, so daß hier auch die Geschichte des Merovingerreichs bereits gegeben wird. Auch dieser Band zeigt aufs neue des Verfassers Darstellungstalent, sein Geschick in der Gruppierung des geschichtlichen Stoffes. Indes macht sich der Mangel eigener selbständiger Durcharbeitung des Materiales empfindlich geltend; der Verfasser giebt sich allzusehr fremder Forschung in die Hand, der er richtiges und unrichtiges gleichmäßig entlehnt. Wir sind natürlich weit davon entfernt, von dem Verf. einer Weltgeschichte eine völlig unabhängige Bearbeitung seines Stoffes zu fordern, allein hier vermischen wir selbst denjenigen Grad der Beherrschung des Gegenstandes, der auch für ein solches Werk uner-

läßlich ist. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß der Verf. an vielen Stellen die Quellen selbst zu Rathe gezogen hat; dieß fühlt man ja auch schon dem frischen Tone seiner Erzählung ab, ersieht man aus gelegentlich eingestreuten Mittheilungen aus den Quellschriftstellern. Wir könnten manche der Unrichtigkeiten namhaft machen und zugleich die Bücher angeben, denen sie der Verf. entnommen, gestattete dieß der Raum. Sehr erstaunt sind wir indeß u. a. gewesen, die entscheidende Schlacht zwischen Chlodovech und den Alamannen auch hier wieder nach Zülpich verlegt zu finden. Der Verfasser scheint v. Sybels und Junghans' Ausführungen darüber nicht zu kennen. Aber er nennt doch Waiz Verfassungsgeschichte unter den von ihm zu Rathe gezogenen Hilfsmitteln; dort hätte er Bd. 2 S. 56 Anm. 2 wenigstens soviel finden können, daß Zülpich nicht der Ort des Kampfes gewesen ist. Th. B.

Zeller, J., Les empereurs romains, caractères et portraits historiques. 8. (IV. 548 p.) Paris 1863.

Kraffert, Bilder aus der römischen Kaiserzeit. Frankfurt a. d. D. 1862. (Programm der Realschule.)

Büchler, Fr., Sittenzüge der römischen Kaiserzeit. (Ein Vortrag.) (Neues Schweiz. Mus. 3. Jahrg. 1863.)

Heß, Aus dem Leben des Kaisers Augustus. 4. (37 S.) Grünberg 1862. (Programm der Realschule.)

Herzog, Dr. E., Ueber die constitutiven Elemente der monarchischen Gewalt des Augustus. (Sahnsche Jahrb. 1863. 1. Abth. S. 665—686.)

Moke, H. G., Thusnelda ou les Germains au temps d'Auguste. 2 vol. 8. Gand 1863.

Stahr, Ad., Tiberius. 8. (VIII u. 332 S.) Berlin, Guttentag.

Daß Tiberius von den vornehmlichsten Quellschriftstellern seiner Geschichte eine vielfach entstellende und mißbilligende Beurtheilung erfahren habe, ist ebenso unbestreitbar wie längst anerkannt. Die neuere historische Literatur hat wiederholt mehr oder weniger entschiedene Versuche hervorgebracht, die wider diesen Kaiser wegen seiner Regierung erhobenen Beschuldigungen auf das richtige Maß zurückzuführen, die Schattenseiten seines Charakters aus dem Zusammenhange seiner Lebensentwicklung heraus zu würdigen. Wir wollen hier nur an die beiden Programme von Sievers erinnern, welche 1850 und 1851 erschienen sind und vortreffliche Beiträge zu einer richtigen

Auffassung der Persönlichkeit und Herrschaft des Tiberius darbieten, wenn auch hin und wieder die Tendenz, ihn zu rechtfertigen, etwas zu stark zur Geltung kommt. Ferner ist vor allem Merivale zu nennen, der geistvolle Bearbeiter der früheren römischen Kaisergeschichte. Wie man sich nun wird wundern müssen, daß z. B. Weber im 4. Bande seiner allgemeinen Weltgeschichte den Tiberius im wesentlichen noch so darstellt, als seien diese Schriften nicht erschienen, — freilich für den sehr erklärlich, welcher weiß, daß Weber hier vor allem Hoeck (1843) nachgeschrieben hat — so kann man das Stahr'sche Buch ebenfalls nicht ohne Erstaunen durchlesen. Denn hier soll jeder Makel von Tiberius abgewaschen werden, und das geht nun doch einmal nicht, es sei denn daß man die Willkür und Freiheit des historischen Romanes für sich in Anspruch nimmt. Das Buch ist überall dilettantisch; zwar bietet es vieles Gute, aber dieß ist nicht neu; das dem Verfasser Eigenthümliche entbehrt leider meist der Grundlage. Merivale und Sievers sind gründlich ausgenutzt worden, trotzdem bemerkt Stahr hinsichtlich dieses letztern, daß er sowohl im allgemeinen als auch in den meisten Einzelheiten mit seiner (der Stahr'schen) Darstellung übereinkomme! Th. B.

Martin, Collaborator, Beiträge zur Kritik des Velleius. 4. (16 S.) Prenzlau 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Stanger, Jos., De M. Vellei Paterculi fide commentatio. 8. (39 p.) München, Franz.

Krafft, Prof., Historische und geographische Excurse zu Tac. Ann. I, 55. 57. 58. 60 ff. II, 7. 4. (40 S.) Stuttgart. (Tübingen, Fues.)

Tacitus, C. Cornel., Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitung, Commentar und 2 Karten versehen von Gymn.-Oberlehrer Dr. Carl Christ. Conr. Völker. 2. Abg. 8. (VII u. 160 S.) Elberfeld, Bader.

Cavedoni, Monete di Vespasiano e di Tito. (Bullettino dall' istituto 1862. p. 30.)

Lewin, Th., The Siege of Jerusalem by Titus, with the Journal of a recent Visit to the Holy City, and a general Sketch of the Topography of Jerusalem from the earliest Times down to the Siege. (510 p.) London 1863.

Hegesippus, qui dicitur, sive Egesippus, de bello Iudaico ope codicis Cassellani recognitus. Edidit Carol. Frid. Weber. Opus morte Weberi interruptum absolvit Prof. Iul. Caesar. Fasc. VII. Imp. 4. (p. 329—401.) Marburg 1864, Elwert.

Cäsar, Prof. Dr. Julius, Appendix Hegesippi a. C. F. Webero editi. 4. (16 S.) Marburg 1863.

Champagny, le comte de, Les Antonins. 3 vol. 8. (1404 p.) Paris, Bray.

Sur l'inscription d'Hadrien trouvée à Athènes. (Extr. de la Revue de l'instruction publ. de Belgique. Mai 1863.)

Gibbon, Geschichte des allmählichen Sinkens und endlichen Unterganges des römischen Weltreiches. Deutsch von Joh. Sporschl. 4. Aufl. 9–28. (Schluß-)Bfg. 16. (5. Bd. S. 39–279, 6. und 7. Bd. 563 S. 8. Bd. 287 S. 9. Bd. 364 S. 10. Bd. 317 S. 11. Bd. 334 S. und 12. Bd. 287 S.) Leipzig, D. Wigand.

Oberdick, Joh., Ueber den ersten Feldzug des Kaisers Aurelianus gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emisa. (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 14. Jahrg. 1863. S. 735–759.)

Reim, Dr. Th., Eine christliche Quelle über die erste Regierungszeit Diocletians (die passio quatuor Sanctorum coronatorum.) (Heidenheim, deutsch-englische Vierteljahrschrift 1863.)

Mommsen, Theod., Verzeichniß der römischen Provinzen aufgesetzt um 297. Mit 1 Karte. 4. (52 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berl. Ak. 1862.)

Schmidt, D., Zur Beurtheilung Constantins des Großen. 4. (24 S.) Duisburg 1863. (Gymnasial-Programm.)

Unger, Prof. Friedr. Wilh., Die Bauten Constantins des Großen am heiligen Grabe zu Jerusalem. 8. (IV u. 128 S. mit eingedr. Holzschn.) Göttingen, Dieterich. (Separat-Abdruck aus Benscy, Orient und Occident.)

Lübker, Dr. Frdr., Kaiser Julians Kampf und Ende. Eine Erzählung aus dem 4. christlichen Jahrh. 8. (157 S.) Hamburg 1864, Agentur des Rauschen Hauses.

Moeller, Ernst Aug. Guil., De Ammiano Marcellino. Dissertatio inauguralis historica. 8. (32 p.) Königsberg, Schubert & Seidel.

Hug, Gymnasial-Prelect. Dr. Arnold, Antiochia und der Aufstand d. J. 387 n. Chr. Ein historischer Versuch. Mit 1 lith. Taf. 4. (30 S.) Winterthur. Berlin, Calvary & Co.

Zeiß, Claudius Claudianus und das römische Reich von 394 bis 408. 1. Abth. 4. (14 S.) (Landschuter Programm von 1862–63.)

Vogt, Edm., Cl. Claudiani carminum, quae Stiliconem prae-dicant, fides historica ex comparatione ceterorum fontium recensetur. 8. (66 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Der Verf. der vorliegenden sehr beachtenswerthen Dissertation giebt zunächst schätzbare Andeutungen über die Art, wie Claudian überhaupt historische Verhältnisse zu behandeln pflegt, geht dann auf eine Kritik des Zosimus, Eunapius, Olympiodor u. hinsichtlich der Stellung ein, welche sie zu Stilicho eingenommen, und erörtert hiernächst in präciser und klarer Darlegung auf Grund der einschlagenden Verordnungen im Codex Theodosianus die administrative Thätigkeit dieses Mannes. Eine daran sich reihende Charakterisirung seiner politischen Tendenzen, namentlich in Betreff der Verschmelzung von Römern und Gothen, die Erzählung von seinem hiermit in Zusammenhang stehenden Sturze dienen weiterhin als Grundlage für die Kritik Claudians, sofern er Quelle der Geschichte des Stilicho ist. Da findet sich denn bei dem Dichter mancher Aufschluß über Thatsachen, Motive und Charakterzüge, wemgleich selbstverständlich vieles in der Claudianischen Darstellung nur in den poetischen Zwecken seinen Grund hat, also historisch nicht verwerthbar ist. Wenn man Claudians Gedichten deshalb vornehmlich nur geringe Glaubwürdigkeit beimäß, weil in ihnen Honorius unmaßig gelobt werde, so stellt Vogt dagegen den Gesichtspunkt auf, daß der Dichter, der gelegentlich seine wahre Meinung über Honorius nicht verberge, was er an dem Kaiser preise, von Stilicho entlehnt habe; daher eben hier manche Züge für dessen Charakterisirung zu gewinnen seien. Auch hinsichtlich der von Rufin gegebenen Schilderung meint Vogt den Claudian, der natürlich immer Dichter bleibt, gegen den Vorwurf gehässiger Uebertreibung und Entstellung in Schutz nehmen zu können. Der Gedanke, die Bedeutung Claudians für die geschichtliche Forschung gebührend zu würdigen, ist sicherlich ein sehr glücklicher. Pallmann hat ohne Frage seinen Werth zu gering angeschlagen. Möchte der Dichter bald auch eine philologische Neubearbeitung finden.

Th. B.

Gutschmid, Afr. v., Die Grenze zwischen Alterthum und Mittelalter. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Lange, Ludw., Römische Alterthümer. 1. Bd. Einleitung und der Staatsalterthümer 1. Theil. 2. Aufl. 8. (XVI u. 775 S.) Berlin, Weidmann.

Becker, Prof. Wilh. Adph., Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von Gynn. = Dir. Joach. Marquardt. 5. Theil. 1. Abth. 8. Leipzig 1864, Hirzel.

Inhalt: Römische Privatalterthümer von J. Marquardt. 1. Abth. Mit 2 lith. Taf. (VIII u. 384 S. mit eingedr. Holzschn.)

Troisfontaines, A., Antiquités romaines, envisagées au point de vue des institutions politiques. Ire partie. 8. (188 p.) Liège, Renard.

Bippart, G., Die römische Staatsverfassung zur Zeit der Könige. (Abh. der k. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 5. Folge. 12. Bd. Von den Jahren 1861—62.) Prag, Tempsky.

Grotefend, Dr. C. L., Imperium romanum tributim descriptum. Die geographische Vertheilung der römischen Tribus im ganzen römischen Reiche. 8. (173 S.) Hannover, Hahn.

Wulf, Der altrömische Pontifex Maximus. 4. (33 S.) Wechta 1862. (Gymnasial-Programm.)

Henzen, Frammento degli atti de' fratelli arvali. (Bullettino dall' instituto. 1862. p. 41—44.) (Aus der Zeit Domitians.)

Kemper, Ueber den Seeverkehr und das Seewesen der Römer von den ältesten Zeiten bis zum ersten punischen Kriege. 4. (26 S.) Warendorf 1863. (Gymnasial-Programm.)

Bachofen, Die Grundlagen der Steuerverfassung des römischen Reichs. (Neues schweiz. Mus. 1862. S. 137—140. 169—191. 237—272.)

Hottenrott, Oberl., Wem stand im römischen Staate das Recht der Besteuerung und die Verfügung über die Staatsgelder zu? 4. (16 S.) Emmerich 1862. (Gymnasial-Programm.)

Zachariä von Lingenthal, E., Zur Kenntniß des römischen Steuerwesens in der Kaiserzeit. 4. (24 S.) (Mém. de l'ac. de St. Pétersbourg. VII. Série. Tome VI.)

Eichhorst, Die procuratores hereditarium der römischen Kaiserzeit. (Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 209—217.)

Saentjes, Ueber Willfür und Bedrückung in der Verwaltung der römischen Provinzen. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Friedr.-Wilh.-Gymn.)

Sambon, L., Recherches sur les anciennes monnaies de l'Italie méridionale. 4. Naples 1863.

Naudet, De la noblesse et des récompenses d'honneur chez les Romains. 8. (242 p.) Paris 1863, Durand.

Polke, Num qua fuerit apud Romanos ars gymnastica? 4. (15 S.) Gleiwitz 1863. (Gymnasial-Programm.)

Spaeth, De gladiatoribus. 4. (25 S.) (Programm des Ludw.-Gymn. in München.)

Léouzon, le duc L., Antiquités romaines, byzantines, gallo-romaines et celto-cimbriques, trouvées dans le nord de l'Europe. 1re notice. 4. (39 p.) Paris 1863.

Die römischen Stein Denkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg, beschrieben von M. Mezger, kön. Studient. und Conserv. des röm. Antiquariums. Mit 2 lithogr. Beilagen. 8. (VIII u. 83 S.) Augsburg 1862.

Daussigny, M., Notice sur la découverte des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

— — Notice sur la découverte de l'amphithéâtre antique et des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

Guthmacher, Ein Tag in Pompeji. 4. (39 S.) Aachen 1863. (Programm der Realschule.)

Lamarre, C., De la milice romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin. 8. (409 p.) Paris 1863.

Ditges, Phil., De vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Kathol. Gymn. an Marzellen.)

Bachmann, De limite a Tiberio coepto. Wernigerode 1862. (Programm des Progymn.)

Paulus, Finanz-M. Bd., Der römische Grenzwall (Limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main. Mit 1 Karte. 8. (52 S. mit eingedr. Holzschn.) Stuttgart, Schweizerbart. (Schriften des Württemb. Alterthumsvereins. 6. Heft.)

Magerstedt, Dr. Ad. Fr., Bilder aus der röm. Landwirtschaft. 6. Heft. N. u. d. T.: Die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer. Für Archäologen und wissenschaftlich gebildete Landwirthe und Bienenzüchter nach den Quellen bearbeitet. 8. (VI u. 338 S.) Sondershausen 1863, Cüpfel.

Lamarre, C., De Vitibus atque Vinis apud Romanos. 8. (106 p.) Paris 1863.

Lange, Prof. Dr. Ludw., Commentationis de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula posterior. 4. (34 S.) Gießen 1863. (Festprogramm zum Ludwigstage.) (Die 3 Gesetze fallen nach L. zwischen 538 und 620 v. St.)

Serrigny, D., Droit public et administratif romain, ou Institutions politiques, administratives, économiques et sociales de

l'empire romain du IV au VIe siècle (de Constantin à Justinien). Ouvrage suivi d'un Mémoire sur le régime municipal en France dans les villages depuis les Romains jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (1050 p.) Dijon et Paris 1862.

Haenelii, Gust., Notarum ad lib. I—IV codicis Theodosiani editionem, quam Carolus Baudi a Vesme Augustae Taurinorum divulgavit spec. IV et V. 4. (27 p.) Leipzig, Dürr.

— — Descriptio breviarii codicis Iustiniani, quod inest in codice Trecenti 1317. 4. (18 p.) Leipzig, Dürr.

Mackenzie, Lord, Studies in Roman Law, with Comparative Views of the Laws of France, England, and Scotland. 8. (420 p.) London 1862.

Parson, Die römische Volksmacht und ihr Einfluß auf den ambitus. 4. (29 S.) Berlin 1863. (Programm der Louisenstädter Realschule.)

Röfky, S., Die auswärtigen Studien und Studienorte der alten Römer um die letzten Zeiten der Republik. (Programm.) Luzern 1863, Druck der Gebrüder Näber.

Rischer, S., Das Schulwesen im alten Rom. (Prog.) Luzern 1862, Druck der Gebrüder Näber.

Bernhardy, G., Grundriß der römischen Literatur. 4. Bearb. 2. Abth. 8. S. 369—640. Braunschweig 1863, C. H. Schwetjcke & Sohn.

Sellar, W. Y., The Roman Poets of the Republic. 8. (396 p.) Edinburgh 1863.

Duponet, Alb., Essai sur la vie politique de Cicéron et sur la transformation des institutions républicaines à Rome. 8. (27 p.) Paris 1863.

Tenffel, B. Egm., Ueber Cicero's Charakter und Schriften. 4. (IV. u. 48 S.) Tübingen, Jües.

Deschamps, P., Essai bibliographique sur M. T. Cicéron; avec une préface par Jul. Janin. 8. (XXXII. 190 p.) Paris 1863.

Kettner, Herm., M. Terenti Varronis de vita populi romani ap. Q. Caecilium Pomponianum Atticum librorum IV. quae extant. Dissertatio inauguralis. 8. (III. 44 p.) Halae. (Berlin, Calvary & Co.)

Karsten, S., Quintus Horatius Flaccus. Ein Blick auf sein Leben, seine Studien und Dichtungen. Aus dem Holl. überfetzt und mit Zusätzen versehen von M. Schwach. 8. (132 S.) Leipzig und Heidelberg 1863, C. F. Winter.

Ribbeck, D. C., *Valerius Catullus, eine literar-histor. Skizze.* 8. (60 S.) Kiel, Homann.

Hasenmueller, Jos., *De Strabonis geographi vita. Commentatio philologica.* 8. (33 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Frieße, *Die Kosmologie des C. Plinius Sec.* Breslau 1862. (Progr. der Realschule zum heil. Geiste.)

Schoentag, H., *De C. Plinii moribus scriptisque ex ipsius epistolis composita brevis commentatio.* Rotenburg 1863. (Programm.)

Döhner, Th., *Quaestionum Plutarचारum particula quarta. Inest Analectorum Byzantinorum specimen I. (Ueber die Benutzung des Zonaras für die Plutarchische Kritik.)* 4. (33 S.) Leipzig, D. Klemm.

Martin, Henri, *Études sur la vie et les oeuvres d'Oppien de Cilicie.* 8. Paris 1863.

Siebers, G. K., *Aus dem Leben des Libanius.* 4. (38 S.) Hamburg 1863. (Programm der Realschule.)

Christ, *Ueber das argumentum calculandi des Victorius und dessen Commentar.* (Sitzungsber. der Bayer. Akad. 1863. I. S. 100—152.)

3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters.

Dittmar, H., *Die Geschichte des Mittelalters.* 2 Bde. 3. Aufl. 8. (VIII u. 1258 S.) Heidelberg, R. Winter.

Damberger, J. F., *Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter.* 15. Bd. 3. Heft. 8. (XXIV u. S. 597—920.) Regensburg, Pustet.

Renan, E., *Vie de Jésus.* 8. (LIX. 466 p.) Paris 1863. (Bereits in einer Reihe von Auflagen u. verschiedenen deutschen Uebersetzungen erschienen.)

Böhringer, Frdr., *Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien.* 1. Bd. 1. Abth. 2. Hälfte. 2. Aufl. 8. (XI u. 1040 S.) Zürich 1864, Meyer & Zeller.

Haffe, weil. Consiß.-R. Prof. Dr. Frdr. Rud., *Kirchengeschichte.* Herausg. von Lic. Prof. Dr. Aug. Köhler. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (XI u. 242 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Pressensé, Edm. v., *Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche.* Deutsche Ausg. von Ed. Fabarius. 2. u. 3. Thl. 8. (IV u. 332 S. VIII u. 332 S.) Leipzig, Engelmann.

Baur, Dr. Ferd. Chrn., *Geschichte der christlichen Kirche.* 1. und 2. Bd. 8. Tübingen, L. F. Fues.

Inhalt: 1. Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte. 3. Ausg. (XXIV u. 535 S.) — 2. Die christliche Kirche vom Anfange des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung. 2. Ausg. (XII u. 326 S.)

Sagenbach, Prof. Dr. K. K., Vorlesungen über die ältere Kirchengeschichte. 2. Theil. 8. Leipzig, Hirzel.

Inhalt: Die christliche Kirche vom 4. bis zum 6. Jahrhundert. 2. Aufl. (VIII u. 396 S.)

Robertson, J. Cr., History of the Christian Church. Vol. II. (A. Do. 590—1122.) New edition, revised and enlarged. 2 Parts. 8. (820 p.) London 1862.

Mommsen, Th., Zeiger Ostertafel vom J. 447. Mit 2 Taf. (Photolith.) 4. (28 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abhandl. der Berl. Ak. 1862.)

Döllinger, Joh. Jos. Ign. v., Die Papst-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 8. (VI u. 159 S.) München, Literar.-artist. Anstalt.

Aus den Vorarbeiten zu einem beabsichtigten größeren Werke über die Geschichte des Papstthums theilt uns Döllinger schon vorläufige Untersuchungen mit, welche sowohl verschiedene streitige Fragen einer kritischen Prüfung unterwerfen als ganz besonders die Aufgabe verfolgen, den ursprünglichen Thatbestand an einzelnen Stellen von den späteren Erfindungen zu reinigen und die ganz willkürlich erfundenen Angaben der üblichen Quellen aus der Reihe historischer Thatfachen einfach zu entfernen. Diese Sammlung, die er „Papstfabeln des Mittelalters“ genannt, ist in der That ganz geeignet, unsere Spannung auf das beabsichtigte größere Werk in hohem Grade zu erregen. Zunächst wird in Uebereinstimmung mit den Resultaten aller kritischen Forschungen die P ä p s t i n J o h a n n a definitiv aus der Reihe der römischen Bischöfe gestrichen und eine Erklärung der Entstehung und Verbreitung dieser Fabel gesucht. Was die erste Erwähnung betrifft, so sehen wir allerdings nicht, daß Döllinger gerade etwas wesentlich Neues gegeben; auch bei ihm bleibt Stephan de Bourbon der erste Zeuge; wir möchten aber auch unsererseits noch weit stärkeren Nachdruck darauf gelegt wissen, daß die Fabel damals doch schon vor Stephan verbreitet und ziemlich weit verbreitet gewesen sein muß. Außerdem möchten wir an dieser Stelle einmal die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß schon im 11. Jahrh. sich eine Spur finden läßt von einer ähnlichen Geschichte. Papst Leo IX

in seinem oft auch von Döllinger citirten Schreiben von 1054 erwähnt unter vielen andern Schlichtigkeiten, die er Byzanz vorwirft, auch des folgenden Gerüchtes: Absit autem, ut velimus credere quod publica fama non dubitat asserere, Constantinopolitanae ecclesiae contigisse, ut eunuchos contra primum Nicaeni concilii capitulum passim promovendo feminam in sede pontificum suorum sublimasset aliquando. Hoc tam abominabile scelus detestabileque facinus etsi enormitas ipsius vel horror fraternaue benevolentia non permittit nos credere, considerata tamen incuria vestra erga sanctorum censuram canonum, quia eunuchos et aliqua parte corporis iminutos non solum ad clericatum sed ad pontificatum etiam indifferenter ac solenniter adhuc promovetis, fieri potuisse pensamus.

Man redete also damals schon von einem weiblichen Bischof, einem Schandfleck der Kirche, allerdings nur in Beziehung auf Byzanz: ob aber darin nicht auch eine Anknüpfung zu sehen sei für die römische Fabel, das möchten wir den sachverständigen Forschern anheimgeben. Den Anlaß zu dieser Dichtung sieht Döllinger in einzelnen localen zufälligen Umständen (S. 27 ff.), die Bemerkungen über derartige Sagenbildungen, die er auf sonstige Analogien gestützt vorträgt (S. 34—38), finden wir fein, treffend und sachgemäß.

In der zweiten Abhandlung tritt Döllinger der mit bodenlosem Leichtsinne im Mittelalter betriebenen Heiligenmacherei entgegen; berechnete Täuschung, die auf den frommen Sinn des Volkes speculirt, hat einen P a p s t C y r i a c u s erschaffen, und erst später hat ein politisch-kirchliches Parteiinteresse diesem Phantasiegebilde Bedeutung verliehen.

Wenn nun in diesen Fabeln sich noch nicht Tendenz der Erfindung gezeigt, so hat Döllingers Kritik doch auch Tendenzlügen in der Papstgeschichte aufzuweisen und zu enthüllen vermocht. Diese von Döllinger dargelegten Erfindungen von Papstgeschichten haben die Tendenz verfolgt, das römische Papstthum auf Kosten der historischen Wahrheit in irgend einer Beziehung zu heben, zu rechtfertigen, zu verherrlichen. Da ist zunächst (S. 50) über M a r c e l l i n u s ein ganzes Gewebe von Absurditäten und Unmöglichkeiten am Ende des 5. Jahrh. erdichtet worden, in der bestimmten Absicht, das damals aufgestellte Prinzip zu stützen, daß ein römischer Papst von Niemanden gerichtet werden könne. Da hat man, ebenfalls um den Ausgang des 5. Jahrh., die Meinung gefaßt, das weltliche Oberhaupt

des Abendlandes müsse in der Hauptstadt Rom vom geistlichen Haupte, dem römischen Bischof, getauft worden sein, und deshalb hat man allen historischen Nachrichten feck entgegnetend die Legende vom Papst Silvester, der den Constantin getauft, erfunden. Ja, als in Rom sich die Tendenz entwickelt, einen italienischen Staat zu gründen, das Papstthum als weltliche Fürstenmacht an die Spitze von Italien zu stellen, da hat man sich in Rom nicht gescheut, mit offener Kühnheit die Behauptung aufzustellen, eben jener Constantin habe an Papst Sylvester den Besitz von Rom, Italien oder den westlichen Provinzen verliehen. Mit sicherer Kritik weist es Döllinger nach, wie um die Mitte des 8. Jahrhunderts jene Schenkung Constantins geschmiedet ist, und zwar geschmiedet ist in der ganz bestimmten Absicht, den damals beabsichtigten Gesamtstaat Italien unter päpstlicher Hoheit als uralten normalen Rechtszustand darzustellen. Diese Erörterung Döllingers (S. 63—69) halten wir für das Glanzstück seiner Schrift; sicher und unwiderleglich ist die Beweisführung für Heimath und Zeit der Entstehung dieser Papstfabel, schlagend seine Polemik, einleuchtend und überzeugend seine Schlussfolgerung. Wie sich dann bei der steigenden Bedeutung des Papstthums, bei seinen wachsenden Ansprüchen auch die Auslegung der Schenkung stets ausgedehnt, wie man aus jenem „oder“ bald ein „und“ gemacht: alles das ist sehr gut und sehr eingehend entwickelt.

Wir sehen, die eigenthümliche und selbständige Stellung, die Döllinger unter den Theologen der katholischen Kirche einnimmt, hat er auch in dieser neuen Schrift bewährt. Dabei glauben wir noch auf einen Zug aufmerksam machen zu sollen: die Schärfe seiner Beweisführung richtet sich ganz besonders oft und ganz besonders nachdrücklich gegen diejenigen Schriftsteller, die man gewöhnlich als die besten Anwälte der römischen Curie anzusehen pflegt, z. B. Bellarmin, Baronius u. A., Männer, von denen er es einsehen, daß sie eine neue dem ganzen Mittelalter unbekannte Theorie von der absoluten Unfehlbarkeit des Papstes aufgebracht und zu ihren Gunsten alle unliebsamen Thatsachen zu vertuschen oder zu verdecken unternommen haben. Wir finden diese Auffassung des wissenschaftlichen deutschen Theologen auch ganz besonders in den beiden Untersuchungen wieder über Liberius und Honorius, also über zwei Päpste, denen mit Fug und Recht Apostasie oder Häresie auch Döllinger vorwirft. Denn Döllinger ist durchaus nicht gesinnt, die Sachverhältnisse zu verschwei-

gen, sowohl bei Liberius als bei Honorius wagt er es, allen Entstellungen und Verdrehungen entgegen, diesen actenmäßigen Thatbestand festzustellen.

Und wer nun aus alledem den endlichen Schluß ziehen wollte, daß Döllinger sich zu einem offen ausgesprochenen Gegensatz gegen die päpstliche Allgewalt bekennen, oder daß er auch nur alle Consequenzen einer scharf kritischen Untersuchung zu ziehen sich entschließen sollte: wie sehr würde der fehlgehen! Die Eigenthümlichkeit seiner Stellung — sie ist aller Welt bekannt — zeigt sich auch hier. Man lese nur die Erörterung auf S. 150, um die dogmatische Stellung des Theologen zu bewundern, der geschickt allen Seiten Rechnung zu tragen weiß. Oder man folge der achten Untersuchung über P a p s t G r e g o r II, um es einzusehen, daß der Kirchenhistoriker sich trotz allem vorher Erörterten veranlaßt fühlt, eine Erhebung des Papstes gegen den rechtmäßigen Herrscher von Italien in Abrede zu stellen. Die Kritik hat Döllinger das Ergebnis geliefert, daß die Tendenz des Papstthums auf die Begründung einer weltlichen Macht in Italien sich der Tendenzlügen von einer konstantinischen Schenkung bedient habe. Daß aber Gregor in doppelstimmiger Stellung, in geschickter politischer Benutzung der augenblicklichen Strömung auch eine offene E m p ö r u n g gegen Byzanz nicht verschmäht hat, das kann doch die Kritik Döllingers uns nicht zugeben, da greift auch er zu allerlei Interpretationskünsten und schließlich hilft ein eingeschobenes Wörtchen „wohl“ (S. 153 Zeile 18) über alle weiteren Schwierigkeiten hinweg. Die Kritik des Theologen muß Frieden halten mit der Kirche! Zum Schlusse ist eine eingehende Darlegung angehängt, wie P a p s t S i l v e s t e r II, der gelehrte und geistreiche Gerbert, nach und nach in den Ruf eines Zauberers gerathen ist.

r.

Macleary, G. Fr., A History of Christian Missions during the Middle Ages. 8. (480 p.) London 1863.

Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur, vel a catholicis scriptoribus celebrantur, quae ex latinis et graecis, aliarumque gentium antiquis monumentis collegit, digessit, notis illustravit Joa. Bollandus. Operam et studium contulit Godofr. Henschenius. Editio novissima, curante Ioa. Carnandet. Ianuarii tom. I., XI priores dies complectens. Fol. (LXXIX u. 821 S. mit Titel und 1 Portr. in Holzschn.) Freiburg im Br., Herder.

Zimmermann, C., Der Glaubenseid. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. 8. (VIII u. 453 S.) Marburg, Elwert.

Guizot, Histoire de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française. 6e édition. 12. (XVI. 419 p.) Paris, Didier & Ce.

Hartmann, Herm., De Odoacre. 8. (33 S.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation.)

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte der Völkerwanderung. 4. Bd. 8. (XII u. 596 S mit 2 lith. Karten.) Leipzig 1864, L. D. Weigel.

Vessel, W., Gothen. (Ersch und Gruber. 1. Sect. Bd. 75. S. 98—242.)

Opit Istorii dynastii Sassanidow po Swedeniam Soobstchaemin Armenskimi pissateliami. (Die Dynastie der Sassaniden nach den armenischen Historikern, von R. Patcomian.) 8. (XXIII. 96 S.) Petersburg 1863.

Barthélemy St. Hilaire, La vie de Mahomet. (Compte rendu de l'ac. des sciences morales et polit. T. 66. 1863. T. 67. 1864.)

Life of Mahomet, with introductory chapters on the original sources for the biography of Mahomet, and on the Pre-Islamite history of Arabia. Vols 3 and 4. 8. (650 p.) London 1861.

Krehl, Rudolf, Ueber die Religion der vorislamischen Araber. 8. (VII u. 92 S.) Leipzig 1863, Serig.

Nöldeke, Theodor, Das Leben Muhammeds. Nach den Quellen populär dargestellt. 12. (VIII u. 191 S.) Hannover 1863, Kämpfer.

Ibn-el-Athiri chronicon quod perfectissimum inscribitur vol. IX. Annos H. 370—450 continens, ad fidem codicum Parisinorum ed. C. I. Tornberg. 8. (452 p.) Lugd. Bat. 1863, Brill.

So reichlich auch die arabischen Quellen uns mit Nachrichten über den Stifter des Islam versehen, sind sie doch in Bezug auf die Religion der Araber vor Mohammed sehr schweigsam. Pococke hat zuerst in seinem Specimen historiae Arabum das Wichtigste zusammengestellt, was die Araber über ihren früheren Cultus uns mitgetheilt haben, und obgleich uns inzwischen manche neue Quellen zugänglich geworden sind, so hat sich doch verhältnißmäßig wenig darin gefunden, was über diesen Gegenstand weiteren Aufschluß gegeben hätte, so daß unserer Phantasie noch immer ein großer Spielraum gelassen ist, wenn wir mit ihrer Hilfe die Lücken der dürftigen Uebersetzung ausfüllen wollen. Die gläubigen Moslimen hatten kein Verständniß mehr für den Aberglauben ihrer Vorfahren und hielten es nicht der Mühe werth, ihre Leser oder Zuhörer mit den Irrthümern ihrer Väter bekannt zu machen. Wir würden noch weniger von den Götzen

der heidnischen Araber wissen, wenn nicht einige derselben im Koran erwähnt wären, und andere, gelegentlich ihrer Zerstörung, in den Biographien Mohammeds vorkämen. Einige Anhaltspunkte gewähren uns auch einzelne zerstreute Notizen über die Religion der Araber, die sich bei den Griechen und Römern finden, ferner noch die erhaltenen genealogischen Tafeln der Araber, durch welche wir mit manchen Namen ihrer Idole und dem Orte ihres Cultus bekannt werden, denn viele Namen der Araber beziehen sich auf die Verehrung von Gottheiten, und die Namen Abd Schems (Diener der Sonne) und Abd Muzza (Diener der Göttin Muzza) kommen bei den heidnischen Arabern eben so häufig vor, als bei dem Mohammedanischen die Namen Abd Allah (Diener Gottes) und Abd Errahman (Diener des Barmherzigen). Die Araber waren übrigens vor Mohammed wie in politischer so auch in religiöser Beziehung gespalten, und ihre religiösen Anschauungen haben verschiedene Phasen durchgemacht, von denen man Andeutungen in moslimischen Werken findet. H. Krehl hat sich bemüht, nach Zusammenstellung der von Pococke zum Theil noch nicht gekannten Auszüge aus arabischen Autoren über ihren alten Götzendienst, die hervorragendsten Erscheinungen der altarabischen Religion zu erklären und ihren inneren Zusammenhang nachzuweisen. Der Verf. adoptirt, wenigstens für einen Theil der arabischen Bevölkerung, die Ansicht moslimischer Schriftsteller, daß ursprünglich der Monotheismus in Arabien geherrscht habe, als aber der eine Gott, in seiner Abgeschlossenheit von der Welt, dem religiösen Bedürfnisse der Araber nicht mehr genügte, mußte er der Naturreligion weichen, welche sich hier natürlich vor allem als Gestirndienst entwickelte. Indes erscheinen die angebeteten Gestirne immer nur als vermittelnde Wesen zwischen dem Menschen und dem außerhalb der Schöpfung stehenden Allah. In Folge näherer Bekanntschaft mit fremden Ideenreisen und religiösen Anschauungen nahm der Cultus allmählich eine bestimmtere Gestalt an, es entstanden Idole, Altäre, Tempel und Priester. Dazu gesellte sich später eine Art Heroendienst. Von verschiedenen im Koran vorkommenden Götzen sagen arabische Commentatoren: „Alles dieses sind Namen von Frommen ihres Volkes, nach deren Tode der Teufel ihren Leuten eingab, daß sie Bilder von ihnen an den Orten aufstellen sollten, wo jene sich aufgehalten hätten.“ Als eine dritte Art des religiösen Cultus der alten Araber ist der Cultus der Bäume und Steine zu nennen, welche ursprünglich nur als Zeichen der Erinnerung an wichtige Ereignisse, dann

als verehrungswürdige Heiligthümer angesehen wurden. Zu den ältesten Heiligthümern dieser Gattung gehört der schwarze Stein des Tempels zu Mekka, so wie der weiße der Göttin Lât, während als sicherster Beweis für einen bis zur Zeit Mohammeds fortbauenden Baumcultus die Göttin Uzza gilt, die als Samurabaum verehrt wurde. Im Ganzen nahm die Religion bei den dem materiellen Leben gehörenden Beduinen eine untergeordnete Stelle ein, die Städte Mekka und Laif waren der Hauptsitz des Gözendienstes, der für ihre materielle Existenz die größte Bedeutung hatte. Auch unter den heidnischen Arabern waren es, nach arabischen Zeugnissen, besonders die Frauen und die Leute aus der niederen Classe, welche an den Götzen mit ganzem Herzen hiengen, während die gebildeten Männer entweder an gar nichts oder an einen einzigen Gott glaubten. Letzteres war besonders im sechsten Jahrhundert nach vielfacher Berührung mit Juden und Christen der Fall. Man bedarf, wie Nöldeke richtig bemerkt, nicht der Annahme von künstlich verbreiteten geheimen Secten mit eigenen Literaturen, um zu erklären, daß schon vor Mohammed gegen Ende des sechsten Jahrhunderts manche für ein tieferes religiöses Bedürfniß entweder im Judenthum oder Christenthum oder in einem selbstgebildeten deistischen Glauben Befriedigung suchten. Die denkenden Araber, besonders die zu jener Zeit blühenden Dichter, erkannten die Schwäche des alten Gözendienstes, und nur Eigennuß und Herrschsucht sowie die außerordentliche Anhänglichkeit des Arabers an die von den Vätern überlieferte Sitte machten es möglich, daß man den alten Cultus beibehielt.

Wir sehen u. a. in Zeid J. Amr, der seine hierhin gehörigen Verse ¹⁾ während Mohammeds Kindheit dichtete, einen Araber, den der Gözendienst nicht mehr befriedigte, wir wissen daß er viel mit Juden und Christen verkehrte, und, ohne sich von ihnen bekehren zu lassen, doch die Lehre von der Einheit Gottes, von der Buße, von der Auferstehung und dem göttlichen Gerichte adoptirte und öffentlich predigte, weshalb er auch aus Mekka verbannt wurde. Wie ganz anders drückte sich doch der ältere Dichter Tarafa aus, der Beduine von altem Schrot und Korn!

Mohammed hatte mehr den Unglauben als den Aberglauben zu bekämpfen, gegen beide glaubte er aber, nicht wie der obengenannte Zeid und andere seiner Vorläufer, die Waffen der Vernunft allein anwenden

1) Ibn Hisham S. 145.

zu dürfen, wenn er einen großartigen Erfolg erndten wollte. Die Juden und Christen hatten ihre Propheten, auch die Araber sollten durch göttliche Offenbarung vermittelt eines Gesandten Allahs auf den Weg des Heiles geleitet werden, und so mochte er aus Gründen, die wir schon an einem andern Orte erörtert haben, nachdem er einmal von der inneren Wahrheit seiner Lehre überzeugt war, sich auch für einen wirklichen Gottgesandten halten.

Wir wollen hier in das Leben Mohammeds nicht weiter eingehen und bemerken nur, daß das vorliegende Buch von Nöldke seinem Titel vollkommen entspricht, und daß in demselben, ohne gelehrte Erörterungen und Citate, die wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben des Stifters des Islam nach den zuverlässigsten Quellen dargestellt sind, so daß es sogar Theologen und Historikern, welche nicht gerade diesen Gegenstand zu einem speciellen Studium machen wollen, vollkommen genügen dürfte.

Ist durch Krehl und Nöldke unsere Kenntniß der Religion der vorislamitischen Araber erweitert und eine gute gedrängte Biographie Mohammeds auch dem größern Publicum geboten worden, so hat H. Tornberg durch die Herausgabe der Chronik des Ibn Al Athir, welcher ohne Zweifel in nicht zu fernrer Zeit, sei es von ihm selbst oder von einem andern, auch eine Uebersetzung folgen wird, für die Geschichte der Araber unter den Chalifen das beste Material geliefert. Der eben erschienene neunte Band des ganzen Werkes, welches zwölf Bände enthält, ist schon der vierte von H. Tornberg herausgegebene. Er hat mit dem 11ten und 12ten begonnen, dann den 8ten folgen lassen, weil die Bibliothek zu Upsala nur diese drei Bände besitzt. Der vorliegende 9te ist, wie schon aus dem Titel ersichtlich, nach Pariser Handschriften edirt und läßt uns hoffen, daß der gelehrte Herausgeber die begonnene Arbeit vollenden und nach dem die Lücke ausfüllenden zehnten Bande auch die sieben ersten veröffentlichen wird, denn die kaiserliche Bibliothek in Paris besitzt jetzt zwei Exemplare dieser vortrefflichen Chronik, von denen das Eine ganz vollständig ist. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, daß bis auf das Chalifat Abu Bekrs zurückgegangen würde, auf das Leben Mohammeds und die vorislamitische Geschichte, welche durch Ibn Hisham und andere Quellenwerke zur Genüge bekannt sind und durch S. Al Athir keine wesentliche Ergänzung erhalten dürften, wollten wir dann verzichten.

Für die Chalifengeschichte aber ist dieses unter dem Titel *Kâmil Attawârich* (die vollständige Chronik) bekannte Werk von der größten

Wichtigkeit, sowohl wegen des Reichthums und der Mannigfaltigkeit des Stoffes, als wegen der Genauigkeit und Klarheit, mit welcher das Erzählte aufgezeichnet ist. Ref., welcher das ältere Exemplar der kais. Bibliothek zu Paris für seine Geschichte der Chalifen benutzte, hat sich überzeugt, daß der Verfasser dieser Chronik (Izz Eddin Ali) aus vielen älteren Geschichtswerken, die ganz oder theilweise verloren gegangen sind, das Wichtige und Wissenswerthe in einfach schlichter Weise chronologisch geordnet und nach dem Inhalte zusammengestellt hat, und daß er namentlich die Begebenheiten seiner Zeit und des ihm vorangegangenen Jahrhunderts mit solcher Ausführlichkeit und Treue dargestellt hat, daß wir an seinem gefunden historischen Sinn und an seinem Forscherblick, so wenig als an seinem Fleiß und Eifer oder an seiner Wahrheitsliebe zweifeln dürfen, so weit erstere nicht von religiösen Vorurtheilen gebannt, oder letztere vom Druck der Regierung gefesselt waren.

Ibn Al Athir, unter welchem Namen er im Orient berühmt ist, wurde im Jahr 555 d. H. (1160 n. Chr.) an den Ufern des Tigris, in Djeziret Ibn Omar, geboren. Sein Vater war ein im Dienste Zentis, des Fürsten von Mossul und Haleb, stehender Emir. Der Sohn verbrachte seine Jugend in der damals sehr blühenden Stadt Mossul und betheiligte sich später an den Kriegen Saladins gegen die Kreuzfahrer, die er, wie sich aus Vergleichung mit abendländischen Berichten ergibt, mit der größten Genauigkeit und Sachkenntniß beschreibt, und bei welchen er hie und da einige eigene Erlebnisse einstreut.

Der hohe Werth der Chronik des Ibn Al Athir ist auch bei uns längst erkannt worden. Michaud hat sich zu seiner „histoire des croisades“ einiges daraus übersetzen lassen, und H. Reinaud hat in seinem Supplement zu diesem Werke viele Auszüge, die Geschichte der Kreuzfahrer betreffend, mitgetheilt, weitere Fragmente sollen von demselben Gelehrten in dem von der kaiserlichen Akademie der Inschriften herausgegebenen „recueil des historiens des croisades“ im Urtext, mit einer französischen Uebersetzung und Anmerkungen, demnächst erscheinen, aber nichts desto weniger, da hier immer nur auf die Geschichte der Kreuzzüge Rücksicht genommen ist, verdient das ganze Werk herausgegeben und übersetzt zu werden, denn Abu-Ischa, Nuweiri und Ibn Chaldun haben es Alle abgeschrieben und ersterer dermaßen abgekürzt, daß man ihn häufig nur mit Hilfe Ibn Al Athirs richtig verstehen kann.

Daß übrigens Ibn Al Athir, wie wir schon früher angedeutet haben, vor Allem ein frommer Moslim war und daher in der älteren Geschichte der Araber, historische Thatfachen mit Legenden und Sagen vermengend, ganz in die Fußstapfen seiner unkritischen gläubigen Vorgänger tritt, versteht sich von selbst, ebenso daß er, wo es sich um den Ruf und das Interesse des Chalifen handelt, unter welchem er seine Chronik geschrieben hat, höchst vorsichtig zu Werke gehen mußte. So verschweigt er z. B. das Gutachten der Ulema, welche den Chalifen *Alnâsir idini-l-lahi*, zur Zeit seines Krieges gegen den Charizmschah Mohammed, des Chalifats für unwürdig erklärten und in Folge dessen einem Abtömmlinge *Alis* als rechtmäßigem Imam huldigten. Auch erwähnt er nichts davon, daß der Chalife, um den gefürchteten Charizmschah zu besänftigen, ihm den Scheich *Schihab Eddin Suhrwerdi* mit Friedensanträgen sandte, ebensowenig davon, daß er *Djenkischan*, den Fürsten der Mongolen, zu Hilfe rief.

Was nun die schon edirten Theile des Ibn Al Athir betrifft, so enthalten der 11te und 12te Band, welche schon in den Jahren 1851—53 in Upsala gedruckt worden sind, die Chronik der Jahre 527—628 d. H. (= 1132—1231 n. Chr.), also die Geschichte des Chalifats von *Almuftarschid* bis *Almustanfir billahi* und die der Kreuzfahrer von den Waffenthaten *Jenkis* bis zur Uebergabe von Jerusalem durch *Elkamil*. Der im J. 1862 in Leyden erschienene achte Band enthält die Chronik der Jahre 295—369 d. H. (= 907—979 n. Chr.), die Geschichte der Chalifen *Almutadid* bis *Alttaji billahi*, an welchen sich dann der vorliegende anschließt, der bis zum Tode *Albasasir*s unter dem Chalifate des *Alfaim biamri-l-lahi* reicht. Was der Verf. in den beiden letzten Bänden besonders für die Geschichte der Kreuzzüge geleistet hat, bietet er in dem 8ten und 9ten für die der *Bujiden*, *Seldjuken*, *Hamdaniden* und *Fatimiden*, so wie der kleineren Fürsten, welche neben den Chalifen bald in kleinerer bald in größerer Abhängigkeit herrschten.

Ibn Al Athir beschloß sein Leben in Mossul im J. 1233, kurz nach der Kreuzfahrt des Kaisers *Friedrich II* und hinterließ außer der Chronik noch eine Geschichte der *Atabegs*, d. h. derjenigen Fürstenhäuser, welche sich gegen den Anfang der Kreuzzüge im Orient bildeten und nach und nach, im Namen ohnmächtiger Sprößlinge aus dem Geschlechte der *Seldjuken*, sich der Herrschaft über Mossul, Haleb und Damask bemächtigten und sie bis ins dreizehnte Jahrhundert behaupteten. Er ist auch Ver-

fasser eines genealogischen Werkes, von welchem Sujuti einen Auszug gemacht hat, der von Prof. Beth herausgegeben worden ist, ferner eines Buches, welches kurze Biographien der Gefährten Mohammeds enthält, und endlich einer Abhandlung über den heiligen Krieg, in welchem er die Gläubigen zum Kampfe gegen die Christen auffordert. Weil.

Al-Beládsori, Ahmed ibn Jahja ibn Djábir, Liber expugnationis regionum, quem e codice Leidensi et codice musei Britannici ed. M. J. de Goeje. Pars 1. 4. (VII. 240 p.) Leiden, Brill.

The conquest of Syria ascribed to Wakidi, edited by Captain Nassau Lees. Cahier 9. 8. Calcutta 1862.

Nève, Felix, Saint Jean de Damas et son influence en Orient sous les premiers Khalifes. Bruxelles 1861. (Extrait de la Revue belge et étrangère.)

Perrier, F. Alfr., Jean Damascène, sa vie et ses écrits. 8. (35 p.) Strasbourg, impr. Silbermann.

Fürst, Geschichte des Karäerthums bis 900 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Leipzig 1862.

Derichsweiler, Herm., Geschichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung ins fränkische Reich. 8. (IX u. 184 S.) Münster, Coppenrath.

Fischer, C. G., Der Tod Hermanfrits, letzten Königs des thüringischen Reiches. Eine historische Kritik. (9 S.) Cöln 1863 (Programm der höheren Bürger Schule.)

Ponton d'Amécourt, Essai sur la numismatique mérovingienne, comparée à la géographie de Grégoire de Tours. Lettre à M. Alfr. Jacobs. 8. Paris, A. Durand.

Bornhaf, Dr. Gust., Geschichte der Franken unter den Merovingern. 1. Theil: Von den ältesten Zeiten bis auf Chlothars I. Tod. 8. (VI u. 366 S.) Greifswald, Koch.

Eine gut geschriebene, aber wenig kritische Darstellung der älteren fränkischen Geschichte. Die Einleitung, „Die fränkische Geschichtschreibung“, d. h. die Bearbeitung der fränkischen Geschichte in neuerer Zeit ist größtentheils ausgeschrieben aus Thierrys Einleitung zu den Récits des temps Mérovingiens. S. Waig, in den Gött. Gel. Anz. 1864. 1. Stüf.

Montenon, Ph. de, La dynastie mérovingienne (420—752). 8. (XXIV. 260 p.) Paris 1863.

Veltman, H., De Karoli Martelli patriciatu q. v. sive consulatu Romano. Monast. 1863.

Sahn, Heinr., Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752. 8. (X u. 250 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Jacobs, Alfr., Géographie des diplomes mérovingiens. 8. (47 p.) Paris, Durand.

Roth, Prof. Paul, Feudalität und Unterthanverband. 8. (VIII u. 340 S.) Weimar, Böhlau.

Deutschmann, Dr. Franz Heinr., Aus dem Leben Karls des Großen. 4. Weisburg 1863, Lanz. (Oster-Progr. des Gymn. zu Hadamar.)

Wahrdt, Dir. Dr., Alcuin der Lehrer Karls des Großen. 4. Lauenburg in Pommern, 1861. (Programm.)

Einhardi vita Karoli Magni. Ed. III. 8. (XII. 44 p.) Hannover, Hahn.

Simson, Dr. Bernh. Ed., Ueber die Annales Einhardi Fuldensis und Annales Sithienses. 4. (30 S.) Jena, Mauke.

Garlipp, G., De monachi Sangalliensis gestis Caroli Magni. 8. (29 S.) Halle a. d. S. Inauguraldissertation.

Arneth, Jof. von, Ueber ein Evangelistarium Karls des Großen. (Sitzungsber. der kais. Akad. der Wiss. 1863. XLI. Bd. S. 145—147.)

Della chiesa e del sepolcro di Carlomagno in Acquisgrana, discorso letto il 5 marzo 1863 nella pontificia Accademia romana di archeologia da Alfr. Reumont 8. (21 p.) Roma 1863.

Zeißberg, Dr. Heinr., Arno erster Erzbischof von Salzburg. (785—821.) 8. (77 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.

L'ultimo dei re longobardi. (Civiltà Cattolica. Aprile 1863. p. 414—436.)

Osenbrüggen, Ed., Das Strafrecht der Langobarden. 8. (XII u. 168 S.) Schaffhausen 1863, Hurter.

Der Verfasser hat uns durch sein vor 4 Jahren erschienenen „alamannisches Strafrecht im deutschen Mittelalter“ (s. B. V S. 238 f. dieser Ztschr.) nicht bloß eine glänzende Probe seiner Befähigung für die Fortführung des durch Wildas frühzeitigen Tod leider unvollendet gebliebenen Werkes einer Geschichte des deutschen Strafrechtes gegeben, sondern zugleich die Richtigkeit der von ihm gewählten Methode, zunächst jedes einzelne Stammesrecht für sich zu untersuchen und erst nach Beendigung der Einzeluntersuchungen an die Bearbeitung des Ganzen zu gehen, klar dargethan. Die Anordnung des vorliegenden Werkes ist bis auf geringe Abweichungen dieselbe, wie im alamannischen Strafrecht und bei Wilda; während er aber in seinem früheren Werke die Entwicklung des alamannischen Strafrechtes bis zum Ende des Mittelalters darstellt, bewegt der Verfasser sich hier ausschließlich auf dem Boden der langobardischen Edicte. Dieselben

hat zwar schon Wilba in seinem Strafrecht der Germanen berücksichtigt, aber ohne sie von den übrigen Volksrechten gehörig zu sondern, und doch erfordert gerade das langobardische Recht, das sich auf dem fremden Boden vielfach in eigenthümlicher Weise entwickelt hat, vor allen andern eine besondere Untersuchung, um so mehr, als die Reichhaltigkeit der Quellen uns ein ziemlich anschauliches Bild zu geben vermag. — Die Untersuchung ist eine sehr sorgfältige, und die Ergebnisse derselben dürfen wir, wenn auch in einzelnen Punkten ein Widerspruch gerechtfertigt sein mag, im Allgemeinen als durchaus gelungen bezeichnen. Namentlich gilt dieß von den Erklärungen der in den Text der Edicte eingestreuten, meist arg verunstalteten deutschen Wörter. Uebrigens kommen neben dem überwiegend strafrechtlichen Inhalte, wie sich von selbst versteht, häufig auch Verfassungsverhältnisse und Fragen des Privatrechtes zur Erörterung. Die große Anmuth und Leichtigkeit der Darstellung, welche wir aus den älteren Werken des Verfassers kennen, zeichnet auch das vorliegende aus. Zum Schlusse machen wir noch auf die eingehende Besprechung dieses Werkes von R. Maurer in der Krit. Vierteljahrschr. f. Rechtsw. V 501 ff. aufmerksam.

R. S.

Conti, Fr., *Lotta dei Normanni e degli Slavi contro i Carolingi*. (Nelle Effemeridi della Pubblica Istruzione. 1862. No. 94—96.)

Noorden, Carl v., Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeschichte des westfränkischen Reiches in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. 8. (XII u. 436 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

„Man dürfte beinahe behaupten, daß für die Darstellung der westfränkischen Geschichte von 843—882 Hinkmar dem Historiker einen glücklicheren Mittelpunkt bietet als die gekrönten ihm zeitgenössischen westfränkischen Herrscher“. Gewiß hat dieser Ausspruch des Verfassers (s. die Vorrede) bei jedem mit dem Charakter der betreffenden Periode Vertrauten auf volle Zustimmung zu rechnen. Hinkmar von Rheims ist einer jener seltenen Männer, deren Name fast mit allen Bestrebungen und Erfahrungen ihrer Zeit und ihres Landes so eng verknüpft ist, daß eine erschöpfende Schilderung ihres Lebens fast nothwendig zu einer Zeit- und Landesgeschichte anwächst. In diesem Bewußtsein ist denn auch das vorliegende Werk von dem Verf. angelegt. Nach einer Aeußerung der Vorrede würde er bei einer Ahnung der Ausführlichkeit, mit welcher Dumm-

lers Geschichte Ludwigs des Deutschen auch die westfränkischen Dinge behandelt, sich „auf die Darstellung der speciellen Thätigkeit Hinkmars beschränkt und den allgemeinen historischen Hintergrund nur so weit angedeutet haben, als es zum Verständnisse der Bestrebungen des Rheimscher Erzbischofs erforderlich ist.“ Immer aber hätten doch diese Andeutungen, um ein vollständiges Verständniß zu erzielen, sehr reichlich ausfallen müssen; und wie nun Dümmler und v. Noorden, von verschiedenen Punkten aus und unabhängig von einander, so vielfach an die Bearbeitung des gleichen Materiales herangetreten sind, so mögen wir ihre Uebereinstimmung in den meisten wichtigeren Resultaten der Forschung als ein gutes Zeichen für die Probekhaltigkeit derselben willkommen heißen. Ebenso wie Dümmler, schließt sich auch v. Noorden in der Verwerfung der meisten Gfrörerschen Combinationen dem Referenten an, der übrigens gern gesteht, an einigen Punkten in seiner Polemik zu weit gegangen zu sein, wenigstens auf kirchenhistorischem Gebiete, auf welches er überhaupt erst durch jene Polemik sich viel tiefer einzulassen genöthigt wurde, als ursprünglich in seinem Plane lag. Ebenso wie bei Dümmler finden wir ferner auch hier die Hauptergebnisse der neueren, namentlich der Weizsäderschen Untersuchungen über Pseudoisidor bestätigt und auf angemessene Weise in die Gesamt-Darstellung verwoben. Nicht minder werden im Ganzen die Verhältnisse der verschiedenen Carolingischen Könige zu einander und zu dem gesammten Reiche, die Stellung der Geistlichkeit zu ihnen, die allgemeinen Zustände der westfränkischen Herrschaft u. s. w. ähnlich aufgefaßt.

Was nun die Anordnung des Stoffes in dem vorliegenden Werke anbetrifft, so hat es der erste Abschnitt zum guten Theile mit den Verhältnissen des Rheimscher Stuhles vor der Besteigung desselben durch Hinkmar, insbesondere auch mit dem Handel des Erzbischofs Ebbo zu thun; die Entdeckungen Weizsäders über den Zusammenhang Ebbos und Pseudoisidors werden hier noch weiter ausgeführt und mit Bestimmtheit in der Lage Ebbos nach seiner Absetzung, in seinem energischen Willen, sich nach wie vor als rechtmäßigen Inhaber des Rheimscher Stuhles geltend zu machen und zugleich den Berechtigungen dieses Stuhles eine möglichst große Ausdehnung zu geben, der eigentliche Anstoß zur Entstehung der Decretalen und der Punkt gesucht, von wo aus die mannigfachen Tendenzen derselben sich leicht und einfach erklären. Es versteht sich von selbst, daß von diesem Standpunkte aus von Noorden allen denen, welche den Verf. des pseudo-

isidorischen Werkes in einer Art frommer Bewußtlosigkeit über die eigentliche Bedeutung und Beschaffenheit seiner Handlungsweise arbeiten lassen, sehr entschieden entgegentritt. Die dogmatischen Streitigkeiten, an denen Hinkmar Theil nahm, insbesondere der Kampf um die Prädestinationslehre, machen den Gegenstand des zweiten Abschnittes aus und bieten Gelegenheit, die theologische Literatur der Zeit überhaupt in ihrer gänzlichen Unselbstständigkeit, ihrem weitschweifigen Reminiscenzenwesen, ihrem Mangel an aller Schärfe und Prägnanz zu charakterisiren; was namentlich Hinkmar betrifft, so weist der Verf. an ihm alle diese Eigenschaften in reichlichem Maße, zugleich aber als das eigentlich Bestimmende für seine dogmatische Haltung einen gewissen praktisch-conservativen Sinn nach, in welchem er das für kirchliche Uebung und Autorität Ersprießliche vor einer Gefährdung durch extreme Ansichten zu hüten gesucht. Der dritte Abschnitt zeigt uns Hinkmar vorzüglich in seiner politischen Thätigkeit (852—860), vor allem in seinem rühmlichen Auftreten gegen Ludwig den Deutschen vom Jahre 858. In den späteren Abschnitten verflechten sich die mannigfachen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, in denen sich Hinkmar bewegt, auf das innigste mit einander. Der Ehehandel Lothars II und die Stellung, welche zu demselben die Könige Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in ihrer Begierde nach den Ländern des Neffen, Hinkmar in seinem Eifer für kirchliches Gesetz und Gewissen, die Päpste Nikolaus I und Hadrian II in Geltendmachung ihrer höchsten Gewalt eingenommen, — die Weiterentwicklung der pseudoisidorischen Sache in den Angelegenheiten der von Ebbo geweihten Kleriker, des Bischofs Rothad von Soissons, des jüngeren Hinkmar, und das rüstige Entgegenstreben des Erzbischofs zur Behauptung seiner selbst und der hergebrachten Metropolitanverfassung, — der Streit Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen um die Hinterlassenschaft Lothars II und die entschlossene Unterstützung des westfränkischen Königs durch den Erzbischof Hinkmar, — die ganz verschiedene Haltung dieses letzteren bei den Kaiserträumen, mit welchen Karls des Kahlen Leben schloß, und an denen die pseudoisidorischen Ideen wiederum eine treffliche Gelegenheit fanden, sich hervorzudrängen, — endlich der stattdliche Antheil an der Leitung der politischen Angelegenheiten, der dem Erzbischof sofort nach dem Tode Karls des Kahlen und mehr noch in den Verwirrungen nach Ludwigs des Stammers Ableben zufiel, — diese Dinge bilden den Hauptinhalt der Abschnitte 4—6, von denen der letzte dem Berichte über

Hinkmars Tod noch einiges über die Sorge des Erzbischofs für die Rheimer Kirchen und Reliquien sowie über die von ihm verfaßten Heiligenleben vorausschickt. — Was dabei neben ausgebreiteter Kenntniß, gründlicher Durchforschung und gefälliger Darstellung des Stoffes (in welcher nur, bei Besprechung von Hinkmars und Anderer Schriften, die reine Excerptenform mitunter sehr stark hervortritt), als ein besonderer Vorzug des Buches herausgehoben zu werden verdient, das ist das Bestreben nach scharfer, individualisirender Charakteristik, ein Bestreben, welches, bei allem Umfang und Reichthum der karolingischen Quellenliteratur, doch in der besonderen Beschaffenheit derselbe seinen eigenthümlichen Schwierigkeiten findet. Der Mönch Gottschalk, Karl der Kahle u. a. Persönlichkeiten treten lebendig vor das Auge; die sorgfältigste und eingehendste Charakteristik gilt natürlich dem Hinkmar selbst. Keineswegs ist der Verf. von einer einseitigen Vorliebe für seinen Helden erfüllt. Die literarischen Geschmacklosigkeiten desselben, seine grobe Neigung zum Wunderbaren, die mit jenem conservativ-praktischen Zuge seines Wesens eng zusammenhieng, aber auch zu den abenteuerlichsten Kritiklosigkeiten führte, sein hochfahrendes Selbstbewußtsein erfahren die gebührende Beleuchtung. Dagegen wird er in seiner politischen Thätigkeit als ein stets besonnener, maßvoller („Realpolitiker“), allezeit zuverlässiger Rathgeber der Krone, als ein Hüter der Gerechtigkeit und ein Feind jeglicher Ausschreitung, sie mochte von der Krone oder von dem Adel, von der niedern Geistlichkeit oder von dem Statthalter Petri kommen, in Schutz genommen, namentlich gegen die Beschuldigungen, die neuerlich von Seiten Weizsäckers wider ihn erhoben worden sind. Und in der That scheint uns eine einfache Darlegung der politischen Handlungen des Erzbischofs (s. die 3. Beil.) jede Hypothese von einer lange in tiefstem Geheimniß gehegten verrätherischen Intention gegen König Karl als etwas durchaus Fremdartiges abzustossen. Und auch auf die Frage, warum Hinkmar nie eine umfassende Enthüllung des pseudoisidorischen Betruges unternommen, stellt sich eine einfachere Antwort heraus, als man sie wohl bisher gegeben. Nicht deshalb weil Hinkmar, bei aller Noth und Pein, die ihm durch Pseudoisidor verursacht wurde, doch für die Verfolgung gewisser eigener, geheimer Zwecke sich auf Pseudoisidor zu stützen gedachte, sondern aus Ermangelung der gehörigen Mittel zu einem entscheidenden Stoße gegen den Betrug, den als solchen Hinkmar wohl ahnte, unterblieb dieser Stoß. — Nicht einverstanden kann sich dagegen Ref. mit dem Verf. erklären, wenn derselbe

unter den Beweggründen, aus denen Hinkmar an dem Königthume Karls festgehalten, eine Rücksicht auf den westfränkisch = „nationalen“ Charakter dieses Königthums anführt. Ref. hat die in seiner „Geschichte des Frankenreiches nach dem Vertrag von Verdun“ entwickelten Ansichten über das Verhältniß der karolingischen Theilkönigreiche zu den großen Nationalitäten in mancher Rücksicht bestimmter zusammengefaßt bei Gelegenheit einer Besprechung des Dümmlerschen Buches in den Grenzboten 1862 Bd. 3. So hoch die Bedeutung des Verduner Vertrages für die Ermöglichung eines deutschen und französischen Nationalbewußtseins angeschlagen werden muß — die Ereignisse der westfränkischen Lande unter Karls des Kahlen Regierung waren doch gewiß am wenigsten geeignet, schon damals (zumal bei einem hohen Kirchenmanne!) die Vorstellung, daß hier ein „nationales Königthum“ verborgen liege, durch alle in dem karolingischen Gedankenkreise gegebenen Hindernisse hindurchbrechen zu lassen. Auch sind anderweite Erklärungsgründe für Hinkmars Handlungen (z. B. auch für den Unterschied seines Verhaltens zu Karls des Kahlen Unternehmungen von 869 und 875—6) durch den Verf. selbst so ausreichend dargeboten, daß nirgends zu jener Annahme ein Anlaß vorliegt. Und wer, mit dem Begriff eines nationalen Königthums unbekannt, an die Lectüre von Hinkmars Schriften heranträte, dem würde aus ihnen insgesammt nicht die leiseste Ahnung, daß ein solcher Begriff überhaupt vorhanden sei oder je vorhanden gewesen, aufgehen. Das sehr allmähliche Keimen und Wachsen der (deutsch- und französisch-)nationalen Gefühle zu verfolgen, giebt, nach des Ref. Ansicht, der Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts ein ganz anderes Interesse und zugleich einen viel höheren Reiz, als dieselben sofort für schon vorhandenen anzunehmen. — Auch durch des Verf. Auslegung der Merseburger Artikel 2 und 5 von 847 (s. Weil. 1) kann sich Referent (der übrigens hinsichtlich Artikel 2 mit Gfrörer durchaus nicht übereinstimmt) nicht für überzeugt bekennen. Nostrum = der Unsrigen zu nehmen, scheint denn doch in der Capitulariensprache gewagt; daß aber ein Mann auf seinem Eigenthum in des Einen Karolingers Land gesessen und doch einem anderen Karolinger seine Vasallendienste zugewendet habe, bietet doch nicht mehr, ja noch weniger Anstoß, als die späterhin so häufige Lehensabhängigkeit eines Vasallen von zwei Lehensherrn. Das eine wie das andere freilich ein arger Uebelstand für jeden Staat; aber zum wie geringen Theile ist auch dieser letztere Begriff in den meisten Parthien des abenländischen Mittel-

alters, wie wenig namentlich auf die karolingischen Theil-Herrschaften anwendbar! — Doch dieß nur heiläufig und keineswegs in der Absicht, den Ausdruck der Anerkennung abzuschwächen, die das tüchtige Werk verdient. Den Schluß unserer Besprechung bilde der Hinweis auf die Bemerkungen des Verf. über den von Hinkmar geschriebenen Theil der *Annales Bertiniani*, welchem der Verf. mit Recht die Eigenschaft eines officiellen Geschichtswerkes in dem Sinne, wie sie Rudolfs Fuldaischen Annalen zuzuschreiben ist, abspricht, dessen Vorzüge als der wichtigsten Quelle für die westfränkische Geschichte jener Tage er dagegen ausführlich erörtert. W. W.

Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. Ad fidem librorum mscr. recensuit, fontes indicavit, commentationem de collectione Pseudo-Isidori praemisit P. Hinschius. 8. (CCXXXIX. 771 p.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Hinschius, Ueber Pseudo-Isidor. (Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. R. Dove. Jahrgang 1863.)

Will, Archivconserv. Dr. Corn., Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. 2. Abth. 8. (X. u. 221 S.) Marburg 1864, Ewert.

Der ersten Abtheilung, die ich früher in diesen Blättern anzeigte, ist diese ziemlich spät nachgefolgt; der Verf. deutet an, daß zum Theil buchhändlerische Rücksichten dabei in Betracht gekommen sind; er hat deßhalb einige Abschnitte in der Zwischenzeit in Zeitschriften erscheinen lassen. Man wird das Ganze aber gerne jetzt vereinigt und zum Abschlusse gebracht sehen. Die Arbeit trägt denselben Charakter an sich wie früher: eine ausführliche, sehr in das Detail eingehende Erörterung aller einzelnen Nachrichten, welche wir über die Päpste Victor II, Stephan IX, Benedict X und Nikolaus II haben, unter Rücksicht auf die neueren Darstellungen von Höfler, Gfrörer, Hefele, Giesebrecht u. A., die öfter bekämpft und berichtigt werden. Namentlich mit Gfrörer schlägt der Verf. sich eifrig herum, und nach allem, was er ihm auch hier an Willkürlichkeiten und Verkehrtheiten nachweist, kann es nur auffallen, wie er seinen Darstellungen die Bedeutung zuschreiben kann, die er, mehr noch anderswo als hier, für dieselben behauptet hat. Namentlich die Beurtheilung, die Gfrörer Heinrich III hat zu Theil werden lassen, findet hier den entschiedensten Widerspruch, und da wird man dem Verfasser nur beistimmen können. Dagegen erscheinen manche von den eigenen Ausführungen desselben

bedenklich; so die Ansicht, daß Papst Victor II, dessen Schutz Heinrich III bei seinem Tode Gemahlin und Sohn empfahl, dadurch förmlich mit der Reichsregierung betraut worden sei, daß er diese dann auf den Anno von Köln übertragen, daß auf demselben Reichstage, wo dieß geschehen, Herzog Gottfried zum Patricius von Rom ernannt sei und als solcher bei der nächsten Papstwahl die Rechte geübt habe, welche Heinrich III übertragen gewesen: es sind das Combinationen, die wenigstens in hohem Grade zweifelhaft erscheinen. Noch weniger kann ich dem beipflichten, was der Verfasser später über das Wahldecret Papst Nikolaus II ausführt, indem er hier die Ansicht von Höfler und Gfrörer aufnimmt, daß der Papst dasselbe selbst später abgeändert habe. Herr Will unterläßt hier ganz die vor allem wichtige Frage nach dem Verhältnisse der verschiedenen uns erhaltenen Texte des Decrets zu einander: eine genaue Prüfung derselben muß dahin führen, nicht den von Berg und Watterich aus dem Codex Vaticanus 1984 publicirten Text, sondern den des Hugo Flaviniacensis und Hugo Floriacensis, mit Gieseler, für den ursprünglichen zu halten: an eine Aenderung durch Nikolaus ist nicht zu denken, während später unter dem Einflusse des Wibert (Clemens III) eine Interpolation zu Gunsten des Kaisers stattgefunden hat. Ich handle darüber näher in einem Aufsatze im vierten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte, zu welchem, nachdem ich mich früher schon in den von mir geleiteten historischen Uebungen mit dem Gegenstande beschäftigt hatte, diese Erörterung Wills zunächst den Anlaß gegeben hat. Richtiger scheint mir was über die Wahlen Victor II und Nikolaus II beigebracht wird. — Aber auch andere Verhältnisse, die Beziehungen zu den Normannen, die Kämpfe in Mailand, die sich an die sogenannte Pataria anschließen, die Berengarschen Streitigkeiten erhalten eine ausführliche Darstellung, und wenn auch überall Schwierigkeiten und Zweifel bleiben, so wird man doch gerne anerkennen, daß der Verfasser durch selbständige und umfassende Forschung manches aufgeklärt oder zu weiterer Untersuchung angeregt hat. Ueberall macht sich wohl ein entschieden kirchlicher Standpunkt geltend und daher eine große Abneigung namentlich gegen Hotos Auffassung. Doch giebt sich Herr Will wenigstens Mühe, dieß nicht weiter auf seine Behandlung der Sache einwirken zu lassen.

G. W.

der Kreuzzüge. Ein Vortrag. (Oesterr. Vierteljahrschrift für kath. Theologie. 1863. S. 193—212.)

Histoire des chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem, appelés depuis Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui chevaliers de Malte, par Elisé de Montagnac, chev. du dit ordre. 12. (XXIV. 163 p.) Paris 1863.

Dosfant, A. F., Guillaume de Varennes, ou la Seconde croisade, 1148—1149. 2 vol. 18. (712 p.) Paris, Dentu.

Johannes Saresberienjis, nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie von Dr. C. Schaarschmidt, A. Prof. der Philosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 8. (VIII u. 359 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Der Verfasser hatte bereits im Rheinischen Museum des Jahres 1859 eine Abhandlung über das Verhältniß des Johannes von Salisbury zur klassischen Literatur veröffentlicht, als Vorstudie zu dem größeren Werke, welches uns jetzt in vier Abschnitten das Leben, die Lehrer und Studien, die Schriften und das philosophische System eines Mannes vorführt, der, wenn auch nicht durchweg dem großen Stern eines früheren Zeitalters, seinem Landsmanne Beda, vergleichbar, so doch durch Vielseitigkeit der Bildung, durch wirkliches Talent für kritische Studien und durch einen seltenen Geschmack im zwölften Jahrhundert schon den Zeitgenossen bedeutend erschien, der in seinen Schriften lange nachgewirkt und uns wie wenige andere ein Spiegelbild des mittelalterlichen Lebens bewahrt hat. Ref. ist nicht competent, um über das letzte Ziel des Verf., eine mit den Augen des Philosophen entworfene Darstellung der Weltanschauung und Wissenschaft Johannes, ein Urtheil abzugeben, gesteht aber gern, daß er das Buch mit Vergnügen durchgelesen, unbeirrt selbst durch eine gewisse Pedanterie der Anlage, die zu mehrfachen Wiederholungen nöthigte. Durch ein sehr gründliches Studium der Schriftwerke nicht nur, sondern der gesammten einschlagenden historischen und scholastischen Literatur hat sich der Verf. seines Stoffes vollkommen bemächtigt und uns auf dem leider nicht eben häufig bearbeiteten Gebiete der mittelalterlichen Literaturgeschichte mit einer ausgezeichneten Leistung beschenkt.

An dem biographischen Abrisse, der die Lehrjahre Johannes von Salisbury, sein Verhältniß zum erzbischöflichen Hofe von Canterbury, sein Zerwürfniß mit Heinrich II, die Intimität mit Thomas Becket schildert,

den er zu kirchlicher Strenge mahnt, so lange er Weltmann war, zur Mäßigung, sobald er für die Freiheit der Kirche wider den Staat zu streiten begonnen, wird Niemand etwas auszusetzen haben. Mit scharfer gesunder Kritik werden hier manche ältere und neuere Irrthümer, wie die Petersens in seiner Ausgabe des *Entheticus* (*Rutheticus*, wie Schaarschmidt, um einen Sinn des Titels zu gewinnen, vorschlägt S. 146. 197), beseitigt. Es hat ganz unsere Billigung, wenn gegen Wood und Huber das Studium in Oxford während des zwölften Jahrhunderts auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt, wenn von dem gelehrten Romanisten Vacarius gegen Savigny erörtert wird, daß er wahrscheinlich gar nicht in Oxford, sondern in Canterbury bei Erzbischof Theobald thätig gewesen, dem auch Johannes diente. Der Bildungsweg des letzteren läßt uns interessante Blicke werfen in die Universitätsverhältnisse auf dem Festlande, nach Paris, nach Chartres, nach der Champagne; nach zehn und nicht nach zwölf Jahren, wie gewöhnlich angenommen, kehrt der Engländer in die Heimath zurück und verwendet als Secretär und Rechtsbeistand im Kirchendienste Kenntnisse und Wissenschaft, die er eingesammelt, ohne wahrscheinlich jemals in Oxford studirt zu haben. Auch der Auffassung von Johannes Stellung zu Thomas Becket, dem sein namhaftes Werk, der *Polycraticus*, gewidmet ist, dem er, selbst bereits verbannt, sich im französischen Exil anschließt, bei dessen Martyrium er zugegen gewesen, wird jeder unbefangene Forscher zustimmen müssen. Nur ein chronologisches Versehen S. 51 Anm. 5 möchten wir berichtigen: der Brief No. 219, der die Vernichtung des großen Schismatikers Friedrich I berührt, bezieht sich nicht auf die Schlacht bei Legnano (1176, wo Becket längst todt), sondern auf die ersten Erfolge des Lombardenbundes zu Anfang 1168. Besonders empfehlenswerth erscheint uns der zweite Abschnitt über die Lehrer und Schulen, von denen die in Chartres mit Vorliebe humanistisch philologische Studien pflog, wo dann unser Engländer zumal zu den Füßen eines Wilhelm von Conches den Grund zu jener seltenen Belesenheit in den Klassikern und die elegante Diction des Latein erworben hat, die wir an ihm bewundern. Daß er die Pandekten gekannt, ist eben so sicher wie seine Unkenntniß des Griechischen. Was S. 108 ff. über die geringe Verbreitung des Griechischen während des Mittelalters im Abendlande zusammengestellt ist, mag mancher beherzigen, der immer noch eine viel zu hohe Meinung davon hegt. In dem Abschnitte über die Schriften, deren

Inhalt der Reihe nach kritisch beleuchtet, von denen einige als apokryph verurtheilt worden, hat uns der Paragraph, der von den merkwürdigen so manchen Hergang in Kirche und Staat, so manche Persönlichkeit, ja ein vollständiges Sitten- und Charakterbild der Zeit zeichnenden Briefen handelt, am meisten angezogen. Sie sind erst in neuerer Zeit unstreitig als die besten Quellen über die inneren Motive des englischen Kirchenstreites verwendet worden und werden auch von Schaarschmidt so gefaßt. Auch wenn hoffentlich bald einmal nach Reuters trefflichem Vorgange ein tüchtiger Forscher ein Leben des für Nordeuropa so merkwürdigen englischen Papstes Hadrian IV in Angriff nehmen sollte, so werden ihm gleichfalls die Briefe und der Polycraticus des Johannes von Salisbury schwerlich als Fundgrube entgehen.

R. P.

Graetz, Dr. F. Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearbeitet. 7. Bd. 8. Leipzig, Feiner.

Inhalt: Geschichte der Juden von Maimuni's Tod [1205] bis zur Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal. 1. Hälfte. (XII u. 524 S. (Bd. 3. vergl. oben S. 178.)

Život svat. Františka Assiského aneb Serafinského, zakládatele třech řádův. (Leben des Franciscus von Assisi etc.) Z německ. přel A. Hadamik. 2 vydání. (VIII u. 154 S. mit 1 lith. Titelbild) Olmütz 1862, Fr. Grosse.

Histoire anonyme de la guerre des Albigeois. Nouv. éd. 8. (XXXI. 127 p.) Toulouse 1863, Bompard.

Hefele, Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. (Tübinger Theol. Quartalschrift. 45. Jahrg. 1863. S. 252—282.)

— — Conciliengeschichte. 5. Bd. 2. Abth. 8. (S. 513—1071.) Freib. im Br., Herder.

Die Nothwendigkeit, der Conciliengeschichte eine politische Geschichte, vor Allem eine Geschichte der Kämpfe des Papstthums und Kaiserthums zur Grundlage zu geben, trat natürlich bei dem vorliegenden zweiten Bande des Hefele'schen Werkes, der von den Anfängen Gregors VII bis zum Tode Heinrichs II reicht, dringender als je hervor und erheischte, daß die „Conciliengeschichte dieser Zeit größtentheils auch zur Kaiser- und Reichsgeschichte wurde.“ Und diese Seite des Werkes wird hier vornehmlich eine eingehendere Betrachtung verlangen.

Die Grundanschauungen des Verfassers sind aus den früheren Bänden zur Genüge bekannt, und das maßvolle Urtheil, sowie der Ausdruck der aufrichtigen Ueberzeugung, wie sie überall in dem Werke walten, haben gerechte Anerkennung gefunden, daher es nicht nothwendig ist, hier von neuem den Standpunkt der Verfassers zu charakterisiren.

Der Druck dieses Bandes hat so früh begonnen, daß der dritte Band von Giesebrechts Kaisergeschichte und mehrere neuere Forschungen nicht benutzt werden konnten. Für Arnold von Brescia und die folgenden römischen Kämpfe giebt Gregorovius' vierter Band, für die Verwicklungen Friedrichs II mit Honorius III und Gregor IX, für die Auffassung Konrads von Marburg und überhaupt für die Geschichte Friedrichs bis zum Jahre 1235 geben die feinen und gründlichen Untersuchungen Windelmanns wichtige Erweiterungen und Berichtigungen. — Aber die große Anzahl bedeutender Werke über diese Geschichtsepöche, die dem Verfasser zu Gebote stehen konnten, hat derselbe gewissenhaft benutzt. Einzelne der neuesten Schriften, wie die anonyme Biographie Konrads von Mainz, sind freilich von zweifelhaftem Werth, Keussens Schrift über Erzbischof Philipp von Heinsberg ist durch Peters gleichnamige Abhandlung vielfach berichtigt worden. — In vielen Fällen zieht der Verfasser auch die ursprünglichen Quellen zu Rathe; daß dieses aber bei weitem nicht in ausreichendem Maße geschehen ist, daß namentlich den großen Sammelwerken des Baronius und Pagi, des Mansi und Harduin auch für die Darstellung der politischen Geschichte viel zu überwiegend gefolgt wird, muß als ein Nachtheil für das Werk gelten. Die Folge davon ist, daß die politische Geschichte in vielen Theilen als eine farblose Wiedergabe dessen, was aus zusammenhanglosen Quellencitaten, wie sie jene Sammelwerke enthalten, und dessen, was neuere Forscher darüber mitgetheilt und geurtheilt haben, erscheint. Allerdings würde die Arbeit des Verfassers überaus erschwert worden sein, wenn sie überall auf eigener Forschung beruhte, und wir wollen auch die Beschränkung des Urtheils nicht leugnen: Beiträge zur deutschen Geschichte wie die Kritik des unechten Briefes Friedrichs I an den Erzbischof Hillin von Trier (S. 490 ff.) sind höchst willkommen; Darstellungen, wie die vom Venetianer Frieden beruhen auf der erschöpfendsten Benutzung der Quellen — doch wird gerade für diesen berühmten Frieden, den „zum ersten Male richtig dargestellt zu haben“, der Verfasser in der Vorrede hervorhebt, eine genaue Kenntniß erst die bevorstehende Ausgabe des Romuald

von Salerno mit dem bisher ungedruckten „Bericht eines Augenzeugen“ in den Mon. Germ. bringen können.

Die Begründung unseres Gesamturtheils mag sich jedoch aus der genaueren Betrachtung eines einzelnen Abschnittes ergeben.

Eine Darstellung der heftigen Kämpfe Friedrichs I mit Lucius III und Urban III, die bei den Mängeln der bisherigen Darstellungen allerdings aus den Quellen selbst geschöpft werden muß, ist nicht versucht worden. Die durchgehenden Streitpunkte für den Ausgang des XII. Jahrhunderts bilden das Spolienrecht und die Eingriffe des Kaisers in die geistlichen Wahlen, insbesondere bei Gelegenheit der Trierer Erzbischofswahl im Jahre 1183. Dieser Streit nährt dann die fürstliche Opposition in Deutschland und giebt in Verbindung damit den Grundzug für die Geschichte der Jahre 1183—1189; zugleich bietet er den besten Aufschluß über die Ansprüche des Kaisers und die Forderungen des Papstes. Und doch ist diese Angelegenheit nur ganz kurz erwähnt worden, und von den beiden Synoden, der des Volkmar von Trier zu Mousson, und der Philipps von Köln, welche in diesem Streite wichtige Momente bilden, notirt Hefele zusammenhanglos die erstere zu „1186 oder 1187“ (S. 647) (15. Febr. 1187. Ann. Mosomag. M. G. III 162) und erwähnt die Kölner nur dem Namen nach. — Es ist ungenau, daß Friedrich, der im Sept. 1184 der Einladung des Papstes nach Verona folgte, nach Italien zog, „um die lombardischen Städte und den Papst noch enger an sich zu knüpfen“, denn zwischen Lucius III und ihm war gerade bis dahin anscheinend Friede, und erst die Aufnahme der alten Streitpunkte in Verona entzweite sie. Und von den lombardischen Städten zog Friedrich I nur Mailand auf seine Seite, und das erst, als die Veroneser Verhandlungen erfolglos geblieben waren, und er einer Stütze gegen Lucius III bedurfte; und er erneuerte gerade dadurch den heftigsten Zwist unter den Städten. — Gleichzeitig versammeln sich die englischen Bischöfe zu einer Synode. Hefele (S. 642) fragt „wo?“ Benedict von Peterborough, die Hauptquelle für diese Synode, nennt London (ed. Hearne 404) — Papst Clemens III hat Heinrich VI nie die lehensherrliche Bestätigung über das normannische Reich ertheilt, wie S. 666 behauptet wird. — Nicht die Gefangenschaft Richards von England (bis zum 4. Febr. 1194) und sein baldiger Tod (6. April 1199) haben seinen zweiten Kreuzzug vereitelt (S. 662 f.), denn er verspricht noch sogleich nach seiner Freilassung nach Palästina zu-

rückzukehren (Roger Hoved. 734. Radulf. Coggeshal. 70.), sondern nur seine Kämpfe gegen Philipp August haben ihn daran gehindert, womit Wilhelm von Newburgh V. c. 27 ihn ausdrücklich entschuldigt. Nicht Coelestin III „hat den Plan eines Kreuzzuges wieder aufgegriffen, sobald er glauben konnte, daß der mächtige Heinrich VI dafür zu gewinnen war“ (S. 673), sondern der Plan entsprang aus der freiwilligen Entschließung des Kaisers, der damit den Papst versöhnen und seine eigenen rein politischen Zwecke fördern wollte. Nicht zu Weihnachten 1194 fand die blutige Bestrafung der sicilischen Empörer statt, wie S. 673 gesagt wird, sondern erst nach dem zweiten Aufstande der Sicilianer im Jahre 1197 (Chronogr. Weingart. 94. Ansbert. ed. Dobrowsky 128 u. N.), und nicht in Folge dessen unterwarf sich Apulien dem Kaiser (S. 674), sondern schon ehe Heinrich VI nach Sicilien übersehte, im August und September 1194. — Der Kanzler Heinrichs VI, Konrad, war im Jahre 1196 noch nicht Bischof von Würzburg (S. 674), sondern eben erst zum Bischof von Hildesheim geweiht worden. Hefele berichtet S. 674, daß den Kaiser Heinrich VI die Rücksicht auf das Reich zurückgehalten habe, das Kreuz zu nehmen — er hatte es aber bereits auf dem Reichstage von Bari, am 31. März 1195, aus den Händen des Bischofs von Sutri empfangen (Ann. Marbac. 166) und erbot sich noch im Herbst 1196, von Sicilien aus auf den Wunsch der Fürsten nach Palästina aufzubrechen. (Ann. Reinhardtsbr. ed. Wegele 330 a) — Der Gegenkönig der Italiener hatte sich nicht in Neapel aufgeworfen (S. 675), sondern er war der Befehlshaber von Castrogiovanni in Sicilien, das er gegen Heinrich VI vertheidigte. — S. 680 wird Hurters unrichtige Behauptung, daß Cardinal Lothar, der spätere Innocenz III, sich aus Abneigung gegen Coelestin III während dessen Pontificat vom Hofe fern gehalten habe, wiederholt, während er ununterbrochen als Zeuge in den Urkunden Coelestins erscheint. Für die Darstellung der Geschichte Heinrichs VI und Coelestins III ist es entscheidend, daß Hefele die Ottobonischen Urkunden, die Mabillon als Summaria Privilegiorum in Excerpten bei Martène coll. ampl. II 1230 herausgab, die einzige urkundliche Quelle über die Stellung der Curie zum Kaiser und zu dem normannischen Usurpator Tancred von Lecce, nicht benutzt hat. Daher bleibt die Politik der Curie gegenüber den Gewaltthaten Heinrichs VI und namentlich in Betreff der Eroberung des normannischen Reiches in der Darstellung ungewiß; und von dem Streit über die kaiserlichen

Befugnisse bei den geistlichen Wahlen, der sich unter Heinrich VI fortsetzt, ist das Hauptereigniß, der Streit um die Besetzung des Lütticher Stuhles, eben nur erwähnt. Und doch ist es sowohl für die Kirchen- und Papstgeschichte, wie für die Reichsgeschichte für lange Zeit von bestimmendem Einfluß: dieses Ereigniß führt zum Bruch mit dem Papste, der bis dahin alles versucht hatte, Heinrich VI zu gewinnen, und dient, wie der Trierer Streit unter Friedrich I, wieder der fürstlichen Opposition als willkommenes Waffe.

Vergleichen Ausstellungen betreffen allerdings Einzelheiten, die aber doch in ihrem Zusammenhange der ganzen Geschichte eine völlig andere und tiefere Auffassung geben. Aber auch in den engsten Grenzen einer reinen Conciliengeschichte, wie sie der Verfasser selbst nicht ziehen will, möchten wir auf eine Unterlassung aufmerksam machen. — Um in dem aufgenommenen Zeitabschnitt zu bleiben, heben wir hervor, daß die Lehren des Abtes Joachim von Calabrien, eines Mannes, der unter allen Zeitgenossen eines gewaltigen Ansehens genoß und auch den folgenden Jahrhunderten als Autorität galt, kaum erwähnt worden sind. Und doch war er schon zu Verona vor Lucius III anwesend, seine Lehren vorzutragen (*Vita Urb. III ex Mscr. Bernardi Guidonis. Murat. SS. IV 476*), Clemens III hat ihn geehrt und begünstigt (*Jaffé Reg. 10085*), der König von England und die bedeutendsten englischen Bischöfe haben sich bei ihm Rath geholt (*Bened. Petrob. ed. Hearne 634*), er hat dem Kaiser Heinrich VI die Auslegung des Jeremias gewidmet, seine uns sehr getrübt und verwirrt überlieferten Lehren und Prophezeiungen sind in der ganzen gebildeten Welt damals verbreitet und aufgezeichnet worden.

Bei der aufrichtigen Anerkennung des umsichtigen Fleißes und der Verdienste des Verfassers bedauern wir um so mehr, daß sein Werk, vornehmlich weil es sich zu sehr auf Quellen zweiten Ranges stützt, nicht die wünschenswerthe Vollständigkeit erreicht und nicht in volleren schärferen Zügen darstellt. Für den Gebrauch des Buches in den weitem Kreisen erwächst daraus der Uebelstand, daß ein Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen nicht immer erspart bleiben kann.

r.

Belgrano, L. Tommaso, Documenti inediti riguardantile due Crociate di San Lodovico IX, re di Francia. Fasc. 10. Genova.

Soël, Dr. M., Verhältniß Albert des Großen zu Moses

Maimonides. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterl. Philosophie. 4. (28 S.) Breslau, Schletter.

Gibelli, G., Vita di San Tommaso d'Aquino. 4. ediz. 16. (520 p.) Bologna 1862.

Bareille, J., Histoire de s. Thomas d'Aquin. 4e éd. revue et corr. 8. (LX. 440 p.) Paris, Vivès.

Johannis de Wiclif Tractatus de officio pastorali. E codice Vindobonensi primum edidit Gotthardus Victor Lechler theol. et philos. D. etc. 8. (48.) Lipsiae. 1863.

Der gelehrte, um die Geschichte und die Darstellung des Lehrbegriffs der wiclifitischen Reformation vielfach verdiente Herausgeber hat eine bisher wenig beachtete Handschrift der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien herausgegeben, welche fünfzig verschiedene Werke Wiclifs enthält und einst im fünfzehnten Jahrhunderte aus England nach Böhmen gekommen zu sein scheint. Mit Recht wird die Abhandlung de officio pastorali als interessantes Specimen geboten, da der würdige evangelische Doctor von Oxford ja durch sein Beispiel dem Amte der Seelsorge und der Predigt unablässig neues Leben einzuflößen bemüht war. Anschauung und Ausföhrung der von ihm selber aufgezeichneten Gedanken mögen Theologen, insonderheit die in diesen Zeiten bewanderten Kirchenhistoriker beurtheilen. Den Geschichtsforscher überhaupt wird die kurze gelungene Unterfuchung Lechlers über die Abfassungszeit der Arbeit anziehen, die jedenfalls vor das Jahr des großen Schismas 1378 fallen muß. R. P.

Gillet, E. H., The life and Times of John Huss. 2 vol. 8. (Boston) London, Cloth.

Höfler, Carl, Abf. Const., Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409. 8. (XI u. 327 S.) Prag 1864, Tempsky.

Christophe, J. B., Histoire de la papauté pendant le 15e siècle, avec des pièces justificatives. 2 vol. 8. (XXXVII. 1113 p.) Paris et Lyon 1863.

Voigt, Prof. Dr. G., Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter. 3. Bd. 8. (XX u. 724 S.) Berlin, G. Reimer.

Der dritte und letzte Band von dem Leben des Enea Silvio ist nach

Umfang und Inhalt der bedeutendste Theil der ausgezeichneten Monographie, durch die Herr Prof. Voigt sich in jungen Jahren einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern gesichert hat. Der fleißigen und umfassenden Forschung, die sich mit gleicher Genauigkeit über entlegene wie nahe Gebiete verbreitet und ihren Stoff zu einem nicht geringen Theile aus handschriftlichen Quellen schöpft, kommt ein sehr hervorragendes Talent der Darstellung zu Hilfe. Mit besonderer Feinheit sind die Charakteristiken der Persönlichkeiten durchgeführt, die in dem Leben des Papstes handelnd auftreten: der heilige Vater selbst mit seinen Cardinälen, Legaten und Agenten, die Fürsten des Abendlandes mit ihren Räten und Oratoren, eine Menge von Staatsmännern und Literaten, Bußpredigern und Kreuzfahrern, kurz ein überreicher Stoff für lebensvolle Charakterbilder. Freilich bringt es die Art der Menschen, die an der Spitze jenes Zeitalters stehen, mit sich, daß gerade eine treue Schilderung ihrer Persönlichkeiten keinen recht befriedigenden Eindruck machen kann. Ein Papst, wie der phrasenreiche Pius, ein Kaiser, wie der klägliche Friedrich III, Politiker ohne Treu und Glauben, für Geld einem Jeden feil, sind nicht Erscheinungen, an denen man sich erwärmen und erheben könnte.

Es ist nicht möglich, in wenigen Zeilen den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes auch nur anzudeuten. Die Abschnitte z. B. über den Congreß zu Mantua, über den Kampf um den Thron zu Neapel, über das Verhältniß des Papstes zum deutschen Reiche, über die Mainzer Bissthumsehde, über Nikolaus von Cusa und den Streit im Bisthum Brixen, über Böhmen und Georg Podiebrad, über den Türkenkrieg u. s. w. würden jeder an sich schon eine werthvolle Arbeit abgeben; denn fast überall wird Neues zu Tage gefördert, das schon Bekannte in neuem Lichte gezeigt. Das ist selbst da der Fall, wo gute Monographien aus neuester Zeit über denselben Gegenstand vorliegen, wie z. B. über den Streit des Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich oder über Georg Podiebrad und das deutsche Reich (1459—1463). Man wird in der Behandlung dieser Gegenstände der Auffassung des Verfassers vor der Jägers und Paladys den Vorzug geben. — Ueber Georg von Böhmen hatte Voigt bekanntlich schon vor mehreren Jahren in einem Aufsatze dieser Zeitschrift seine von dem böhmischen Geschichtschreiber abweichende Ansicht, wie uns scheint, überzeugend dargelegt, und theilweise auch über die deutschen Reichsverhältnisse zu jener Zeit. Nur in letzterer Hinsicht

möchte ich mir eine Bemerkung erlauben, die freilich nicht der Auffassung im Ganzen, sondern nur einem untergeordneten Punkte gilt.

§. 241 ff. legt der Verfasser dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und dessen Bruder dem Markgrafen Albrecht Achill die Absicht bei, in der ersten Hälfte des Jahres 1461, als Georg von Böhmen längst nach der deutschen Krone trachtete, diese Würde für das Brandenburgische Haus zu erstreben. So scharfsinnig dieser Gedanke durchgeführt ist, so vermögen wir uns doch von seiner Wahrheit nicht zu überzeugen; ihm widerstrebt die damalige Parteilichkeit der Fürsten des Reiches gänzlich; Brandenburg stand mit Sachsen isolirt auf Seiten des Kaisers, und auch der unübertreffliche Markgraf hätte die rheinischen Kurfürsten niemals für eine Königswahl gewinnen können, welche die Brandenburger zu Herrn des Reiches machte. Daß aber Sachsen, worauf sich Kurfürst Friedrich zuerst hätte stützen müssen, bis zum 2. Mai 1461 noch nichts von den etwaigen Umtrieben der Brandenburger wußte, zeigt deutlich das Schreiben bei Nibel Cod. dipl. Brandenb. II 5 S. 57. Die Beweise, die dagegen der Verfasser aus den Bemerkungen des Böhmisches Rathschlags nimmt, sind doch so zwingend nicht, und was spätere Aeußerungen in den Acten betrifft, die sich nicht ohne jenes Project erklären lassen sollten, so beruht es, um eins hervorzuheben, auf einem Irrthume, wenn in dem Briefe des Kaisers an den Papst S. 245 Anmerk. 2. die Worte: Copiam littere a duobus electoribus, tercio quoque — nobis misse etc. so interpretirt worden, als ob unter dem tercio quoque der Brandenburgische Kurfürst zu verstehen sei, der das Einladungsschreiben zum Frankfurter Tage nur aus Nebenabsichten mit unterzeichnet habe, da vielmehr dieser tercius der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, ist, den bekanntlich der Kaiser Friedrich III als Kurfürsten nie anerkannt hat.

Wenn es außerdem noch erlaubt ist, ein paar Kleinigkeiten zu notiren, so bemerken wir, daß der Gegenstand des Streites zwischen Mainz und Kur-Pfalz (S. 216) von Anfang an nicht die Bergstraße war, die erst im Verlaufe des Krieges der siegreiche Friedrich gewann, ferner zu S. 218 Note 6, daß die Theilung wegen des Nürnberger Landgerichts vom Jahre 1459 in Falkensteins Urkundenbuch abgedruckt ist, und daß endlich die Nachricht von dem Sieg bei Seckenheim (Mittwoch d. 30. Juni 1562) nicht erst am Donnerstag den 8. Juli nach Mainz zu kommen brauchte, sondern recht wohl schon am 1. Juli dorthin überbracht werden konnte. K.

Bianconi, G. Giuseppe, *Degli scritti di Marco Polo e dell' uccello Ruc da lui menzionato*. 4. Bologna 1862.

Kunstmann, Dr. Friedr., *Die Kenntniß Indiens im 15. Jahrhundert*. 8. (66 S.) München, Kaiser.

Bell, Andr., *History of feudalism, british and continental*. A new edit. 8. (XVI. 360 p.) London, Longman.

Falke, Jakob, *Die irrende Ritterschaft*. (Raumer Histor. Taschenbuch. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 141–232.)

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 5. Imp.-Fol. (17 photograph. Bl. und Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln. Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Sickel. 5. Lieferung S. 73–90 in 4.) Wien, Gerold's Sohn.

Brinckmeier, Hofrath Dr. Ed., *Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomat., histor., sachl. oder Worterklärung bedürftiger latein., hoch- und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln, welche sich in öffentlichen und Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen u. des gesammten deutschen Mittelalters finden*. 2. Bd. 15. u. 16. Heft Fol. (S. 693–762 u. Suppl. 25 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Rehrein, Jos., *Sammlung alt- und mitteldeutscher Wörter aus lateinischen Urkunden*. 8. (VIII u. 71 S.) Nordhausen, Förstemann.

Roscher, *Ein großer Nationalökonom des vierzehnten Jahrhunderts*. (Zeitschr. für die gesammte Staatswiss. 19. Jahrg. 1863.)

Endemann, Ob.-Apell.-Ger.-R. Prof. Dr. W., *Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre*. 8. (200 S.) Sena, Mauke. (Abdruck aus Hildebrand, Jahrbh. für die Nationalökonomie und Statistif. I. 1863.)

Kunstmann, Prof. Dr. Friedr., *Zur Geschichte des Gratianischen Decrets*. (Archiv für kath. Kirchenrecht. 1863. S. 337–352.)

Laurin, Dr. Fr., *Decretum Gratiani*. (Oesterreichische Vierteljahrschrift für katholische Theologie. 1863. S. 489–528.)

Ehr, Dr. A. v., und Dr. Jac. Falke, *Kunst und Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Skizzen nach Orig.-Denkmälern*. 2. Ausgabe 3. Bd. 2. u. 3. Heft. 4. (32 Kupfertaf. in Londr. und 32 Blatt Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Eméric-David, T. B., *Histoire de la peinture au moyen âge*. 18. (XXX. 323 p.) Paris, J. Renouard.

Gailhabaud, Zul., *Die Baukunst des 5. bis 16. Jahrhun-*

berts und die davon abhängigen Künste. 123—125. Lieferung. 4. (6 Kupfer-
taf. u. 16 S. Text.) Leipzig 1863, T. D. Weigel.

4. Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Dyer, Th. H., A New History of Modern Europe from the Taking of Constantinople by the Turks to the Close of the War in the Crimea. 8. Vol. 1 and 2. London 1862.

Duruy, V., Histoire des temps modernes, depuis 1453 jusqu'à 1789. 18. (VII. 579 p.) Paris, L. Hachette.

Dittmar, G., Die Geschichte der neueren und neuesten Zeit. 2. Bde. 2. Aufl. 8. (XII u. 1591 S.) Heidelberg, Winter.

Prescott, W. H., Christophe Colomb. 8. (75 p.) Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Ce.

Lamartine, A. de, Christophe Colomb. 1436—1506. 16. (139 p.) Paris, L. Hachette & Ce.

Vita e viaggi di Cristoforo Colombo, preceduti da una storica narrazione de commercio, della navigazione e delle colonie degli antichi e degl' Italiani nel medio evo nell' Asia e nell' Affrica prima di lui, per l'avv. Michel-Giuseppe Canale. 16. (VIII. 283 p.) Firenze 1863, A. Bettini.

Mouriez, P., Les guerres commerciales 1483—1850. 8. (354 p.) Paris 1863.

Claes, J. B., Etudes historiques sur le XVIIe siècle. 18. 286 p.) Bruxelles.

Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Herausgeg. unter der Leitung von Joh. Jos. Sgn. v. Döllinger. 2. Bd. 8. Regensburg, Manz.

Inhalt: Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausg. unter der Leitung v. Joh. Jos. Sgn. v. Döllinger. (XV u. 611 S.)

Baur, Dr. Ferd. Chr., Geschichte der christlichen Kirche. 4. Bd. 8. Tübingen, F. J. Gues.

Inhalt: Kirchengeschichte der neueren Zeit, von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nach des Verf. Tod herausgegeben von Prof. Dr. Ferd. Frdr. Baur. (XX u. 707 S.)

Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin par J. H. Merle d'Aubigné. Tome I et II. (607. 682 p.) Paris 1863, Michel Lévy Frères. (In deutscher Uebersetzung erschienen 1. u. 2. Bd. 1863 und 1864. (XV u. 472 S. IV u. 516 S.) Esberfeld, Friederichs.)

Merle d'Aubigné's Histoire de la réformation du seizième siècle d. h. seine Geschichte der Reformation im Zeitalter Luthers liegt in fünf

Bänden vor und ist in vielen Tausenden von Exemplaren das Gemeingut der gesammten evangelischen Christenheit und der gebildeten Welt geworden. Indem wir nun der an uns ergangenen Aufforderung, die Fortsetzung jenes großartigen Werkes, nämlich des Verfassers „Geschichte der Reformation im Zeitalter Calvins“ hier zur Anzeige zu bringen, Folge geben, kann es kaum unsere Aufgabe sein, auf eine Beurtheilung der letzteren einzugehen, indem das Urtheil über den Reformationshistoriker zu Genf ein- für allemal festgestellt ist. Daher werden wir uns auf eine einfache Berichterstattung über den Inhalt und die Tendenz des neuen Werkes beschränken.

Der Verfasser liefert nicht eigentlich die Geschichte Calvins, sondern die Geschichte der Reformation im Zeitalter Calvins, indem er in der großen Gestaltung und Bewegung des Reformationswerkes Calvin als den Nachfolger Luthers auffaßt. Indem daher Merle d'Aubigné schon im J. 1818 von dem seligen Neander zu Berlin zur Ausarbeitung einer Geschichte der Reformation Calvins aufgefordert ward, entschloß er sich damals, zunächst die Geschichte der Reformation im Zeitalter Luthers darzustellen und sodann sein jetzt erscheinendes Werk nachfolgen zu lassen. Zur Ausarbeitung desselben hat Merle d'Aubigné einen großen Reichthum bis dahin noch unbekannt gewesener oder wenigstens noch nicht ausgebeuteter Quellen benützt. Dahin gehören namentlich die Register des Genfer Rathes, die handschriftliche Geschichte des Syndicus Roset, Gauthiers, das Manuscript der Mamelus (Mamelouts) und verschiedene andere Actensammlungen der Genfer Archive, wozu noch die Memoiren der Société d'histoire et d'archéologie de Genève kommen. Auch die Berner Bibliothek bot manche treffliche Ausbeute. Für die Geschichte des französischen Protestantismus boten sich namentlich in Betreff des Verkehrs der französischen Regierung mit den deutschen Protestanten mancherlei neue Hilfsmittel dar. Auch stand dem Verfasser eine Sammlung lateinischer und französischer Briefe zu Gebote, welche über die Jugendgeschichte Calvins manchen neuen Aufschluß gewährten.

Den Gedanken, von welchem sich der Verf. in der Behandlung seines Geschichtsstoffes hat leiten lassen, das Thema seiner ganzen Darstellung bezeichnet derselbe in der Einleitung des Werkes: der Ausgangspunkt der Reformation im Zeitalter Calvins liegt in Genf; und das charakteristische Element der Genfer Reformation ist die Freiheit. Denn drei durchgreifende Vorgänge waren es, welche die Geschichte Genfs in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts entschieden, — die Er kämpfung der politischen,

die der religiösen Freiheit und die evangelische Erneuerung und Organisation des kirchlichen Lebens Genfs, welche drei Vorgänge durch die Namen Berthelier, Farel und Calvin symbolisirt sind. Für die gesammte Calvinische Reformation war dieses von entscheidender Bedeutung, indem sich diese von der reformatorischen Wirksamkeit Luthers gerade dadurch unterscheidet, daß sie den Völkern mit der Wahrheit auch die Freiheit und dadurch eine unerschöpflich reiche Entwicklung ihres gesammten Culturlebens gebracht hat. Denn die politische Freiheit drang mit der Calvinischen Kirchenreform von Genf nach den Niederlanden, nach England, Schottland und nach den vereinigten Staaten Nordamerikas vor, überall ein starkes und reiches Volksleben begründend. Darum ist Calvins Reformation die der modernen Welt und der Welt überhaupt, indem sie in ihrer tiefen Geistigkeit auch allen zeitlichen Interessen der Menschheit entspricht.

Die beiden vorliegenden Bände des Werkes führen die Geschichte der Calvinischen Reformation in drei Büchern bis zum Jahre 1534. Im ersten Buche (*Genève et les premiers huguenots*) führt uns der Verf. nach Genf, wo wir die ersten Hugenotten und ihren Glaubenseifer in Noth und Tod, sowie das eigenthümliche und interessante Treiben der „Patrioten“ sehen. Im zweiten Buche (*France. — Temps favorables*) geht der Verf. zur Darstellung der Anfänge der Reformation in Frankreich über, wobei uns derselbe sofort mit Calvin als dem eigentlichen Reformator Frankreichs bekannt macht, und nicht nur die mannigfachen Reibungen des französischen Protestantismus mit dem Katholicismus sondern auch die Beziehungen des ersteren zu den theologischen und fürstlichen Stimmführern der deutschen Reformation oft in einem ganz neuen Lichte darstellt. Das dritte Buch (*chute d'un évêque-prince et premières semences évangéliques dans Genève*) führt uns sodann nach Genf zurück, wo wir über die mit dem Siege der Stadt über die hierarchische Zwingherrschaft des Fürstbischofs im Zusammenhange stehenden Ereignisse, aber auch über die *insuffisance du protestantisme négatif* sehr anschaulich unterrichtet werden.

Die Form der Darstellung betreffend zeichnet sich des Verfassers Historiographie ganz besonders durch treue Anschaulichkeit aus. Um sich vor allem das allerwesentlichste Element echter Geschichtschreibung, die Objectivität, zu wahren, hat sich derselbe bemüht, die *Facta* thunlichst mit den eigenen Worten der Quellen darzustellen, was ihn aber nicht verleitet hat,

sich etwa auf eine dürre, trockene, chronikartige Geschichtserzählung zu beschränken; vielmehr beweist das Pittoreske, ja Dramatische seiner Darstellung, daß ihm die *puissance, qui fasse revivre les morts*, welche er von dem Geschichtsschreiber fordert, vollkommen eignet. Hin und wieder ist es uns sogar vorgekommen, als hätte der geehrte Verf. in diesem Punkte des Guten etwas zu viel gethan.

Wir freuen uns, daß dieses classische Werk in einer sehr gelungenen deutschen Uebersetzung (deren erster und zweiter Band bei Friedrichs in Elberfeld bereits erschienen ist) dem deutschen Volke näher gebracht wird. Möge die Fortsetzung und Vollenbung desselben nicht allzulange auf sich warten lassen!

H.

Corpus reformatorum. Vol. XXIX. A. u. d. T.: J. Calvini opera omnia edid. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. I. 4. (LIX. 1152 Sp.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Perini, C., Il concilio di Trento. Riassunto storico 1545—1563. 8. (XXIII. 151 p.) Trient 1863, Seiser.

Preuß, Ric. Dr., Das Concil von Trident. Ein Vortrag, gehalten im Auftrage des Evangelischen Vereins in Berlin. 8. (38 S.) Berlin 1862, Schwabitz.

Del P. Alberto Mazzoleni e de' suoi manoscritti intorno al Concilio di Trento, Cenni del can. teologo Giovanni Finazzi. 8. (61 p.) Lucca 1862, tip. Landi.

La battaglia di Lepanto descritta da Girolamo Diedo, e la dispersione della invincibile armata di Filippo II, illustrata da documenti sincroni. (154 p.) Milano 1862, G. Daelli.

Schinhammer, Joh. S., Die Seeschlacht bei Lepanto. (11 S.) Regensburg 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Rasse, C., Ueber eine volkswirthschaftliche Schrift aus der Zeit der Preisrevolution in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 19. Jahrg. 1863.)

Becker, A. Wolfg., Die Kunst und die Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Mit (eingedr.) Holzschn. 8—20. Ffg. 8. (1. Bd. VII u. S. 337—423. 2. Bd. 520 S.) Leipzig, Seemann.

Fergusson, J., History of the Modern Styles of Architecture. 8. (550 p. with 312 ill.) London 1862.

Grantoff, P. A., Henricus Stephanus. Eine Skizze seines Lebens und seiner Bedeutung. 4. (28 S.) Groß-Glogau 1862. (Programm des evangelischen Gymnasiums.)

Wohlschill, Emil, Bacon von Verulam und die Geschichte der Naturwissenschaft. (Deutsche Jahrb. 9. u. 10. Bd. 1863 u. 1864.)

Sigwart, C., Ein Philosoph und ein Naturforscher über Franz Bacon von Verulam. (Preuß. Jahrb. 12. Bd.) (Vergl. Liebig in der Augsburger A. 3. 1863. Beilage. Nro. 100—105. 306 u. 307. 310 u. 311.)

Caumont, A., Étude sur la vie et les travaux de Grotius, ou le Droit naturel et le droit international. 8. (317 p.) Paris 1862.

Horn, J. C., Spinozas Staatslehre. Zum ersten Male dargestellt. 2. Ausg. 8. (XII u. 201 S.) Dresden, Ehlermann.

Drohjen, J. C., Die Schlacht von Warschau. 1656. 4. (152 S. mit 1 Steintaf.) Leipzig, Hirzel.

Klein, Ioa., De Iansenismi origine, doctrina, historia. Pars I. 8. (III. 143 p.) Neisse, Graveur.

Leibniz, Werke gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Herausgeg. von Dnno Kloppe. 1. Reihe. 1. Bd. 8. (LXXXVIII u. 403 S. mit Portr. in Stahlst.) Hannover 1864, Kündwirth.

Quatre lettre de Leibnitz et Chr. Wolff, communiquées par A. Schiefner. (Bulletin de l'ac. impér. des sciences de St. Pétersbourg. T. VI.)

Arneth, A. v., Prinz Eugen von Savoyen. Neue Ausg. 3 Bde. 8. (XIII u. 494. VIII u. 537. IX u. 619 S.) Wien, Braumüller.

Schloffer, J. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. 5. Aufl. (In 32 Fign.) 1. Fg. 8. (1. Bd. S. 1—160.) Heidelberg 1864, J. C. B. Mohr.

Juste, Théod., Souvenirs diplomatiques du XVIIIe siècle. Le comte de Mercy-Argenteau. 18. (228 p.) Bruxelles, Lacroix.

Weber, Minist.-R. Dir. Dr. Karl v., Moritz Graf v. Sachsen, Marschall von Frankreich. Mit Portr. (in Kupferst.) 8. (VII u. 293 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Aus dem archivalischen Materiale des Haupt-Staatsarchives zu Dresden hat der Verfasser vorliegenden Buches einen recht interessanten und vieles Neue darbietenden Beitrag zur Geschichte des Grafen Moritz von Sachsen geliefert. Es sind nicht die großen Actionen, an denen derselbe theilgenommen, welche hier neue Aufklärung empfangen, sondern vornehmlich seine persönlichen Verhältnisse, deren Schilderung viele charakteristischen Züge aus der culturgeschichtlichen Entwicklung jener Zeit darbietet. So wirkt u. a. die Erzählung von der Verheirathung Moritzens mit Victoria

von Löben ein grolles Schlaglicht auf die Anschauungsweise der damaligen höheren Kreise und als ein sehr interessantes Actenstück möchten wir z. B. den Liebesbrief Victorias an Moriz (S. 43) bezeichnen. Die curländische Angelegenheit der Jahre 1726 und 1727, des Grafen Moriz vergeblicher Versuch, die herzogliche Würde von Curland zu erlangen, erscheinen hier in reicher Einzelausführung. Daß Moriz auch eine journalistische Thätigkeit ausgeübt habe, erfährt man aus dem fünften Abschnitte dieses Buches nicht ohne einiges Erstaunen. Eine Zeitlang ist er es nämlich, welcher an Brühl die Privatmittheilungen, die dieser in Paris einzuziehen pflegte, gelangen ließ. Wie Moriz Interesse und Verständniß für die eigentliche Politik abgieng, so bietet auch seine Correspondenz aus Paris nichts „von erheblichem politischen Inhalt.“ Weber theilt daher auch nur sehr wenig aus derselben mit; um sich eine volle Anschauung von der Art dieser Briefe des Marschalls zu machen, hätte es freilich noch einiger weiteren Proben bedurft. Daß nach Karls VII Tode der Plan auftauchte, dem Kurfürsten von Sachsen Friedrich August II die Kaiserkrone zuzuwenden, und in Frankreich volle Zustimmung fand, war schon aus Rante, Preuß. Gesch. III 222 bekannt; durch Weber erfahren wir, welchen Antheil Moriz an dieser Angelegenheit gehabt hat. Mancher Verehrer von George Sand wird die allerdings nicht neue Notiz, daß sie von einer natürlichen Tochter des Grafen Moriz abstammt, mit Interesse lesen. dt.

Matter, Emmanuel de Swedenborg, sa vie etc. 8. (XVI. 440 p.) Paris, Didier.

Neumann, Karl Frdr., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 1. Bd. Die Gründung der Kolonien bis zur Präsidentschaft des Th. Jefferson. 8. (XXVIII u. 607 S.) Berlin, C. Heymann.

In der Vorrede nennt sich der Verfasser einen dem Fortschritte nach jeder Richtung huldigenden Mann. Er gesteht, daß er seiner Arbeit die edelsten Genüsse verdankt, die ihm während seines langen und vielbewegten Lebens zu Theil geworden. „Einzelne Abschnitte, heißt es weiter, gewährten eine moralische Erhebung und sittliche Reinigung der Art, daß ich sogar die durch wunderbaren Unverstand und seltene Gebrechen herbeigeführten grenzenlos traurigen, man möchte sagen hoffnungslosen Zustände des Vaterlandes zeitweise vergessen konnte“ (XII). Man sieht schon hieraus, daß der Verfasser nicht bloß mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen bei seiner Arbeit gewesen. Er ist über seiner Arbeit gleichsam Ame-

rikaner geworden; er verfolgt die gegenwärtige Krisis der Union mit dem lebendigen Antheile eines Einheimischen und haßt die Sklavenhalter, welche den Bruch herbeigeführt, so leidenschaftlich, wie irgend ein Bürger der nördlichen Staaten. Wenn sich einzelne Striche des Südens unterworfen haben, meint er, so mögen sie in der Weise der Territorien regiert werden; dieser Zustand der Eroberung dauere mittelst Ausnahmegeetze so lange, bis die ganze lebende Generation mit Tode abgegangen; wer sich dieser Anordnung nicht fügen wolle, dem werde gestattet, innerhalb eines kurzen Zeitraumes ohne Hab und Gut die Länder der Union zu verlassen. Der Verf. erhebt gegen den Rath, welchen er giebt, selbst den Einwand, daß unter diesen harten Maßregeln viele Unschuldige leiden und selbst ihren Tod finden werden; aber er tröstet sich. „Wohlan, ruft er, sie sind in der Schlacht gefallen, ein Opfer für die Freiheit von Millionen“. (XVI und XVII). — Solche für einen Geschichtschreiber gefährliche Leidenschaftlichkeit entspringt der Ansicht, welche der Verf. von der Bedeutung der Vereinigten Staaten für die Menschheit hat. Er nennt dieselben das einzige (d. h. herrlichste) Reich der Weltgeschichte (VI); man lerne hier die Naturhistorie unseres Geschlechtes im Bösen gleichwie im Guten. „Die Amerikaner, sagt er, zeigen, wessen die Menschheit fähig, was die Menschen zu leisten vermögen, bleiben sie sich schrankenlos selbst überlassen. Alles ist frei, was anderswo gebunden: Religion und Regierung, Handel und Gewerbe. Die Geschichte der anderen Völker ist voller Gewalt, voller Hindernisse und Willkühr“ (3). „Die ganze denkende Menschheit ist verpflichtet, den Tag der Unabhängigkeitserklärung als ihren Ehrentag zu feiern“ (258). „Die Vereinigten Staaten sind der Führer, das Musterbild in den meisten unserem Geschlechte und dessen einzelnen Theilen heilsamen Anordnungen“ (372).

Einen seltsamen Gegensatz zu solchen überschwenglichen Stellen bilden freilich Bemerkungen wie folgende: „Nur gewinnen und wiedergewinnen, so heißt das weitverbreitete Laster in Amerika vom Beginne der Republik bis zum heutigen Tag. Mit dieser Hoffnung auf Gewinn werden Stimmen gekauft und verkauft, in den Gemeinderäthen, in den Legislaturen der Einzelstaaten wie der ganzen Union. Müßiggang, Verweichlichung, Luxus und Ausschweifungen aller Art sind die nothwendigen Folgen jener schnell und häufig in unrechtlicher Weise errungenen Reichtümer.“ (518, vrgl. 509). Man sieht, die Liebe verblendet den Ver-

fasser keineswegs, wiewohl er die Uebel nach meiner Meinung an beiden Stellen nicht auf die richtigen Ursachen zurückführt.

Dieser Irrthum und jene unvermittelten Gegenätze haben ihren Ursprung, wenn ich mich nicht täusche, besonders darin, daß das Buch zu zeitig erschienen ist. Der ursprüngliche Plan beschränkte sich auf eine Geschichte der Union vom Ende des zweiten Krieges mit England bis auf die Gegenwart. Allein je weiter die Ausarbeitung schritt, desto mehr drängte sich dem Verf. der Zusammenhang dieser Geschichte mit der vorhergehenden auf. Indem er sich nun, wie ich glaube zu seiner eigenen Belehrung, rückwärts wandte und neue Studien machte, fesselten ihn auch diese Zeiten, und er beschloß, sie in seine Darstellung aufzunehmen, aber kürzer zu behandeln. Während der zweite Band 36, der dritte nur ungefähr 20 Jahre umfassen wird, reicht der erste von der Gründung der Colonien bis 1801. Dieser lange Zeitraum von zwei Jahrhunderten verlangt eine Fülle von Studien; daher ist es nicht zu verwundern, wenn sich nicht ganz selten Fehler finden. S. 433 heißt es z. B. „Später (1783) ist an die Stelle des Landbesitzes die Einwohnerzahl getreten“; es ist aber damals nur vom Congreß den Staaten vorgeschlagen worden, daß dieses Princip an die Stelle jenes anderen treten sollte. S. 441: ein Ausschuß von 13 (statt 11) Personen. S. 491 spricht der Verf. von den Schwierigkeiten, welche die neue Bundesregierung zu überwinden hatte; da heißt es unter anderm: „In dem befreundeten Frankreich war eine Revolution ausgebrochen, welche bereits (Sommer 1789!) die europäischen Reiche in ihren Wirbel hineingezogen hatte und jetzt auch die Vereinigten Staaten zu ergreifen suchte“. Letzteres geschah erst 1793. Weder der erste, noch der zweite Congreß hat die Seemacht geschaffen, wie es S. 524 heißt. Wenn S. 439 gesagt wird, Connecticut, Neu-York, Neu-Jersey und Delaware wollten am Staatenbunde festhalten und bloß einige Mißstände beseitigen, so ist das nur zum Theile richtig. Ferner ist es falsch, wenn es S. 440 heißt: „Die Verhandlungen über die beiden Pläne von Virginien und Neu-Jersey wurden nun nochmals aufgenommen. Ihre Verschiedenheiten betrafen vorzüglich die Weise der Repräsentation in den beiden Häusern. Die Partei des Staatenbundes erklärte u. s. w.“ Der eine Plan war erst eben eingebracht worden, und es entstand die Frage, ob er oder der vom Convent verbesserte Virginia-Plan die Grundlage für die weiteren Berathungen bilden sollte; erst als

die Versammlung hierüber entschieden, wurde der Virginia-Plan noch mals aufgenommen. Der Verf. vermischt die verschiedenen Stadien der Berathung. Endlich kannte der Jersey-Plan nicht zwei Häuser, sondern nur den alten Congreß in seiner damaligen Zusammensetzung.

Der Verf. hat das Recht, zu bestimmen, in welchem Umfange er einen Zeitraum behandeln will; aber er darf das Bedeutende nicht weglassen. Wie wichtig sind die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu England und Frankreich seit 1783, die Anwendung, welche beide Mächte während der Revolutionsstürme von dem Seerechte machten, auch für die folgende Geschichte der Union unter den Präsidenten Jefferson und Madison! Aber völlig ungenügend sind diese Beziehungen dargestellt. Die Bedeutung des pennsylvanischen Aufstandes tritt nicht hervor. Welches Ziel Washington den Indianern gegenüber verfolgte, welche Schwierigkeiten sich ihm hierbei entgegenstellten, erfahren wir nicht. S. 560 werden die demokratischen Gesellschaften nur beiläufig erwähnt. Ueberhaupt hat der Verf. der Bildung der Parteien und der Stellung, die sie zu der Bundesreform und später zu der Bundesregierung einnahmen, nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist sehr ehrenwerth, daß er bei seinen demokratischen Neigungen die Verdienste der Föderalisten anerkennt; aber wie stimmt es, wenn er S. 605 schreibt, sie hätten dem Volke, der Menschheit großes Vertrauen bewiesen und an die Selbstregierung der Massen (d. h. an die Fähigkeit der Massen, sich selbst zu regieren) geglaubt, und wenn er sie S. 607 dahin charakterisirt, daß sie die Volksgewalt beschränken wollten?

Die Sprache leidet nicht selten an Undeutlichkeit und sogar an grammatischen Verstößen, z. B. am Fortbestande glauben (374); in Händen nehmen (285); diese Zerstörungsgelüste des mächtigen Reiches, statt: diese Gelüste, das mächtige Reich zu zerstören (374); Weg zur Sühne (statt Ausöhnung) mit England (255); die Beiträge einzelner (statt der einzelnen) Staaten (433); mittels vom Volke ernannten Electoren (437); in Betreff deren einzelnen Bedingungen (525); wessen (statt welches) Glückes (533); die Republikaner blieben ungeachtet aller Ausschweifungen die Freunde der französischen Revolution, statt: blieben ungeachtet aller Ausschweifungen der französischen Revolution die Freunde derselben (535); jeder will und jeder kann auch sprechen, weil er erlangt hatte, statt: hat u. s. w.

Man muß dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er die geschichtliche

Literatur, besonders der Amerikaner, sehr fleißig studirt hat. Manches hat er übersehen; Corn. de Witt z. B. vermehrt doch auch in seinem Leben Jeffersons das Quellenmaterial, indem er im Anhange zur Geschichte Genets sehr schätzbare archivalische Nachrichten bringt. Uebrigens sagt der Verf. mit ehrenwerther Bescheidenheit (VII): „Mein Werk möge bloß so lange dauern, bis ein Ebenbürtiger sich der großartigen Aufgabe unterzieht, ihr ein ganzes, langes und arbeitsames Leben widmet.“ E. R.

Karl Erzherzog v. Oesterreich, militärische Werke, 6. u. 7. Bg. 8. (3. Bd. S. 273—439 mit 1 Karte.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Telkkampf, Adf., Die Franzosen in Deutschland. Historische Bilder. 3. Aufl. 8. (VIII u. 358 S.) Hannover 1864, C. Neumann.

Vogdanowitsch, Gen.-Major M., Geschichte des Feldzuges im J. 1812. Aus d. Russ. v. Oberleut. Adjutant G. Baumgarten. 3. (Schluß-)Bd. Mit 5 Uebersichtskarten und 8 Plänen. 8. (XI u. 425 S.) Leipzig, Schlicke.

Zimmermann, C. C., Bis nach Sibirien. Erinnerungen aus dem Feldzuge nach Rußland und aus der Gefangenschaft 1812—1814. 8. (44 S.) Hannover, C. Neumann.

Händler, M., Der Winter 1812—1813. Ein Vortrag. 8. (20 S.) Berlin, W. Schulze.

Vollert, Kreisger.-R. Dr. A., Die Erhebung Deutschlands gegen den Kaiser Napoleon. Ein Vortrag zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier. 8. (26 S.) Jena, Frommann.

Pierson, Dr. W., Die Freiheitskriege. Vaterländische Geschichte der Jahre 1806—1815. 2. Aufl. 16. (96 S. mit 4 Holzschnitttafeln.) Berlin, Klemann.

Schmidt, Ferd., Geschichte der Freiheitskriege. 2. Aufl. 8. (XV u. 240 S.) Berlin, Lobeck.

Colschorn, Thdr., Die deutschen Freiheitskriege. 8. (IV u. 268 S.) Hannover, C. Neumann.

Aus der Zeit der Freiheitskriege. Sechs Vorträge, gehalten zu Köln im März und April 1862. 2. Aufl. 8. (III u. 176 S.) Köln, DuMont-Schauberg.

Paulig, F. C., Die Freiheitskriege in Charakterbildern. 8. (VII u. 223 S. mit 1 lith. Karte.) Frankfurt a. d. O., Paulig.

Charakterköpfe aus dem deutschen Befreiungskriege. Zur Erinnerung an das Jahr 1813. 3 Bde. 8. Hamburg.

Inhalt: 1. Hans David Ludwig von York, Graf von Wartenburg. Eine Biographie. Mit Portr. (in Stahlst.) (260 S.) — 2. Karl Freiherr vom Stein. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlst.) (280 S.) — 3. Louise Königin von Preußen. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlst.) (308 S.)

Männer, die, des Volks in der Zeit deutschen Elends. 1805—1813. 1. u. 2. Fg. 8. (S. 1—96) Berlin, Seehagen.

Grosse, Ed., u. Frz Otto, Vaterländisches Ehrenbuch. Schilderung der wichtigsten Ereignisse aus der Zeit der Befreiungskriege. 2. Aufl. 8. (XIV u. 375 S.) Leipzig, Spamer.

— — Vor fünfzig Jahren. Die Befreiung Deutschlands durch die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (VIII u. 120 S.) Ebend.

Abami, Friedr., Vor 50 Jahren. Nach den Aufzeichnungen von Augenzeugen und den Stimmen jener Zeit. 8. (VII u. 360 S.) Berlin, Heinicke.

1813. Aufrichtige Geschichte des Befreiungsjahres. (In 3 Fgn.) 1. u. 2. Fg. 8. (282 S.) Berlin, F. Schneider.

Jorissen, Th., De omwenteling van 1813. Historische schetsen. I. etc. 8. (IV. 68 S.) Amsterdam, Fr. Müller.

Herinneringen aan het jaar 1813 etc. 8. (16 Bl.) Amsterdam, Witkamp.

Kemh, Max, Die Erhebung des deutschen Volkes im Jahr 1813. Zum 17. März 1863. Ein Gedenkblatt. 8. (31 S.) Berlin, Preussler.

Uhlig v. Uhlenau, Oberstlieut. Gfrieb, Das Kriegsjahr 1813 mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht bei Kulm. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Mit 1 (lith.) Schlachtplane (in 4.) und 3 (lith.) Ansichten der Monumente bei Kulm. 8. (IV u. 236 S.) Dresden, Tüpf.

Erinnerungen an die Schlacht von Groß-Görschen. Zum Gedentag beim Ablauf des 1. halben Jahrhunderts. 8. (32 S.) Zeitg, Webel.

Schlacht, die, bei Bautzen, eine Niederlage und ein Sieg. Denkschrift an den 20. und 21. Mai 1813. 8. (16 S.) Bautzen, Reichel.

Geschichte, kurzgefaßte, der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813. 8. (20 S.) Bautzen, Reichel.

Streifzug, ein, der Lützow'schen Reiter'schaar und der Ueberfall bei Rügen. Geschildert von einem alten Lützower. 8. (107 S.) Berlin, Schlessier.

Stern-Gwiazdowski, Gen.-Major z. D., G. F. v., Das Gefecht bei Goldberg-Niederlau am 23. Aug. 1813. Nebst 2 Plänen. 8. (VI u. 57 S.) Berlin 1864, Mittler & Sohn.

Röhn v. Paszi, Oberst z. D., Wilh., Die Schlacht von Groß-Beerem am 23. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. Mit 1 (lith.) Schlacht-Plane. 8. (56 S.) Berlin, F. Schulze.

— — Das Treffen bei Hagelberg am 27. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. 8. (17 S. mit 1 Steintaf.) Ebb.

Geschichte der Nord-Armee im J. 1813. 2. Heft.: Rückzug der französischen Armee nach der Schlacht von Gr. Beerem bis Wittenberg und das Treffen bei Hagelberg nebst zwei Beilagen. 8. (VII u. 120 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Kummer, Ob.-Lieut., Aug., Die Schlacht bei Dresden und deren Folgen. 8. (IV u. 52 S.) Dresden, Schöpf.

Helfert, Jof. Alex., Frhr. v., Die Schlacht bei Kulm 1813. Mit 1 Uebersichts-Kärtchen des Schauplatzes. 8. (XV u. 77 S.) Wien, Brandel & Ewald in Comm.

Dietlein, Lehr. H. Rud., Die Schlacht bei Wartenburg, 8. (VI u. 83 S.) Wittenberg, Herrosé in Comm.

Mirus, Oberst-Lieut. R., Das Treffen bei Wartenburg am 3. Okt. 1813. Mit 1 (lith.) Plane. (in gr. Fol.) 8. (VI u. 114 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Die Schlacht von Leipzig in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung für den Freiheitskrieg. (Von einem deutschen Officier.) (Preuß. Jahrb. 12. Bd.)

Edardt, Ludw., Die Völkerschlacht von Leipzig in ihrer Bedeutung für Deutschlands Vergangenheit und Zukunft. 8. (37 S.) W. Zena, Hochhausen.

Günne!, Die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (142 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksschr.-Ver.

Hartmann, C. H. F., Die Völkerschlacht in Leipzigs Umgebungen 16., 18., 19. October 1813. Mit 10 Ansichten. 16. (112 S.) Leipzig, F. Voigt.

Jubel-Kalender zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16—19. October a. d. 1813. Mit Illustrationen. 1—3. Aufl. 8. (XX u. 56 S.) 4. Aufl. (XVIII u. 61 S.) 5—7. verb. Aufl. (XVIII u. 62 S.) Leipzig, Weber.

Kummer, Ob.-Lieut. Aug., Geschichte der Leipziger Völkerschlacht bis zum Uebergange der französischen Armee auf das linke Rheinufer. 16. (VIII u. 122 S. mit 1 Plan und 1 Holzschnitt.) Dresden. (Leipzig, Giegler.)

Raumann, Gynn.-Lehr. Dr. Rob., Die Völkerschlacht bei Leipzig. Mit 1 Karte des Schlachtfeldes und 1 Plane der Stadt Leipzig v. 1813. 8. (VIII u. 437 S.) Leipzig, L. D. Weigel.

Richter, Dr. Friedr., Historische Darstellung der Völkerschlacht bei Leipzig. Mit 1 (lith.) Plan des Schlachtfeldes. (In 4 Fesgn.) 1. Fsg. 8. (64 S.) Hamburg, Richter.

Sommer, Frz., Die Völkerschlacht bei Leipzig im J. 1813. 2. Aufl. Mit einem Führer durch das Schlachtfeld und 1 Plane desselben. 16. (VI u. 206 S.) Leipzig, Dürr.

Wuttke, Prof. Dr. Heinr., Die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (228 S. m. 1 lith. Karte.) Berlin, Brigl. (Deutsche Nationalbibl. von F. Schmidt. 11. Bd.)

Koeder, G. W., Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau am 30. u. 31. Oktober 1813. 8. (125 S. mit 1 Taf. u. 2 Karten.) Hanau, König.

Rheinübergang, der, des Feldmarschalls Blücher mit der schlesischen Armee bei Caub am 1. Januar 1814. 8. (40 S.) Wiesbaden, Limbarth.

Hoffmann, Major a. D., v., Erinnerungen eines alten Soldaten und ehemaligen Freiwilligen aus den Kriegsjahren 1813 und 1814. 8. (VII u. 149 S.) Bonn, Weber.

Krieg, C. E. B., Vor 50 Jahren. Tagebuch eines ehemaligen freiwilligen Jägers der Jahre 1813 und 1814. 8. (175 S. mit 1 Steint.) Wesel, Bagel.

Beigke, Major a. D. Dr. Heinr., Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den J. 1813 und 1814. 3. Aufl. 1. Bd. 8. (X u. 598 S.) Berlin 1864, Duncker & Humblot.

Biernatzki, Karl, Deutsche Befreiungskriege. 1813, 1814, 1815. Der Jugend gewidmet. Mit 4 Stahlst. 8. (IV u. 263 S.) Stuttgart 1864, Schmidt & Spring.

Dedenroth, Hauptm. v., Die Befreiungskriege. Eine Jubelschrift zur Erinnerung an die denkwürdige Zeit v. 1813–15. 16. (96 S. mit eingedr. Holzschnitten.) Berlin, Schletter.

Förster, Friedr., Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. 5. Aufl. 1 Fsg. Lex.-8. (40 S. mit eingedr. Holzschn. und 1 Steint.) Berlin, Hempel.

Kohlrausch, Friedr., Die deutschen Freiheitskriege von 1813, 1814 und 1815. Für Schule und Haus bearbeitet. 9. Aufl. 2. (Titel-)Ausg. 8. (IV u. 92 S.) Leipzig, A. Hoffmann.

Luther, Ghard. Alfr., Die deutschen Freiheitskriege 1813–1815.

Für das deutsche Volk. In 7 Liefergen. 4. (236 S. mit col. Steintafeln.) Leipzig, Schäfer.

Würdig, L., Die deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813, 1814, 1815. Für Deutschlands Jugend und Volk bearbeitet. 2. Aufl. 16. (IV u. 360 S.) Dessau, Aue.

Maxwell, W. H., Stories of Waterloo. New Edition. 8. (265 p.) London 1863, Routledge.

Hooper, G., Waterloo etc. 8. London, Smith & Elder.

Wellington, F. M. Arthur, Duke of, Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda. Ed. by his Son, the Duke of Wellington, K. G. Vol. 10. Waterloo, the Campaign in France and the Capitulation of Paris by a Military Convention with the Allied British and Prussian Armies (March to July 1815.) 8. London, Murray.

Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815. 1. Theil. Vom Brande Moskaus bis zum ersten Pariser Frieden. 2. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden. 8. (XII u. 515 S. VIII u. 463 S.) Leipzig 1863, Brockhaus.

Der Verfasser hat kein neues Material benutzt, sondern nach seiner eigenen Angabe — Bd. 1. Vorrede S. VI f. — nur das über den vorliegenden Zeitabschnitt bereits Veröffentlichte verarbeitet.

Le congrès de Vienne et les traités de 1815, précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y rattachent. Avec une introduction historique par Capefigue. 2 part. 8. (CCXVI u. 1964 p.) Paris, Amyot (Gehört zu der Bibliothèque des archives diplomatiques sous la direction du comte d'Angeberg.)

Der Wiener Congreß und die katholische Kirche. (Archiv f. kathol. Kirchenr. 1863. S. 339—363.)

Handelmann, S., Die historische Entwicklung in Europa seit den Wiener Verträgen. 8. (17 S.) Kiel, Homann.

Alison, A., History of Europe from the Fall of Napoleon in 1815 to the Accession of Louis Napoleon in 1852. New ed. Vol. I. 8. (386 p.) London 1863.

Klee, F., De europäiske Staters Historie siden 1815 etc. 18—23. Hefte à 96 S. 8. Gyldendal.

— — Europas historia efter år 1815. H. 8—9. Med omslagstitel: Historiskt bibliotek Ser. IV. S. s. 129—384. Stockholm, Westrell.

Bäckström, P. O., Oefversigt af de europeiska staternes historia sedan år 1815. Del II. 1830—1848. 8. (592 p.) Stockholm 1863.

Arnold, Ed., Geschichte der Jahre 1848 bis 1860. 8. (295 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Dollfus, Ch., Essai sur le XIXe siècle. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Lacaine, V., Biographie etc. des hommes marquants du XIXe siècle. T. 13. 8. (420 p.) Paris.

Duvall, J., Histoire de l'émigration européenne, asiatique et africaine au XIXe s. 8. (XVI. 496 p.) Paris 1863.

Draper, J. W., History of the Intellectual Development of Europe. 8. (644 p.) London 1863.

Wie ward der letzte orientalische Krieg herbeigeführt? Eine historische Untersuchung. 8. (X u. 194 S.) Leipzig, Hinrichs.

The Invasion of the Crimea: its Origin, and an Account of its Progress down to the Death of Lord Raglan. By Alexander William Kinglake. Fourth Edition. 2 vols. 8. (XXVI. 519 p. XX. 527 p.) London 1863, Blackwood & Sons.

Annuaire historique universel, ou Histoire politique pour 1858... par Thoissier-Desplaces. 41e année; 3e série 11e année. 8. (VI. 984 p.) Paris 1862, Lagny frères.

Feldzug, der, v. 1859 in Italien, bearbeitet von einem preussischen Offizier. 1. Theil. Mit 2 Plänen. 8. (VIII u. 288 S.) Thorn, Lambeck.

— — Der italienische, des Jahres 1859. Red. von der historischen Abtheilung des Generalstabes der Königl. Preuss. Armee. Mit 6 (lith.) Plänen und 7 Beilagen. 2., vermehrte Auflage. 8. (VI u. 186 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Erlebnisse und interessante Begebenheiten eines Deutschen in englischen, römischen, garibaldiischen, neapolitanischen und französischen Kriegsdiensten. 8. (IV u. 146 S.) Berlin, Grieben.

Annual register, the, or a view of a history and politic of the year 1861. Vol. 103. 8. Rivingtons.

Dertel, Dr. Friedr. Max., Das Jahr 1862. 6. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln des 19. Jahrh. 12. (58 S.) Meissen, Mösche.

Mavidal, J., Annuaire des faites, résumé universel, chronologique et alphabétique des événements de 1862. 2e année. 18. (413 p.) Paris, Duprat.

Annuaire historique pour l'année 1863, publié par la Société de l'histoire de France. 27e année. 18. (XCI. 218 p.) Paris, J. Renouard.

Schultheß, S., Europäischer Geschichtskalender. 3. Jahrgang 1862. 8. (IV u. 432 S.) Nördlingen 1863, C. F. Beck.

Zeller, J., L'année historique ou Revue annuelle des questions et des événements politiques en France, en Europe et dans les principaux états du monde. 4e année. 8. (IV. 473 p.) Paris 1863, Hachette.

Staatsarchiv, das, Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Hegidi und Alfred Klauhold Bd. IV (Januar bis Juni 1863.) (399 S.) und Bd. V (Juli bis Dezember 1863.) (532 S.) Das Juli- und Augustheft ist unter dem Titel „Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage aus den Jahren 1861 bis 1863“ (VII u. 271 S.) besonders in den Buchhandel gegeben.) Hamburg Otto Meißner.

Bei literarischen nicht weniger, als bei industriellen Unternehmungen sind die Leiter gewöhnlich am besten in der Lage, Mängel und Schwächen zu erkennen. Deshalb, und da bei einem Sammelwerke, wie dem Staatsarchive, die Herausgeber so durchaus kein selbständiges schriftstellerisches Verdienst beanspruchen, mag es gestattet und selbst von Nutzen sein, diese selber über den Fortgang berichten zu lassen. — Die Einhaltung der von Anfang an gesteckten Grenze, bei voller Berücksichtigung derjenigen Vorgänge im Innern der einzelnen Staaten, welche auf die Gestaltung der Persönlichkeit derselben und damit ihre Machtstellung nach Außen von Einfluß sind, doch dasjenige auszuschneiden, was ausschließlich der inneren Entwicklung angehört, bietet in der Ausführung, wie die Behandlung der Verfassungskämpfe diesseits und jenseits des Oceans zeigt, keine zu großen Schwierigkeiten. Schwieriger ist die Bewältigung des immer massenhafter andrängenden Stoffes der eigentlich internationalen Correspondenz für ein Privatunternehmen, das, wenn es auch den ursprünglich berechneten räumlichen Umfang bedeutend überschreitet, doch bei beschränkter Abnehmerzahl einige Rücksicht auf die Voraussetzungen seiner ökonomischen Existenz zu nehmen hat. Die stetig in größerem Umfange vor sich gehende Veröffentlichung der Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet ist ein, wenn auch unfreiwilliges, darum aber nicht minder erfreuliches Anerkenntniß der Macht der öffentlichen Meinung seitens der Inhaber der realen Gewalt, allein schon läßt sich auch erkennen, daß, nach Cavour's richtigem Ausspruche, die Veröffentlichung Selbstzweck vieler diplomatischer Schriftstücke wird, und damit deren Bedeutung gegen früher, wo sie nur durch Indiscretionen vor das große Publicum gelangten, abnimmt. Ne-

benbei ist denn auch auf diesem Felde der Schriftstellerei, wie wir sie wohl fast schon bezeichnen dürfen, die Quantität der Productionen kein Zeugniß zu Gunsten der qualitativen Productivität der Autoren. Im oft und lang Schreiben leistet unter den lebenden Staatsmännern wohl der Amerikaner Seward das Aeußerste, der geschäftige Graf Russell hat, um die diplomatische Welt vor den Gefahren einer Sintflut zu bewahren, zum Glücke doch wenigstens den ererbten Lapidarstyl der foreign office beibehalten. Das Staatsarchiv hat in dem vorliegenden Jahrgange um mit den wichtigsten europäischen Fragen auf dem Niveau zu bleiben, manche verhältnißmäßig weniger bedeutende Angelegenheiten auf ruhigere Zeiten zurücklegen müssen. Daß dieses auch mit der s. g. deutschen Reformfrage geschehen ist, hat ihm selbst von der erhabenen Stelle der Tribüne des österreichischen Reichsrathes eine Rüge zugezogen. Doch wurzelte diese Unterlassungssünde nicht allein in dem geschilderten Nothstande, sondern ebenso sehr in der Erkenntniß der Herausgeber von dem ephemeren Charakter mancher der pomphaften Actenstücke, deren vollständiger Wiederabdruck jetzt wohl auch von Anderen nicht mehr als eine Pflichterfüllung gegen die künftige Geschichtschreibung angesehen werden dürfte. Die Nummernfolge in den beiden Bänden geht von 472 bis 985, übersteigt also um ein nicht Unbedeutendes die Zahl der in den drei ersten Bänden gebrachten Actenstücke. — Ein theilweise anzuerkennender Mißstand ist das monatliche Erscheinen des Archivs und der dadurch bedingte Mangel systematischer Zusammenstellung. Indessen wird doch die Beibehaltung dieser Einrichtung von praktischen Geschäftsmännern mit Rücksicht auf das bei ihnen vorwaltende Bedürfniß des fortlaufenden Gebrauches empfohlen. Die Vollständigkeit und das Ineinandergreifen der Register werden aber auch den späteren Benutzer die Auffindung des Zusammengehörigen nicht als große Mühe empfinden lassen.

Unter den im verfloffenen Jahre behandelten Gegenständen nehmen, dem Raume und dem inneren Interesse nach, natürlich die polnische und die deutsch-dänische Frage, etwa neben der noch in der Schwebelage befindlichen Congressidee, die erste Stelle ein. Eine ganz besondere Bedeutung dürfen die am Wiener Congress gepflogenen Verhandlungen über die polnische Angelegenheit, welche vollständig nach englischer Quelle mitgetheilt sind, beanspruchen. Es erhellt daraus, daß der Plan einer selbständigen Reconstitution Polens denn doch auch bei englischen Staats-

männern von Anfang an nicht in der Klarheit gedacht war, wie man später hat glauben machen wollen, sondern sich nur so nebenher aus der Besorgniß vor einer ungleichen Vertheilung der Beute des Großherzogthums Warschau entwickelte. Zur Charakteristik der handelnden Personen ist diese in einer Reihe von eingehenden Memoires sich abspielende Episode so bezeichnend, wie kaum eine andere. Wir sehen in fast dramatischem Dialoge auf der Scene den Kaiser Alexander, hochfliegend in nebelhafter Zukunftspolitik, scheinbar bewundert wegen seiner edelmüthigen Absichten, im Grunde aber doch nur gefürchtet, weil allein neuen Krieg, sei es auch mit alten Allirten, nicht fürchtend, Castlereagh, auch im persönlichsten Verkehre mit dem Mächtigsten die Würde des vertretenen Staates nicht nur, sondern auch des Mannes während, den geschmeidigen österreichischen und den preußischen Staatskanzler, haltlos, weil keine Stütze findend an seinem Monarchen und selbst zu schwach, um diesem zu ersetzen, was ihm fehlte. Nur im Hintergrunde bewegt sich Talleyrand, er so lange gewohnt, den Ton anzugeben, jetzt sich seiner Ohnmacht in der Gegenwart bewußt, aber doch schon geschickt thätig, den Einfluß auf die Zukunft zu wahren. Daß Hardenberg übrigens nicht ohne glückliche politische Aperçus war, möge eine Stelle aus einem Memoire vom 7. November 1814 beweisen, die seine Nachfolger leider nicht immer vor Augen gehabt zu haben scheinen: — *Les Polonais, s'écrient qu'ils jouiront des privilèges que les Russes n'ont point. Bientôt l'esprit des deux nations sera tout-à-fait en opposition, leurs jalousies empêcheront l'unité, des embarras de tout genre naîtront et un empereur de Russie, en même temps Roi de Pologne, sera moins redoutable qu'un Souverain de l'Empire Russe, réunissant à celui-ci la plus grande partie de ce pays qu'on ne lui dispute pas, comme province.*“

Die deutsch-dänische Angelegenheit ist bis zum Tode Friedrich VII fortgeführt. Es wird beabsichtigt, die nach diesem Wendepunkte in den Vordergrund getretene Erbfolgefrage in einer auch die Dokumente ältesten Datums berücksichtigenden Darstellung zusammenzufassen.

Nichtig war es gewiß, in diesem Jahrgange das französische Gelbbuch in ununterbrochener Reihenfolge abzudrucken und dabei auf die schon früher mitgetheilten Actenstücke an der Stelle, wo sie sich einschließen, zu verweisen, denn bei dem Vorwiegen des Einflusses des Pariser Hofes in

unserer Zeit kann es selbst von Interesse werden, zu wissen, wann und wo derselbe sich officiell zu seinen Thaten bekannt hat. K—d.

Fock, Otto, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen besonders aus den Jahren 1848—1851. 8. (XII u. 363 S.) Leipzig, Veit & Co.

Der Verfasser dieses Buches war Privatdocent der Theologie in Kiel, als die Erhebung von 1848 begann. Er betheiligte sich lebhaft bei der Volksbewegung, welche zur Einsetzung der provisorischen Regierung führte, trat dann in ein Freicorps ein, wurde aber sofort nach Mecklenburg gesandt, um dort auf Beschleunigung deutscher Waffenhilfe zu dringen. Zurückgekehrt, war er bei dem Gefechte von Schleswig anwesend, brachte dann den Sommer 1848 in Berlin und Frankfurt zu, übernahm im November die Redaction der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, die sich bald nachher zu der „Norddeutschen freien Presse“ erweiterte, wurde Anfangs 1850 von Rendsburg und bei der folgenden Session im Juli von Dithmarschen zum Mitgliede der Landesversammlung erwählt und blieb in dieser Stellung (nach einem kurzen, durch Krankheit vereitelten Versuche zum Kriegsdienste) als eifriger Genosse der demokratischen Linken bis zu der Auslieferung des Landes an Dänemark durch die sogenannte Bundesexecution. Er war in diesen Stellungen befähigt, über eine Reihe der wichtigsten Verhältnisse lehrreiche und interessante Wahrnehmungen zu machen, und so bestimmt in der Aufzeichnung derselben der politische Standpunkt des Verfassers erkennbar wird, so wenig ist ihm dadurch die Mäßigung des Urtheils und das Streben nach gerechter Auffassung verloren gegangen. Sein Buch bildet demnach den entschiedensten Contrast zu den Aufzeichnungen des Prinzen von Noer oder der Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Krieges vom Grafen von Baudissin, welche letztere bekanntlich nur die Ansichten des Herzogs Christian von Augustenburg wiedergiebt. So weit wir sehen, ist Fock's Kritik nach dieser Seite hin überall durchgreifend und überzeugend. Daß die Kriegführung der Generale Brittwitz und Willisen in ungünstigem Lichte erscheint, wird Niemand Wunder nehmen: aber auch die Leistungen Bonins erfahren in mehrfachen Beziehungen scharfen und, wie uns scheint, nicht unbegründeten Tadel. Was über die Unentschlossenheit, Vermittlungssucht und Schwäche der Statthalterchaft gesagt wird, stützt sich auf eine Reihe thatächlicher Daten, deren Richtigkeit schwerlich jemand in Abrede stellen wird, nur daß es auch dem Verfasser nicht leicht gelingen möchte, die Möglichkeit einer erfolgreichern Politik nachzuweisen. Idstedt und Di-

müß entschieden über den Ausgang unwiederrufflich; das Hinübertreten in die Bahn einer in vollem Sinne des Wortes revolutionären Kriegsführung hätte vielleicht im Frühlinge 1848 den Sieg verschafft, konnte aber im Herbst 1850 gewiß zur Niederlage nur die Verwüstung des Landes hinzugesellen. S.

Vollgraff, Prof. Dr. Karl, Die irrige und die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthümern Schleswig und Holstein seit der Erbgerechtigkeits-Acte von 1661 und dem Königsgefeh von 1665. 2. (Titel-)Ausg. 8. (164 S.) Frankfurt a. M. (1847) 1864, Völkler.

Zachariae, Prof. Dr. Heinr. Alb., Staatsrechtliches Votum über die Schleswig-Holstein'sche Successionsfrage und das Recht des Augustenburgerischen Hauses. 8. (XIV u. 63 S.) Göttingen, Dieterich.

Esmarck, Dr. Karl, Die Legitimität in Schleswig-Holstein. Gedrängte Darstellung der historischen Ereignisse, auf welchen das Staatsrecht und die Staatserbfolge der Herzogthümer beruhen. 1—3. Aufl. 8. (12 S.) Prag 1864, H. Dominicus.

Maack, Dr. v., Kurzer Abriß des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts, geschichtlich nachgewiesen. 8. (24 S. mit 1 Tab.) Hamburg, Falcke.

Kremer-Auenrode, Hugo v., Die Schleswig-Holsteinische Frage, historisch-staatsrechtlich erläutert. 8. (101 S.) Wien 1864.

Hälschner, Dr. H., Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerrecht des Augustenburgerischen Hauses erhobenen Einwände. 8. (45 S.) Berlin 1864, G. Reimer. (Besonders abgedruckt aus Bd. 13 der Preuß. Jahrbh.)

Widerlegung des gegen das Herzoglich Augustenburgerische Successionsrecht auf Schleswig-Holstein aus dem vorzeitigen Institute der gesammten Hand hergenommenen Einwandes. 4. (16 S.)

Urkundliche Darlegung der besonderen Successionsrechte des Herzogl. Schleswig-Sonderburgerischen Hauses auf den vormal's Gottorfischen Antheil des Herzogthums Holstein. 4. (58 S.)

(Beide Schriften sind nicht im Buchhandel erschienen, sie rühren wahrscheinlich von dem Geh. Justizrath Michelsen her; vgl. Waig in den G. G. A. 1864. 3. Stück. S. 84.)

Hänel, Alb., Die Garantien der Großmächte für Schleswig. 8. (50 S.) Leipzig 1864, H. Haessel.

The Right of Succession in Denmark and Schleswig-Holstein and the treaty of London of 8th May, 1852. 8. London 1864.

Beseler, Geh. Just.-R. Prof. Dr. Geo., Der Londoner Vertrag

- vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung geprüft. Mit Anlagen. 8 (48 S.) Berlin, Weidmann.
- Lorenzen, Dr. Karl, Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852. 8. (50 S.) Berlin, Guttentag.
- Mommsen, Prof. Dr. Friedr., Die Richtigkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852. 8. (24 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Vollmann, Karl, Die deutsch-dänische Frage. 8. (47 S.) Kopenhagen, Prior.
- Droyen, Joh. Gust., Kleine Schriften. 1. Heft. Zur Schleswig-Holsteinischen Frage. 1. u. 2. vermehrte Aufl. 8. (VIII u. 103 S.) Berlin, Brigl.
- Frantz, C., Der dänische Erbfolgestreit und die Bundespolitik. 8. (63 S.) Berlin, Ferd. Schneider.
- Grégoire, E. B., *Conflit dano-allemand jugé par l'histoire* 12. (24 p.) Paris 1864, impr. Schiller.
- Hälshner, Dr. Hugo, Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark. 8. (III u. 51 S.) Bonn, Marcus.
- Haenle, S., Das gute Recht Schleswig-Holsteins. 8. (23 S.) Ansbach, Junge.
- Majer, G., Die dänisch-deutsche Verwicklung nach ihren Entstehungsgründen und ihrem Verlaufe dargestellt nebst einer genealogischen Beleuchtung der dänischen Erbfolgefrage. 8. (VI u. 230 S. Mit 7 geneal. Taf.) Stuttgart 1864, J. G. Cotta.
- Neumann, Leop., Das Verhältniß Schleswig-Holsteins zu Dänemark. Ein Beitrag zur Orientirung. 8. (35 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.
- Schäfer, Prof. Dr. Arn., Das deutsche Recht an Schleswig-Holstein. 8. (23 S.) Greifswald, akadem. Buchhandlung.
- Waig, Dr. Geo., Das Recht des Herzogs Friedrich v. Schleswig-Holstein. 8. 1—3. Aufl. (10 S.) 4. Aufl. (8 S.) Göttingen, Dieterich.
- Waig, G., Rede über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit. 8. (16 S.) Göttingen, Dieterich.
- Warnstedt, Dr. A. v., Schleswig-Holsteins Recht, Deutschlands Pflicht und der Londoner Tractat. 8. (74 S.) 2. u. 3. Aufl. (VIII u. 110 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld.
- — Kendsburg, Die preussische Politik von 1658, 1848 und ihr Gegensatz 1863. 8. (VIII u. 56 S.) Hannover, Ebend.
- Wietersheim, Ed. von, Die Tagesfrage. Zur geschichtlichen und rechtlichen Beleuchtung der Schleswig-Holsteinischen Erbfolge und Verfassung. 8. (47 S.) Dresden, C. Höckner.
- Schulze, Dr. H., Die Staatssuccession im Herzogthum Lauenburg. 8. (10 S.) Breslau.

Anhang.

Gegenrede gegen Herrn Dr. Johannes Janßen,
 Verfasser des Werkes: Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern
 verwandten Aktenstücken von 1376 bis 1519. Erster Band: Aus der Zeit R.
 Wenzel's bis zum Tode R. Albrecht's II. 1376—1439. 8. (XI u. 819 S.)
 Freiburg im Br. 1863, Herdersche Verlagshandlung.

In der historischen Zeitschrift des Herrn von Sybel habe ich im dritten Hefte
 des Jahrganges 1863 S. 270—281 eine Beurtheilung des obigen Werkes
 veröffentlicht. Darauf hat der Angegriffene in den Historisch-politischen
 Blättern für das katholische Deutschland Bd. 52. Hest 11. S. 822—828
 geantwortet. Ich bin dadurch genöthigt, in dieser Sache nochmals das
 Wort zu ergreifen, erkläre aber im voraus, daß ich auf eine mögliche Rück-
 antwort des Genannten mich nicht weiter einlassen werde.

Ich fühle mich freilich außer Stande, auf den Ton einzugehen, den
 mein Widersacher in seiner Entgegnung anschlägt. Ich will denselben auch
 nicht näher bezeichnen. Wer die Sitten des Herrn Prof. Dr. Johannes
 Janßen in Frankfurt a. M. kennen lernen will, den kann ich nur auf den
 erwähnten Artikel desselben verweisen. Ich muß auch darauf verzichten,
 die von ihm herbeigezogenen Persönlichkeiten zu meinem Gegenstande zu
 machen, und insbesondere, mit ihm das Gebiet des Klatsches zu betreten.
 Ebenso kann ich über die Frage nach dem Verhältnisse der Unternehmung
 des vorliegenden Werkes zu der zu erwartenden Herausgabe der deutschen
 Reichstagsacten hinweggehen, da ich auch in meinem ersten Artikel meine eigene
 Ansicht hierüber nicht ausgesprochen habe. Es ist gewiß nicht wünschens-
 werth, wenn bei Beurtheilung schriftstellerischer Erzeugnisse Persönlichkeiten
 und Parteifragen auf die Tagesordnung kommen. Weber die Sache, um
 die es sich handelt, noch die Personen und Parteien gewinnen auf diesem
 Wege. Gestritten darf und soll werden, aber nur mit Gründen, die im
 Gegenstande liegen. Wenn daher mein Gegner Herrn Dr. Maurenbrecher
 in Bonn und meine Wenigkeit, wenn er den Angriff auf Herrn Professor
 Döllingers Edition und meinen Artikel über Frankfurts Reichskorrespondenz
 zusammenzuwerfen sucht, fast wie wenn wir als dienende Gesellen der
 Sybelschen Hölle-Maschine und als Genossen einer weitverzweigten finstern
 Verschwörung uns nur vorgesezt hätten, Männer einer abweichenden Rich-
 tung in ihrer literarischen Thätigkeit zu stören und zu verunglimpfen, so

ist auf eine so ungereimte Selbstvertheidigung von mir aus nur zu sagen, was Herr Dr. Maurenbrecher ohne Zweifel auch sagen würde, daß diese beiden Angelegenheiten nichts mit einander zu thun haben und die Urheber der beiden Artikel ihren beiderseitigen Arbeiten ganz fremd sind. Am wenigsten ist mit einer solchen Wendung Herrn Prof. Janssen selbst und seiner Sache gedient, denn der Werth seines Buches wird nicht dadurch erhöht, daß zufällig Herr Prof. Döllinger in derselben Zeitschrift angegriffen worden ist, und kein Urtheil irgend welcher Art kann dadurch an Gewicht verlieren, daß es in eben diesen Spalten erschienen ist und in keinen anderen, wenn es nur überhaupt auf guten Gründen ruht. Ich verwahre mich dagegen, wenn hier ein Streit der Sybelschen Zeitschrift mit den Historisch-politischen Blättern gesehen werden sollte, oder gar ein Kampf zweier großer Richtungen der Zeit, der Feldzug einer Partei gegen die andere. Von alle dem kann hier nicht die Rede sein. Es handelt sich nur darum, ob das berührte Buch sachlichen Tadel verdient oder nicht. Ich habe früher solchen Tadel ausgesprochen, und ich spreche solchen Tadel auch diesmal aus. Kann der Angegriffene hiegegen mit Gründen aufkommen, die ungemischter Natur sind, so mag er es thun, und ich wünsche ihm, daß er nicht nöthig habe, aus Mangel an solchen die Leidenschaft einer ganzen Partei zu Hilfe zu rufen, die sich bedanken würde, wenn sie für alles einstehen sollte, was eines ihrer Mitglieder gemacht hat.

Ich muß mich zunächst gegen einen Angriff wahren. Mein Gegner macht sich ein sichtlichcs Vergnügen daraus, mir nachzuweisen, daß ich in meinem Herbstberichte vom J. 1861, Nachrichten von der hist. Commission 3. Jahrg. 1. Stück, Beilage zum 6. Bande der hist. Zeitschrift, noch nicht alle gedruckten Urkunden, die auf Reichstagen ausgefertigt sind oder sich auf solche beziehen, gekannt und somit aufgefundenen Archivalien für neu gehalten habe, die schon gedruckt sind. Dieß kann doch nichts anderes heißen wollen, als daß um die genannte Zeit bei der Redaction der deutschen Reichstagsacten noch nicht alle Werke ausgezogen waren, in denen solche Urkunden vorkommen, speciell die von meinem Gegner Genannten, mit Ausnahme von Obrecht, wo der betreffende Irrthum im Berichte auf einem anderen Grunde beruhte. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen Arbeiten, wie sie die Herausgabe der Reichstagsacten mit sich bringt, mit der Durchforschung der Archive nicht gewartet wird, bis die ganze Literatur bewältigt ist. Beide Arten der Untersuchung, die des gedruckten

und die des ungedruckten Materiales, gehen neben einander her. Es ist auch für den Erfolg gleichgiltig, ob eine Urkunde zuerst aus der einen oder der anderen Quelle registriert wird, da auch der schon bekannte Stoff von neuem gegeben werden soll. Was will nun also der erhobene Vorwurf heißen? Er enthält nur die tiefe Wahrheit, daß ein unvollendetes Werk noch nicht fertig ist. Ich muß sogar leider gestehen, daß ich noch nicht fertig bin, und daß ich noch mehrere Werke nennen könnte, die für unseren Zweck nicht ausgezogen sind. So ist es mit Vorarbeiten und mit Berichten über Vorarbeiten. Es könnte vielleicht scheinen, als ob bei fertigen und gedruckten Werken ein solcher Mangel schwerer wöge. Wie nun, wenn dieß den schadenfrohen Herrn Herausgeber selbst trifft, und wenn es ihn eben in der Frankfurter Reichskorrespondenz trifft? In der That theilt er unter No. 870 ein Stück vom 11. April 1399 im Regest mit, das er, wie er bemerkt, „nur dem Inhaltsverzeichnisse nach aufgefunden“ hat; dasselbe Stück habe ich auch aufgefunden, nämlich vollständig gedruckt in Lacomblets Niederrhein. Urk.-Buch III 942 f. No. 1059. Ferner veröffentlicht derselbe Editor unter No. 73 den Anlaßbrief der Boten der Rheinischen Städte auf Pfalzgraf Ruprecht den älteren vom 13. März 1388, ohne zu wissen, daß dieses Stück schon zwei Jahre vor ihm in der 2. Abth. der Mon. Wittelsb. im 6. Bande der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte abgedruckt worden war, und zwar aus der Einschaltung im Original der Friedensurkunde zu Neumarkt im Münchener Geh. Hausarchiv, während Herr Prof. Janssen ohne Zweifel nichts anderes zu Grunde gelegt hat als die Abschrift eines Frankfurter Copialbuches „Stättebündniß der Stätt in Schwaben Franken und am Rhein“ No. 50 Fol. 42^a, wie derselbe uns wohl bei der für den 2. Band vorbehaltenen genauen Quellen-Angabe selbst gerne bezeugen wird. Natürlich ist damit auch (und ist dieß deshalb auch nicht als ein weiteres Versehen zu zählen und anzurechnen) der eben jenen Anlaßbrief enthaltende Abdruck der genannten Friedensurkunde (in dem erwähnten Werke VI 535—540), der mindestens neben dem Citat aus Bischer, das nur den Fesmaierischen Auszug nennt, zu merken war, unbemerkt geblieben. Und ist denn das Regest No. 957 eine große Neuigkeit? Ich finde es schon in den Reg. Boic. XI 197. 198 aus dem Originale mitgetheilt. Ebenso ist doch wohl das Regest No. 961 identisch mit dem ebenfalls in den Reg. Boic. XI 201. 202 gedruckten sogar noch ausführlicheren Regeste. Aller-

dings sind die Blätter, wo dieß vorkommt, nämlich Frankfurts Reichskorrespondenz keine Vorarbeiten mehr sondern ein fertiges Druckwerk. Und doch, wenn nun Einer höhrend auf solche Mängel hinweisen oder wenn nun gar Jemand auf dieses hin öffentlich vermuthen wollte, Herrn Prof. Janssen seien solche allbekannte und wichtige Werke wie Lacomblets Urkundenbuch, die Quellen und Erörterungen, die Regesta Boica unbekannt gewesen, so müßte ich mich auf die Seite meines Gegners stellen. Ich glaube gern, daß er von ihnen gewußt hat und sich nur die Zeit nicht nahm. In der That, will man bei dem heutzutage eingetretenen Ueberflusse von Urkunden-Werken warten, bis man sie alle durchgegangen hat, so ist an einen Beginn des Druckes kaum zu denken. Es wird daher bei solchen neuen Sammlungen immer wieder vorkommen, daß eins und das andere bereits Gedruckte übersehen worden ist. Wenn ich also diese Dinge oben berührt habe, so geschah es nicht, um jetzt einen Tadel zu verhängen, den ich auch in meinem früheren Aufsätze nicht aussprach, sondern um zu zeigen, wie solche Dinge überhaupt zu beurtheilen sind.

Sehen wir, wie es sich mit der Selbstvertheidigung des Angegriffenen verhält.

Ich hatte getadelt, daß er die Fundorte seiner Stücke nicht angegeben hat. Dieser Tadel nun soll, wie er sagt, nicht unbefangen sein, da ich verschwiegen hätte, daß nach der Vorbemerkung des Herausgebers der zweite handschriftlich zum größten Theil schon fertige Band über den Werth der mitgetheilten Materialien und deren Auswahl des genaueren Auskunft geben und die Fundorte der einzelnen speciell bezeichnen werde. Janssen wird mir zugeben, daß ich wenigstens die Schlußworte daselbst citirt habe, „später“ will der Herausgeber „über die Schriftstücke im einzelnen berichten“. Ich habe aber auch zugleich gesagt, daß dieses „später“ zu spät sei. Und dieser Satz bleibt stehen. Denn was hilft es jetzt dem Forschenden, wenn später erst die ihm so nothwendigen Aufklärungen geboten werden? Es ist unbegreiflich, daß darüber sollte im Ernste auch nur gestritten werden. Es wäre doch wichtig genug, wenn die Leser erführen, wie es sich mit den Abdrücken aus dem *diarium Ruperti de expeditione Romana* verhält? Es ist nämlich die in dem 2. Abschnitte der Reichskorrespondenz gegebene Masse dieser Stoffe aus einer zum Theil überaus fehlerhaften späteren Abschrift dieser Aufzeichnungen, soweit sie reicht (vgl. die Note auf S. 107), abgedruckt, während das übrige in dem 6. Abschnitte des

Werkes zerstreute aus dem im Karlsruher Archive vorhandenen gleichzeitigen Hefte herstammt. Ob jene fehlerhafte spätere Abschrift dieselbe ist mit der nach einer Notiz im Herzögen Archiv zu Gießen vorhandenen, oder mit irgend einer anderen, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Sie hat nicht viel Werth, sobald man die authentische Aufzeichnung kennt. Um so wichtiger ist es zu wissen, wie sich beide zu einander verhalten; und wenn es für das in Rede stehende Werk zu spät war, die erstere, so weit sie reicht, durch die zweite zu ersetzen, so durfte wohl ein Wort darüber gesagt werden.

Ich hatte gegen No. 346 den Vorwurf erhoben, daß hier beim Abdruck zwei Exemplare der Frankfurter Kaiserschriften I 290 und I 275 unkritisch vermischt seien. Es wird mir erwidert, daß die unvollständige Abschrift I 275 gar nicht benützt worden sei (von dem Original I 290 ist in der Entgegnung nicht die Rede), sondern eine andere vollständige Copie, die sich in einem Frankfurter Convolut von Actenstücken vorfinde, und diese Copie stimme mit dem Abdrucke ganz überein. Es ist zu bedauern, daß es dem Herausgeber abermals nicht gefallen hat, zu sagen, wo dieses Actenstück in Frankfurt zu finden ist. Daß nun der Abdruck richtig sei, dieß einfach zu glauben, wird uns zugemuthet, und diese Zumuthung stellt an uns ein Autor, dessen Unzuverlässigkeit im Eviden eben von uns nachgewiesen wird. Nehmen wir aber auch gutmüthig genug an, der Abdruck sei vollkommen richtig, so erhebt sich der neue Tadel, daß nur eine Copie abgedruckt ist und nicht das wenn auch schadhafte Original in den Kaiserbriefen des Frankfurter Stadtarchivs I 290, das leicht aus der Abschrift in der von uns angegebenen Weise ergänzt werden konnte. Das liegt auf der Hand.

Ich hatte hervorgehoben, daß eines der mitgetheilten Stücke dreimal vorkommt: 1) als Regest No. 135 richtig datirt vom 1. Sept. 1399, 2) als Regest No. 198 falsch datirt vom 1. Sept. 1400 und 3) wieder richtig datirt als Abdruck No. 871, und daß wir dadurch unvermuthet um einen wenigstens intendirten Wenzelschen Reichstag reicher geworden seien, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Oct. 1400 ausgeschrieben worden wäre. Dagegen bemerkt der Herausgeber, das Datum von No. 199 stimme mit 198 überein. Allein in No. 199 steht nichts als die vom 1. Sept. 1400 datirte Beglaubigung für Dietrich Kraa, Wenzels Gesandten an die Stadt Frankfurt, zu mündlichem Auftrage, von Ein-

ladung zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct. ist darin mit keiner Sylbe die Rede. Ferner wird mir entgegengehalten, No. 200 gebe an, daß Wenzels Gesandte am 29. Sept. 1400 in Nürnberg sein würden. Es steht auch weiter darin, füge ich bei, daß Wenzel den neuen König von Frankfurt vertreiben wolle, er versehe sich aber, daß er das nicht als gar bald thun könne. Gehört No. 198 wirklich ins Jahr 1400, so wollte Wenzel selbst mit Sigmund kommen, und zwar auf 13. Oct., die Städte werden dazu eingeladen. Hier aber in No. 200 schickt der König nur seine Gesandten, und nicht auf den 13. Oct. sondern auf den 29. Sept., und von einer Einladung der Städte ist nirgends die Rede. Im Gegentheil, man sieht, daß es Wenzeln nicht darum zu thun war, jetzt erst noch lange Berathungen zu veranstalten, sondern er schickt wie an die Nürnberger so auch an andere Reichsstände Gesandte, und die Absicht war ohne Zweifel keine andere, als bei ihnen wie bei dem ebenfalls mit aufgezählten Frankreich gleich um militärische Hilfe zu bitten. Die Einladung zu einem Reichstage, wenn überhaupt ein solcher beabsichtigt war, wäre in dem, was Dietrich Kraa in Frankfurt gesagt hat, wohl kaum unerwähnt geblieben. Jedenfalls aber steht kein Wort davon da. Endlich macht mein Gegner geltend, der Nürnberger Ulman Stromer schreibe in No. 211 am 13. Sept. 1400 an Frankfurt, daß Wenzel beabsichtige, mit seinem Bruder Sigmund nach Deutschland zu kommen, und zwar auf denselben in dem beanstandeten Regest No. 198 angegebenen Tag, 14 Tage nach Michaelis d. h. 13. Oct. 1400. Ich muß die entscheidende Stelle anführen: „So reit iczunt Johannes van Kircheym zu den Swebischen steten und den obern steten; und hab vernumen, er schull werben daz sich di stet aufhalten hie und zwissen 14 tag nach sant Michahels dag [oct. 13], so wölle der k[unig] unverzogenlich bey im sein; und man gibt für wie er mit gar grossem volk heraus kumen wöll.“ Also wieder handelt es sich nicht um eine Versammlung sondern um einen Kriegszug. Es ist nicht einmal richtig, daß Ulman Stromer schreibe, Wenzel beabsichtige mit seinem Bruder R. Sigmund herauszukommen. Hier in diesem Stücke, mag es sich sonst damit verhalten, wie es will (vergl. das unten citirte Schreiben Wenzels bei Obrecht 100. 101), ist nur gesagt, daß eine Zusammenkunft der beiden Brüder zu Rutenberg (auf dem perg) auf 11. Sept. beabsichtigt war, was wird bezweifelt, daß diese Zusammenkunft zu Stande komme. Die obige Werbung des Königs an die

Städte aber kann jedenfalls nicht heißen, daß sie sich hier in Nürnberg aufhalten sollen bis 13. October; denn die schwäbischen und die oberen Städte, an die die Werbung geht, waren gar nicht dort, und daß nicht Rothenburg, Windsheim, Weiszenburg, Schweinfurt, die dort zusammenkamen, gemeint sein können, ergibt sich schon daraus, daß sie bereits wieder fort waren, daher es denn heißt „di bey uns gewesen sein“, vgl. No. 213. Der Sinn der oben angeführten Stelle ist der: die betreffenden Städte sollen sich noch zurückhalten (sich aufhalten, mhd. WB I 620 aufhalten = abstinere, d. h. sie sollen noch keine Entscheidung treffen für Ruprecht, bis Wenzel mit gewaffneter Macht von Böhmen herauströme) bis 13. Oct. (hie und zwischen 14 Tag nach S. Mich. dag d. h. zwischen jetzt und 13. Oct.), dann wolle er seinerseits unverzüglich bei ihnen sein mit seinem Heere („bey im“ kann unmöglich auf R. Sigmund gehen, dessen frühere Erwähnung viel zu weit entfernt ist, um noch hieher bezogen zu werden, sondern es geht auf Johannes Kirchheim, der zu den genannten Städten geschickt ist, bei ihm, falls dieser dann noch nicht nach Mailand gegangen war (No. 213), will der König sein und somit auch bei diesen Städten, — wenn nicht, was mir das wahrscheinlichste dünkt, „im“ verstanden ist statt „in“ = ihnen, so daß die Städte unmittelbar bezeichnet wären; dem Sinne nach gilt es gleich, und der Zusammenhang läßt nur diesen Einen Sinn zu). Somit beweist No. 211 für die Datirung von No. 198 gar nichts. Und der angeblich auf 13. Oct. 1400 nach Nürnberg beabsichtigte Reichstag beruht noch immer lediglich und allein auf diesem von uns angeschuldigten Regest, von dem wir angenommen haben, daß es aus Versehen von Janßen mit dem Datum 1400 bezeichnet worden sei, während es, dem Inhalte nach identisch mit No. 135, wie dieses auf 1399 zu setzen wäre. Pflichten man dem Herausgeber der Reichskorrespondenz bei, so ergibt sich folgendes. Am 1. Sept. 1399 hat R. Wenzel an einige Städte geschrieben und lädt sie auf den 13. Oct. nach Nürnberg ein; am 1. Sept. 1400 ebenso, an dieselben Städte. Am 13. Oct. 1399 will er dort gemeinen Nutzen Frieden und Ordnung im h. Reich schicken und bestellen; genau ein Jahr darauf am 13. Oct. 1400 will er ebendort gleichfalls „Frieden, gemeinen Nutzen und Ordnung im Reiche schaffen“. Im Jahr 1399 will er seinen Bruder Sigmund dazu mitbringen, im Jahr 1400 ebenso. Im Jahr 1399 soll jede Stadt 2 Freunde mit voller Macht dahin schicken, keinen Neuerungs- = Anmuthungen Gehör ge-

ben sondern dem Könige treu bleiben; im Jahre 1400 soll ebenfalls „jede Stadt dorthin zwei Freunde mit voller Gewalt zu ihm schicken, sie sollen ihm treu bleiben und keinen Neuerungen anhängen“. Ich verstehe es ganz, wenn Janssen wie mir diese Uebereinstimmung aufgefallen ist. Sie ist in der That so groß, so wunderbar, daß sie undenkbar ist. Warum wird nun aber doch das zum zweitenmal aufgefundenene Stück dießmal ins Jahr 1400 verlegt? Nicht aus Uebereilung, wie zu vermuthen war, sondern leider mit Ueberlegung, weil nämlich das Regest in einem „Inhaltsverzeichnis von Urkunden“ unter den Urkunden des Jahres 1400 steht! Jetzt also wird das Wunder enthüllt: Janssen hat zu seinem Regest gar keine Urkunde gesehen, sondern es stand schon als Regest in einem Inhaltsverzeichnis und an diesem letzteren Orte trägt es gar kein Jahres- sondern nur ein Tages-Datum, in dem Buche aber steht frischweg gedruckt das Jahr 1400. Das ist doch bodenloser Leichtsin. Nirgends ist gesagt, wie doch in anderen Fällen geschehen ist, daß gar keine Urkunde sondern nur ein Regest vorgelegen hat; nirgends ist, etwa durch Klammern oder sonstwie, angedeutet, daß der Herausgeber das Jahresdatum selbst beigefügt, weil das Regest in seinem Verzeichnisse unter den Urkunden von 1400 steht! Auf diesen Grund giebt Niemand etwas, der weiß, wie solche Verzeichnisse oft zusammengeschrieben werden. Es ist uns auch in der Erwiderung nicht angegeben, aus welcher Zeit denn dieses Verzeichniß stammt? Ist es ein späteres, so hat es vollends für die Zeitbestimmung gar keinen Werth. Doch mit allen diesen Fragen sollten wir uns wohl gedulden, bis sie im zweiten Bande aufgeklärt werden. Jedenfalls bleibt es dabei, daß ein und dasselbe Stück in dem Buche dreimal vorkommt, und zwar einmal unter falschem Datum, welches verschuldet ist durch das unwissenschaftliche unverantwortliche Verfahren des Editors. Es bleibt somit auch dabei, daß von dem angeblichen Reichstage vom 13. Oct. 1400 nicht mehr die Rede sein darf. Wir haben gesehen, daß die von Janssen zu Hilfe gerufenen No. 199. 200. 211 durchaus nichts beweisen, daß statt eines Reichstages nur ein Feldzug herauskommt. Aber vielleicht könnte uns noch anderes entgegengehalten werden, und so müssen wir, da dieß unser letztes Wort sein soll, noch einiges im voraus zur Unterstützung unserer freilich sehr einfachen Behauptung anführen. Allerdings nämlich schreiben die Frankfurter an Nürnberg am 12. Sept. 1400, sie hätten vernommen, daß viele Reichsstädte in Nürnberg zu gemeinsamer Berathung zusammenkommen wer-

den, Regest bei Janßen No. 210. Aber sie sagen nirgends, daß der König an die Stadt Frankfurt eine Einladung dazu habe ergehen lassen, die doch erfolgt sein müßte, wenn das fragliche Regest No. 198 auf das Jahr 1400 fielen. Sie wünschen vielmehr sichtlich, erst bestimmtere Nachricht darüber zu haben, das ganze ist eben nur gerüchweise an sie gekommen. Denn am 18. Sept. 1400 antworten die Nürnberger, bei ihnen wisse man nichts von einer solchen bevorstehenden Zusammenkunft der Reichsstädte (gedruckt bei Janßen No. 213). Also Frankfurt sollte am 1. Sept. eingeladen worden sein zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct., und in Nürnberg selbst, wo man zusammenkommen sollte, und das Böhmen viel näher lag, hätte man noch am 18. Sept. nichts davon gewußt! Schon am 8. Sept. hatte dieselbe Stadt an Frankfurt geschrieben und von den böhmischen Dingen berichtet, aber nichts wird dabei von dem fraglichen Reichstage als in Aussicht stehend erwähnt (gedruckt bei Janßen No. 204). Und K. Wenzel selbst hatte am 10. Sept. ebenfalls an Frankfurt geschrieben, aber auch nur von Krieg, von der gewünschten Treue der Stadt, aber von keinem bevorstehenden Reichstage gesprochen (Regest bei Janßen No. 206). Auch in seinem Schreiben vom 18. Sept. bei Obrecht 100. 101 (in der Original-Ausgabe) redet er von keiner Versammlung sondern von einem Feldzuge, den er sammt Sigmund, Jost und anderen seiner Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen in Deutschland führen will. Auch nach dem Termine vom 13. Oct., am 20., ist nur von kriegerischen Maßregeln die Rede, Lehmann Sp. Chr. 735^b — 736^a und Gemeiner Regensb. Chr. II 345 (Wenzel an Regensburg). Nicht anders in dem Stück bei Janßen No. 219 und in dem bei Obrecht 101. 102. Dieß möge genug sein von einem Punkte, der uns nur zu lange aufgehalten hat. Der Reichstag aber bleibt gestrichen.

Ueber andere von mir geltend gemachte Vorwürfe, gegen die der Herausgeber keine Einwendung erhoben hat, brauche ich nichts weiter zu sagen. Da derselbe aber mein allgemeines Urtheil über sein Werk so heftig verwirft, so will ich der Sache ein für allemal ein Ende machen und zu diesem Zwecke mir die Mühe nehmen, noch etliche Dinge anzuführen, die geeignet sind einige Aufklärung zu geben. Es soll nicht scheinen, als ob ich wirklich, wie der Editor sich tröstet, in seinen Arbeiten zwar „einige Fehler“ entdeckt hätte, aber doch dadurch zu meinem Gesamturtheile noch keineswegs berechtigt wäre.

Ich zeige zuerst, wie Janssen das Pfälzische Copialbuch No. 115 des Karlsruher General-Landes-Archivs benutzt hat, und wie daher die dort erhaltenen Beziehungen zu Rom behandelt sind. In No. 1065 der Reichs-korrespondenz trägt der päpstliche Secretär Franciscus de Montepulciano die Bedingungen des Papstes vor; in Absatz 1 heißt es, der letztere wolle vorher, ehe er zur Approbation schreite, *certificari per promissiones et litteras regias de quibusdam capitulis, prout tenores hujusmodi litterarum presentavit inscriptas* [soll nach der Handschrift heißen *in scriptis!*]. Was sind nun dieß für Urkunden? Janssen sagt kein Wort davon. Wer den Codex genau durchgeht, findet S. 262 noch eine andere etwas abweichende Redaction dieser Aufzeichnung, und aus ihr ergiebt sich, daß in derselben Handschrift zwei Urkunden besonders bezeichnet wurden, welche ohne Zweifel die citirten sind, nämlich zwei der unterm 19. März 1402 vom Papste wiederholten. Ferner bemerkt Janssen, No. 1069 sei in drei in einigen Punkten von einander abweichenden Ausfertigungen vorhanden (vgl. die Note zu No. 1080 und zu No. 1069), von denen der Papst die in No. 1104 inserirte und vom 3. Jan. 1402 datirte angenommen habe. Einmal mußten jene Abweichungen mitgetheilt werden, weil man an ihnen natürlich sieht, welchen Spielraum der König seinen Bevollmächtigten für die Unterhandlungen ließ. Zweitens aber ist es unrichtig, daß der Papst in dem Schreiben No. 1104 eine von diesen drei Ausfertigungen des 4. Jan. angenommen hat; die in No. 1104 inserirte und vom 3. Januar datirte Urkunde, die er annahm, ist mit keiner von diesen sondern mit einer anderen auf S. 253 identisch, die dort nur als Bruchstück erhalten und durchstrichen und vom 2. Januar datirt ist. So wie dieses Stück No. 1069 nun hier nach der Vollmacht No. 1068 steht, kann man versucht sein anzunehmen, es gehöre zu der Gesandtschaft von den ersten Tagen des Januar; im Codex aber wird ganz deutlich, daß es zu der späteren Abordnung vom 22. Januar zu zählen ist. Zu der erwähnten Gesandtschaft vom Anfange des Monats finden sich in der gleichen Handschrift freilich auch vier Präsentationen von Vorschlägen des Königs an den Papst, alle vom 2. Januar datirt, von allen keine Spur in Janssens Buch bei dieser Gesandtschaft. Die letztere gieng freilich nicht ab, aus den No. 1070 angeführten Gründen, aber Ruprecht hatte sie beabsichtigt, er hatte sogar eine Instruction für sie ausfertigen lassen, welche von der späteren des 22. Januar abweicht; man erkennt an den Abwei-

chungen natürlich, wie sich die Lage der Dinge inzwischen verändert hatte. Weil die Gesandtschaft nicht abgieng, ist die Instruction durchstrichen, gerade wie die vier Präsentationen vom 2. Januar, die zu derselben Gesandtschaft gehören, Zanffen hat sie übergangen wie diese. In ähnlicher Weise ist die Abordnung vom 6. März 1403 leichtsinnig behandelt.

Ich gehe zu weiteren Einzelheiten über. S. 675 steht in No. 1101 der merkwürdige Satz: *Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est, in exteros semper Italiam ferescere discernueris, verendi parabis occasionem.* Statt dessen muß es heißen: *Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est in exteros semper Italiam ferocescere discriminis verendi parabis occasionem.* Die Lesart *ferocescere* ist mir wahrscheinlich, die von *discriminis* sicher, und daß hier kein Druckfehler, sondern ein Lesefehler vorliegt, zeigt die Interpunction. — No. 1099. S. 672. Z. 11 v. u. lies *ita quod* statt *itaque*, S. 673. Z. 10. 11 v. o. lies *nescimus si hec fuerit causa more* statt des ganz lächerlichen *cum amore*, daß freilich das beigegebene Fragezeichen verdient hat. — S. 653. Z. 23 lies *in effectu* statt *in effectum*, ebenso S. 661. Z. 1; es ist zu vermuthen, daß die betreffenden Stücke von demselben Freunde des Herausgebers abgeschrieben sind wie No. 1171, wo der gleiche Fehler vorkam. — No. 1070. S. 649. Z. 12 lies *dominus rex* statt *dictus rex*, Z. 19 lies *sed* statt des hier durchaus unrichtigen *scilicet*. — No. 937 gleich zu Anfang lies *feria quinta* statt *feria quarta*, ebenso No. 1159. S. 735. Z. 1 v. o. — No. 1014. S. 605. Z. 7 v. o. lies *dicatur* statt *dicatis*. — No. 913. S. 530. Z. 12 v. u. lies *miserabiliter* statt *miserabiler*. — No. 1014. S. 605. Z. 8. 9 v. o. schreibt Zanffen *super nonnullum sibi commissum responsum* statt des urfundiichen *super nonnullis sibi commissis responsum*, und Z. 17 *more stipendiorum Ytalicorum* statt des urfundiichen *more stipendiariorum Ytalicorum*. — No. 972. S. 570. Z. 4 v. u. lies *uwrer* statt *uwerer*, Z. 3 v. u. *unsrer* statt *unsere*, Z. 2 v. u. *uwer* statt *uwere*, S. 571. Z. 1 v. o. *uwer* statt *uwrer*, und *unser* statt *unsern*, — S. 589. Z. 10 v. u. lies *ymme darumbe billich thun solle* statt *y. daruber b. th. s.*, ebenso No. 1212. Absatz 1 lies *darumbe* statt *daruber zu keuffen*, und abermals wiederholt sich derselbe Fehler in No. 1083. Absatz 13, wo zu lesen ist *daz er sie darumbe*, statt *daruber*, *ermane*. — No. 1079. S. 653.

3. 8 v. u. lies debet statt debetur. — No. 976. S. 578. 3. 10 v. u. steht hütt, die Handschrift hat aber hint mit kleinem e darüber = hient, heute Nacht. — No. 999. S. 591. 3. 1 und 2 v. o. steht mynes herren des Romischen kunigs Ruprecht, die Handschrift hat myns herren dez Romischen kunig Ruprechts. — No. 1022. S. 610. 3. 2. v. u. steht der aller unfelden in den landen ein ursach ist, monströs statt des urfundslichen unselden; wir möchten doch wissen, was man sich bei dem Worte unfelden zu denken hat? — No. 1058. S. 635. 3. 16 v. u. steht dilatacionibus statt dilacionibus, ebenso No. 1095. S. 662. 3. 13 v. o. dilatacionis statt dilacionis, und 3. 20 v. o. dilatacione und dilatacionem statt dilacione und dilacionem. — No. 1142. Absatz 8 steht mynner statt minus. — No. 1095. S. 662. 3. 30 ist zu lesen annorum trium statt des unsinnigen annorum tercium. — In No. 1217 steht verarmet statt verarmuet, an ieme gehorsam statt an jenre gehorsam, und gar zweimal ecwaz statt etwaz; im letzteren Falle mag im Coder stehen, was will, so muß etwaz gelesen werden. Ebenso wäre in No. 948 in der Note nach dem 10. Abschnitte das sinnlose so nothwendig in das richtige sol zu verbessern gewesen, ebenso No. 1104. S. 679. 3. 9 v. u. ut supra perfertur in prefertur; und endlich gar, wenn gleich die Schreibweise dort undeutlich ist, blieb No. 1239. Absatz 24 beati stehen, und doch war das Wort Maria gewiß immer generis femini. — In derselben No. 1239. Absatz 16 lies dunrstag statt diens-tag, und gleich im 26. Absatz schon wieder durstag statt dinstag — bekanntlich ist bei Namen besondere Vorsicht geboten. Es will nicht viel sagen, wenn in No. 1002 Beheimstein statt Behemstein steht, und in No. 1142 dreimal Beccedorffer statt Beccendorffer, wie Janssen selbst im Absatz 26 hat, und in No. 1063 Monchen statt Munichen; übler ist schon Gemersheim in No. 1177 (wo auch off fritag vor statt nach Galli steht) statt Germersheim, und statt desselben Wortes Germerssheim in No. 1248. Absatz 2 gar Gernssheim. In No. 1212. Absatz 22 muß Reinhard von Sickingen gelesen werden statt Bernhard von Sickingen, Absatz 23 lies Rudel statt Riedel, und Absatz 37 lies knoringen statt kronungen, wovon ersteres doch dem Herausgeber in der Note zu 1207 vorkam! In No. 1091 steht Bernhard von Argonosz als venetianischer Gesandter, aber die Urkunde hat kein ß sondern das unten durch einen Haken geschnittene s (langes s), das ein bekanntes Abkürzungszeichen ist.

Endlich ist in No. 1102. S. 677. Z. 2 v. o. das handschriftliche Camerinum statt des mythischen Camerum zu setzen.

Die Umsetzungszeichen hat der Editor in folgenden Fällen entweder nicht gefannt oder nicht beachtet. In No. 966. S. 564 ist zu lesen unser gnediger herre statt des ungewohnten unser herre gnedig. In No. 977 lautet die Adresse gegen allen Gebrauch: dem hochebornen Ludewig herczogen in Beyern und pfalzgraven by Ryne etc., wo die Versetzungszeichen richtig den Pfalzgrafentitel voran weisen. Ebenso ist in No. 1017. S. 606. Z. 2 v. u. falsch gedruckt daz er sich auch statt daz er auch sich, und in No. 1159 falsch gern ende also geben statt gerne also ende geben. Ebenso ist in No. 1231 umzusetzen kunigynn zu Denmarck Sweden und Norwegen statt k. zu Sweden Denmarck u. N., und dergleichen kommen in No. 1216. S. 769. Z. 13 v. u. die Fürsten wie immer vor die Herren zu stehen, wenn auf jene Zeichen geachtet wird.

An einfachen Auslassungen bin ich so frei folgendes zu verzeichnen. S. 532. Z. 35 v. o. ist dominum weggeblieben vor Rupertum, S. 543. Z. 5 v. u. fehlt ut nach desiderans, S. 577. Z. 7 v. u. sollte worden stehen zwischen vorgelesen und ist, S. 653. Z. 21 v. u. fehlt nostri vor regis, S. 677. Z. 17 f. v. o. wird auditoribus vermisst nach cardinalibus, S. 548. Z. 6 v. o. ist esse verloren gegangen nach temporibus, und No. 1194 ist in dem zweiten gleichlautenden Procuratorium der hier zu wiederholende Raban vergessen worden. Doch sind dieß nur einzelne Worte, die dem Herausgeber durchgegangen sind. Es kommt aber gleich noch besser. S. 733. Z. 13 v. u. heißt es bei Zanffen: von solicher schulde wegen als du — in der Handschrift: von solicher schulde wegen als wir dir schuldig verliben sin von des zugs wegen als du. — S. 766. Z. 6 v. u. nach den Worten „zu der ee geben“ fehlt: als vor zyten auch rede davon gewest ist und ein bescheidenlich zugelte darzue geben. In No. 1212 fehlt nach dem 27. Absätze ein ganzer Absatz, er lautet: Item 304 gulden von herr Ulrich capelan uss dem gewelbe crastino festi assumptionis Marie. Nach dem 4. Absätze in No. 1239 fehlt ein Satz, er lautet: Item 241 gulden hat er ingenomen von myme herren von Spire feria quinta ante oculi in Heidelberg. Und in der kürzlich citirten No. 1212 sind im Abdrucke folgende zwei Absätze der Handschrift zusammengeschmolzen

(was bei Zanffen ausgefallen ist, steht hier in eckigen Klammern): Item 50 gulden hat Johannes ingenommen von mym herren von Spire [die die Juden von Costencze geben haben von der halben juedenstuere feria tercia post jubilate. || Item 50 gulden hat er ingenommen von mym herren von Spire] die er und Johannes Winheim entlehent haben eodem die. Zu No. 1125 im 2. Absatze S. 704. §. 9 v. o. fehlen zwischen cronunge geben und solte han die folgenden Worte: wolte. Und myn herre de kunig wiste auch nit anders dann das yn der babste unverzogenlich approberte und ymme sin keyserlich cronunge geben. Und in No. 1221. S. 774. §. 23 v. o. ist dem Herausgeber alles das folgende abhanden gekommen, das nach den Worten auch rechenunge davon tun sollen einzusetzen ist: darzu sal man Gebhard, der bissher lantschreiber zu Sulczbach gewest ist, jerlichen ein genantes geben, daz er zu den lantgerichten Sulczpach Urbach und Waldecke rijde und die lantschranken besitze und beschreibe so man lantgericht hat. Item es sal auch min herre herzog Hans sin hoffmeister caspaer noch nymandt anders furbaz deheine gulte zinse oder felle nicht innemen, suender die lantschreiber sollent das allein innemen und auch rechenunge davon tun.

Ein verhängnißvolles Band knüpft den Herausgeber an Martènes Thesaurus. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn wie es scheint einzelne Stücke nicht von neuem abgeschrieben sondern nur mit Martène collationirt worden sind. Aber wenn dann aus jenem alten Editor eine Reihe von alten Fehlern von neuem aufgetischt werden, so geht dieß doch zu weit. So fehlt in No. 931 *vestrarum* nach *paternitatum*, weil es bei Martène schon gefehlt hat, es steht *regraciamus* statt *regraciamur* wie bei Martène, *eumdem* statt des handschriftlichen: *eundem* und *alacri* statt des handschriftlichen *allacri* wie bei Martène. Ebenso verhält es sich mit No. 1013, hier steht *rumoribus* statt *racionibus*, *sanctissime* statt *sancte*, *pleniozem* statt *plenioris*, *devotissimus* statt *devotus*, alles wie bei Martène im Gegensatze zum Codex. Und nicht anders in No. 1014, wo *ambassiatores* gesetzt ist statt des handschriftlichen *ambasiatores*, *fuit* statt *fuertit*, *tractacionem* statt *tractare*, wieder wie bei Martène.

Aber alle diese Ergößlichkeiten werden doch noch übertroffen durch die liebenswürdige Ungeniertheit, mit der eine Reihe von Zahlen behandelt sind. Ich will davon nichts sagen, daß in No. 1005 die Handschrift den

8. Juli, Zanffen im Text den 7. hat, während er in der Ueberschrift dem Codex folgt; daß No. 1106 vom 6. April datirt ist statt wie in der Handschrift No. 115 vom 11. April; daß No. 1023. Absatz 6 der weiße Sonntag des Jahres 1402 falsch auf den 2. April statt auf den 12. Febr. berechnet ist. Etwas stärker ist schon, wenn No. 964 im Text hat datum Amberg 25. die mensis aprilis, während nach der Ueberschrift gleichwohl der 21. April der Tag des Stückes wäre und nach der Handschrift beides falsch ist und der 26. gesetzt werden muß, was schon Martène, den Zanffen selbst citirt, im Textes-Datum richtig hatte. Ferner liest man in No. 1013. S. 602. Z. 6 v. u. gar das unbedenkbare millesimo XIII^c statt millesimo III^c; No. 1239. Absatz 1 steht in sonderbarem Irrthume 100 Gulden statt 142; und in No. 1177. Absatz 4 die Zahl 810 statt 760. Den Irrthum in No. 1233. S. 785. Z. 5 v. u., wo statt 60 Gulden 60000 zu lesen sind, die als Zugeld bei der Uebereidung von Dänemark gefordert werden sollen, erwähne ich bloß als Druckfehler, da man an der Lücke im Papiere sieht, daß das entscheidende M im Satz stand, aber nicht herauskam. Vielleicht verhält es sich ähnlich mit No. 1212. Absatz 29, wo statt „in türnosz“ zu lesen wäre „III tuernosz“. Für etwas anderes aber als Druckfehler halte ich die folgenden Angaben. In No. 1021 muß es heißen „mit 100 oder 150 oder 200“ statt des unsinnigen und auch noch mit einem sic versehenen „mit 100 oder 200 oder 200“; in No. 1142. Absatz 14 ist zu lesen 3500 statt 4000 Dufaten, Absatz 60 lies 150 statt 200 Gulden; in No. 1177. Absatz 1 setze man 175 statt 180, in Absatz 2 nehme man 150 statt 200, im 7. Absatz 150 statt 200, im 14. Absatz 250 statt 300; in No. 1212 im 26. Absatz lies 250 statt 300 Gulden, im 29. Absatz 75½ Gulden statt 76 Gulden; in No. 1248 im 5. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 250 statt 300 Gulden; endlich in No. 1227 im 6. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 6½ statt 7 Schillinge, im 13. Absatz lies 3½ statt 4 Schillinge, im 17. Absatz lies 350 statt 400 Gulden. Wenn ich diese letzteren Schnitzer nicht für Druckfehler halten kann, so ist es mir leid, hier auch keine Folgen bloßer Nachlässigkeit sondern einer ganz offenbaren paläographischen Unkenntniß erblicken zu müssen, da sie sich alle auf die Unbekanntschaft mit dem Zeichen für ½ zurückführen lassen; darüber aber hätte den Herausgeber ein Blick in Walthers Lexicon diplomaticum col. 456. Z. 21 belehren können.

Ich habe in meinem ersten Artikel über das Janssensche Buch gesagt, und ich habe dieß als Ergebniß der vorhergehenden Erörterung hingestellt, daß diese Quellen-Ausgabe nicht für befriedigend erklärt werden könne. Niemand, der diesen zweiten Artikel gelesen hat, wird mir zumuthen wollen, daß ich dieses Urtheil zurücknehme.

Julius Weizsäcker.

Verichtigungen.

Es wird gebeten, nachträglich Bd. 9 der Zeitschrift
S. 163, Z. 13 v. o. statt Demarateo zu lesen Damareteo.
Ebendasselbst S. 576 Z. 14 v. u. st. die Schwaben von Limburg lies
die Ehenen von Limburg.
Ebendasselbst S. 576 Z. 4 v. u. statt Anniversale lies Anniversariale.

Theodor Bernhardt.